Einwohnergemeinde Cham

Protokoll der Gemeindeversammlung Cham

vom 13. Dezember 2021, 19:30 Uhr, Lorzensaal

Anwesend	Georges Helfenstein (Vorsitz) 127 stimmberechtigte Einwohner/innen Christine Blättler-Müller Rolf Ineichen Arno Grüter Drin Alaj Martin Mengis Manuela Niffeler (Protokoll)

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021
2. Konzessionsvertrag Wasserwerke Zug AG (WWZ); Neuer Konzessionsvertrag 2022 - 2046
3. Motion der SVP Cham betreffend "Prüfung Videoüberwachung am Bahnhof Cham"
4. Budget 2022
5. Reglement Schulzahnarzt-Dienst
6. Weitere politische Vorstösse
   a. Motion des Vereins Mehr Wert Cham (MWC) betreffend "Schulraumplanung Cham"
   b. Interpellation von Manuela Käch, Christoph Käch, Nina Schmid, David Schmid, Lucia Hübscher, Andrea Erni, Erich Erni, Petra Erni und Kurt Erni zur Kürzung des Schwimmunterrichts im Kindergarten

Begrüssung
Im Namen des Gemeinderates begrüsst Gemeindepräsident Georges Helfenstein die Stimmberechtigten zur Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 und dankt für die Teilnahme im schon bald gewohnten Rahmen mit Sicherheitsabstand und den schönen Masken im Gesicht.

Er begrüsst die Stimmberechtigten, die Gemeinderatsmitglieder und den Gemeindeschreiber, die Vertreter der Ortsparteien, die Mitarbeiter der Verwaltung und die Mitglieder der Geschäftsleitung.

Ebenfalls wird die Vertreterin von der Presse Vanessa Varisco begrüsst und wir freuen uns auf die Berichterstattung von ihr.

Zudem haben wir spezielle Gäste heute im Saal aufgrund der Traktandenliste. Ich begrüsse herzlich den CEO der WWZ Andreas Widmer und Leiter Netze Herr Bruno Schwegler.

Ebenfalls bittet er die Anwesenden, sich an die Weisungen des Lorzensaal zu halten und diese Vorschriften zu befolgen im Sinne der Gesundheit uns aller. Die Masken darf zum Reden am Rednerpult abgenommen werden. Zum Gang zum Rednerpult, sowie retour zum Sitzplatz muss die Maske anbehalten werden. Auf jedem Stuhl liegt ein Formular, ich bitte Sie dies auszufüllen und am Ende der Gemeindeversammlung abzugeben.

Wenn jemand ein Votum abgeben möchte, bitten wir Sie ihren Namen und Vornamen zu sagen und nur mit Mikrofon zu sprechen, dass wir das alles aufnehmen können und entsprechend im Protokoll wiedergeben können. Das Mikrofon ist vorne links und rechts. Diejenigen, die etwas zu sagen haben, bitten wir nach vorne zu kommen. Es wird gebeten, dass das Mikrofon nicht berührt wird. Die Lautstärke wird durch die Technik angepasst. Um zu sprechen, darf die Maske abgezogen werden, danach bitte wieder anziehen. Bitte halten Sie ihr Votum prägnant und kurz, wenn möglich nicht das wiederholen, was Andere bereits gesagt haben. Danke dass Sie das politische Interesse haben an der Gemeinde Cham, die staatsbürgerliche Pflicht wahrnehmen und hier sind.

Formell hält er fest, dass die Vorlagen rechtzeitig an die Haushaltungen zugestellt und wurden. Weitere Exemplare sowie die ausführliche Rechnung konnten bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Die Einwohnergemeindeversammlung wurde gesetzesgetreu zweimal im kantonalen Amtsblatt des Kantons Zug publiziert.

Weiterhin erklärt er, dass die Gemeindeversammlung wie üblich auf Tonband aufgenommen wird. Dies zur Vereinfachung der Protokollführung.

Der Gemeindepräsident macht auf die Stimmberechtigung gemäss § 63 des Gemeindegesetzes aufmerksam. An der Gemeindeversammlung sind nur Schweizer Bürgerinnen und Bürger stimmberechtigt, die in Cham wohnen und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und mindestens fünf Tage vor dem heutigen Datum den Heimatschein bei den Einwohnerdiensten hinterlegt haben. Nicht stimmberechtigte Personen haben separat in der vordersten Reihe Platz zu nehmen und sind nicht redeberechtigt.

Stimmenzähler/innen
Es werden vorgeschlagen:

- Obmann: Peter Stalder
- Stellvertretung: -
- Block A (vorne): Claus Soltermann
- Block B (hinten): Guido Hübscher
- Block C (Estrade rechts): Brigitte Stöckli
- Block D (Estrade links): Karin Passamontes

Die Stimmenzähler/innen werden wie vorgeschlagen gewählt.

Gemäss § 77 des Gemeindegesetzes gilt das offene Handmehr der Stimmberechtigten.

Verabschiedung Marc Amgwerd, Abteilungsleiter Verkehr und Sicherheit
Marc Amgwerd verlässt per Januar 2022 die Einwohnergemeinde Cham. Er stellt sich einer neuen Herausforderung beim Kanton Zug als Ingenieur. Das heisst, das ist die letzte Gemeindeversammlung, welche er aktiv mitbegleitet. Er wird dann natürlich intern noch verabschiedet, aber ich möchte es nicht unterlassen, an dieser Stelle herzlich für seine Zeit für die Gemeinde Cham zu danken. Er war fachlich sehr kompetent. Ich wünsche ihm weiterhin alles Gute, Gesundheit und viel Freude. Martin möchte dir noch ein kleines Geschenk überreichen.

Schlussworte von Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Ein Chomer, der hiess Roman Ruckli
suchte für Weihnachten ein schönes Päckli
Im Laden mit der Brille auf
Die Maske raubte ihm den Schnauf
Es lief das Glas an wie im Nebel
Die Augen wurden rot, der Kopf ganz edel.

Da griff er panisch zu den Geschenken
Und das ganz ohne grosses Bedenken.
Unter dem Weihnachtsbaum die Ueberraschung kam
Anstatt ein goldener Ring sah er voll Scham
Das herzig schöne, kleine Päckli,
war nur ein gut gefülltes Samichlaus-Säckli.

Frohe Weihnacht.

- Es wurde eine Motion von Jean Luc Mösch, Adrian Kalt und Flavia Röösli, betreffend "flächendeckenden Standorte von Defibrillatoren innerhalb der Gemeinde Cham und der Signalisation zwecks Auffindung dieser" sowie eine Motion der Grünliberale Partei (GLP) Cham betreffend "Elektromobilität" eingereicht.
- Die nächste Gemeindeversammlung findet am Montag, 20. Juni 2022, statt.
- Die Versammlung endet um 22.40 Uhr.

Für das Protokoll

Manuela Niffeler
Assistentin Gemeindeschreiber

Cham, 5. April 2022

Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021

Herzlich willkommen

Übersicht Traktanden (1)

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021
2. Konzenssionsvertrag Wasserwerke Zug AG (WWZ); Neuer Konzessionsvertrag 2022-2046
3. Motion der SVP Cham betreffend «Prüfung Videoüberwachung am Bahnhof Cham»
4. Budget 2022
5. Reglement Schulzahnarzt-Dienst

Übersicht Traktanden (2)

6. Weitere politische Vorstösse

6.a) Motion des Vereins Mehr Wert Cham (MWC) betreffend «Schulraumplanung Cham»

6.b) Interpellation von Manuela Käch, Christoph Käch, Nina Schmid, David Schmid, Lucia Hübscher, Guido Hübscher, Andrea Erni, Erich Erni, Petra Erni und Kurt Erni zur Kürzung des Schwimmunterrichts im Kindergarten

Anschliessend Orientierung zum Abschluss des Chamer Raumentwicklungskonzepts REK

Gemeindeversammlung Cham

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 13. Dezember 2021

Gemeindeversammlungen **Nr. 7**

Traktandum 1 Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021

Vorlagentext / Einführung

An der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 im Lorzensaal Cham haben 78 Stimmberechtigte teilgenommen.

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020
Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

2. Rechnung und Geschäftsbericht 2020
2.1 Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 10'341'552.05 wird vollumfänglich dem Eigenkapital, Konto 2999.00, zugewiesen.
2.2 Die vorliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Cham wird unter Entlastung aller verantwortlichen Organe ohne Gegenstimme genehmigt.

3. Umfahrungsstrasse Cham-Hünenberg (UCH); Planungskredit Gestaltung Autoarmes Zentrum (AAZ)
Für die «Gestaltung Autoarmes Zentrum» wird ein Planungskredit von CHF 679'000.00 (inkl. 7.7 % MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen.

4. Buswendeschlaufe Oberwil; Planungs- und Baukredit
Für die Erstellung der Buswendeschlaufe Oberwil wird ein Planungs- und Baukredit von brutto CHF 330'000.00 (inkl. 7.7 % MWST) und einer allfälligen Teuerung zu Lasten der Investitionsrechnung genehmigt. Eine Empfehlung der Alternative – die Grünen Cham bezüglich der Linienführung für Ve-

lofahrende wird vom Gemeinderat begrüsst und bei der Realisierung umgesetzt. Der Gemeinderat beantwortet zudem diverse Fragen der CVP Cham bezüglich Busbetrieb am Sonntag.

5. Politische Vorstösse

5. a) Interpellation der FDP.Die Liberalen Cham bettreffend «Chancengleichheit in der Bildung»

Der Gemeinderat beantwortet die Fragen im Sinne von § 81 Gemeindegesetz (Interpellationsrecht).

5. b) Interpellation der CVP Cham betreffend «Öffnungszeiten des Ökihofs Furenmatt»

Der Gemeinderat beantwortet die Fragen im Sinne von § 81 Gemeindegesetz (Interpellationsrecht).

6. Diverses

- Es wurde eine Motion der SVP Cham vom 16. April 2021 betreffend «Prüfung Videoüberwachung am Bahnhof Cham» sowie eine Motion des Vereins Mehr Wert Cham vom 7. Juni 2021 betreffend «Schulraumplanung Cham» eingereicht.
- Die nächste Gemeindeversammlung findet am Montag, 13. Dezember 2021, statt.
- Die Versammlung endet um 21.00 Uhr.

7. Protokollauflage

Das ausführliche Protokoll liegt ab Montag, 22. November 2021, während der ordentlichen Bürozeit im Mandelhof (1. Stock, Büro 1.11) zur Einsichtnahme auf und kann unter www.cham.ch → Politik. Verwaltung → Mitbestimmen und Wählen → Gemeindeversammlungen heruntergeladen werden.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 wird genehmigt.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeinde-versammlung vom 21. Juni 2021

Antrag Traktandum 1

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 wird genehmigt.

Gemeindeversammlung Cham

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 13. Dezember 2021

Gemeindeversammlungen **Nr. 8**

Traktandum 2 Konzessionsvertrag Wasserwerke Zug AG (WWZ); Neuer Konzessionsvertrag 2022 – 2046

Vorlagentext / Einführung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Cham hat am 28. Dezember 1998 mit den Wasserwerken Zug AG (WWZ) einen Konzessionsvertrag über die Sicherstellung der Versorgung mit Wasser, Elektrizität, Erdgas und leitungsgebundenen Fernmeldediensten abgeschlossen. Neben Cham haben auch alle anderen Zuger Gemeinden Konzessionsverträge mit den WWZ abgeschlossen. Der bestehende Konzessionsvertrag muss an die aktuellen gesetzlichen Gegebenheiten (Strommarktliberalisierung) angepasst werden. In der Vergangenheit mussten alle Kundinnen und Kunden im Versorgungsgebiet der WWZ Elektrizität von den WWZ beziehen (Monopol). Am 1. Januar 2009 trat das neue Stromversorgungsgesetz in Kraft. Seither können Grossverbraucher ab 100'000 kWh Stromverbrauch pro Jahr, ihren Energieversorger wählen. Der Bundesrat beabsichtigt, dass künftig auch Haushalte und KMU den Stromversorger selbst wählen können.

2. Neuer Konzessionsvertrag

Grundidee ist es, dass die neuen Konzessionsverträge möglichst einheitlich mit allen Zuger Gemeinden vereinbart werden. Unterschiede bestehen darin, dass WWZ nicht alle Gemeinden mit allen Bereichen versorgt (Wasser, Strom, Erdgas und Fernmeldedienste). Weitere Unterschiede bestehen in den jeweils gewährten Rabatten auf die Konzessionsgebühren. Der neue Konzessionsvertrag orientiert sich am bestehenden, wurde jedoch an die aktuelle Gesetzeslage angepasst sowie in Hinblick auf die gelebte Praxis optimiert. Die wesentlichen Punkte des Konzessionsvertrages sind:

- Der Vertrag regelt die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden durch die WWZ für den Bau und Betrieb von Versorgungsinfrastrukturen (Wasser, Elektrizität, Erdgas und Fernmeldedienste).

- Die Festlegung der Berechnung der Konzessionsabgabe.
- Die Pflicht der WWZ, die Gemeinde Cham in genügender Qualität und Quantität zu versorgen.
- Verursachergerechte Tarifgestaltung.
- WWZ und Gemeinden verfolgen eine vorbildliche Energie- und Klimastrategie.
- Bei Bauarbeiten auf öffentlichem Grund und Boden haben sich die WWZ an die Weisungen der Gemeinde zu halten und den Boden nach Abschluss der Arbeiten wieder in den Urzustand zurückzuversetzen.
- Die öffentliche Strassenbeleuchtung wird durch die WWZ erstellt und betrieben. Dabei steht die Gewährleistung der Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmenden (Fuss- und Veloverkehr), die Energieeffizienz (LED) und die Reduktion der Lichtverschmutzung im Mittelpunkt.

3. Finanzielle Auswirkungen

Der neue Konzessionsvertrag gewährleistet die einheitliche Berechnung der Konzessionsabgabe für alle Zuger Gemeinden. Der neue Konzessionsvertrag wurde so ausgestaltet, dass die Konzessionsabgaben auch künftig in allen Gemeinden mindestens den bisherigen entsprechen. Die einheitlichen Konzessionsgebühren sollen neu auf Elektrizität 14.5 % und auf Wasser 8 % betragen. Vormals wurde ein umsatzbasiertes Staffelpreismodell angewendet. Bei der Elektrizität wechselt sich auch die Berechnungsbasis, nämlich vom Umsatz auf Netznutzungsentgelte. Die einzelnen Gemeinden entscheiden weiterhin über allfällige Konzessionsrabatte. Am 9. Dezember 2019 wurde an der Gemeindeversammlung im Rahmen der Motion der SVP Cham "Aufhebung Konzessionsgebühr für Wasser und Strom" letztmals über die Konzessionsgebühren beraten. Die Gemeindeversammlung beschloss damals auf die Konzessionsgebühren von Wasser und Strom einen Rabatt von 50 % zu gewähren. Der Gemeinderat möchte diesen Konzessionsrabatt unverändert beibehalten und hat diesen im Budget 2022 in entsprechender Höhe vorgesehen, womit die Konzessionsgebühr Elektrizität bei 7.25 % auf die Netznutzungsentgelte und bei 4 % des Wasserpreises liegt.

Gemäss Berechnung der WWZ ergeben sich höhere Gebührenerträge bei Weiterführung des aktuellen Konzessionsrabattes bei der Elektrizität von CHF 56'000.00 und tiefere Gebührenerträge beim Wasser von CHF -13'000.00. Der neue Konzessionsvertrag sieht nun neu auch die Möglichkeit einer Konzessionsgebühr auf Gas vor, welche maximal 5 % der Gasnutzungsentgelte beträgt. Für den Endkunden bedeutet dies einen Aufschlag von ca. 1.2 % auf den Gas-Gesamtpreis. Die WWZ geht von jährlichen Gebührenerträgen für die Einwohnergemeinde Cham in der Höhe von CHF 50'000.00 aus. Der Gemeinderat beantragt die Einführung der Konzessionsgebühr auf Gas, womit auf diesen Energieträger analog Wasser und Elektrizität neu auch eine Gebühr erhoben wird. Ein Verzicht auf die Konzessionsgebühr oder eine Rabattierung beim fossilen Erdgas ist aus ökologischen Gründen nicht angezeigt. Zudem liegt die Konzessionsgebühr mit 5% der Gasnutzungsentgelte immer noch wesentlich tiefer als bei der Elektrizität mit 7.25 % (50 % Rabatt).

Der neue Konzessionsvertrag (Art. 6 Abs. 3) sieht vor, dass die Kosten für Kontrolle, Unterhalt und Reparaturen für die Hydranten und deren Netzanschlüsse neu den Gemeinden in Rechnung gestellt werden (Löschwasserversorgung). Vormals wurde diese Dienstleistung von den WWZ nicht verrechnet. Pro Hydrant wird mit Kosten von CHF 160.00 gerechnet, was bei einer Anzahl von 315 Stück auf dem Chamer Gemeindegebiet insgesamt CHF 50'400.00 pro Jahr ergibt. Diese Kosten sind im Budget 2022 bei der Institution Feuerwehr enthalten.

Die Einnahmen aus den Konzessionsgebühren sind verbrauchsabhängig und unterliegen deswegen Schwankungen. Durch den Abschluss des neuen Konzessionsvertrages ergeben sich für die Einwohnergemeine Cham folgende geschätzte finanzielle Auswirkungen, welche im Budget 2022 berücksichtigt wurden:

in CHF	**bisheriger Konzessionsvertrag**	**neuer Konzessionsvertrag**	**Differenz**
Elektrizität (Rabatt 50 %)	482'000	538'000	56'000
Wasser (Rabatt 50 %)	116'000	103'000	-13'000
Erdgas	0	50'000	50'000
Löschwasserversorgung	0	-50'400	-50'400
Mehreinnahmen			**42'600**

4. Stellungnahme des Gemeinderates

Mit dem neuen Konzessionsvertrag 2022–2046 wird die bestehende Zusammenarbeit mit den WWZ zugunsten der Versorgungssicherheit weitergeführt. Der bestehende Konzessionsvertrag wird dabei lediglich in wenigen Punkten angepasst, vorwiegend aufgrund veränderter übergeordneten gesetzlichen Gegebenheiten. Es ist ein Anliegen des Gemeinderates und der WWZ, dass in allen Zuger Gemeinden einheitliche Konzessionsverträge abgeschlossen werden. Jede Gemeinde kann jedoch Rabatte auf die im Vertrag definierten Konzessionsgebühren festlegen. Der Gemeinderat möchte aus ökologischen Gründen und in Anbetracht der zukünftigen grossen Investitionen unter anderem im Bereich Schulraum an der Rabattierung von 50 % auf Wasser und Elektrizität festhalten. Mit der Einführung der Konzessionsgebühr auf Gas wird ein kleiner Anreiz zur Verminderung fossiler Energieträger geschaffen. Damit wird auf diesen Energieträger analog den Medien Wasser und Elektrizität neu auch eine Konzessionsgebühr erhoben. Mit dem neuen Konzessionsvertrag wird die Versorgungssicherheit in unserer Gemeinde für die kommenden Jahre sichergestellt und den aktuellen Begebenheiten angepasst.

5. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
10. August 2021	Gemeinderat	Beratung GV Vorlage, 1. Lesung
6. September 2021	Energiestadtkommission	Beratung GV Vorlage
13. September 2021	Rechnungsprüfungskommission	Beratung GV Vorlage
21. September 2021	Gemeinderat	Genehmigung GV Vorlage

Stellungnahme der Energiestadtkommission
Die Energiestadtkommission (ESK) begrüsst einen einheitlichen Konzessionsvertrag über alle Zuger Gemeinden, welcher die energiepolitischen Ziele der Gemeinden unterstützt.
Es ist richtig, dass zukünftig auf den leitungsgebundenen Energieträger Erdgas analog zu Wasser und Strom für die Verlegung, den Betrieb der Leitungen auf öffentlichem Grund und den damit verbundenen Koordinationsaufwand ebenfalls eine Konzessionsgebühr erhoben wird.
Die Gemeinde verzichtet aus energiepolitischen Gründen bei der Fernwärme auf die Konzessionsgebühren, um diese Technologie zu fördern. Eine Bevorteilung des Energieträgers Erdgas durch Verzicht auf die Konzessionsgebühr lässt sich in der heutigen Zeit nicht begründen. Dies wäre nicht mit dem in der Präambel definierten Ziel einer $C0^2$-freien Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen vereinbar. Die ESK empfiehlt auf eine Rabattierung der Konzessionsgebühr auf Erdgas zu verzichten. Einerseits liegt die Konzessionsgebühr bei Erdgas tiefer als bei der Elektrizität anderseits wurde Gas mit dem Verzicht auf eine Konzessionsgebühr jahrelang bevorzugt behandelt.

Die Energiestadtkommission unterstützt die Anträge des Gemeinderates.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission
Unter Beachtung ihres Pflichtenhefts prüfte die Rechnungsprüfungskommission RPK) die Vorlage und hatte Gelegenheit sich (diese erläutern zu lassen. Sie nimmt, nur hinsichtlich Einhaltung der Haushaltsgrundsätze und Auswirkungen auf den Finanzhaushalt, folgendermassen Stellung zu den Anträgen des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung zu einem neuen Konzessionsvertrag mit der WWZ AG. Dieser basiert auf einem hauptsächlich von der Stadt Zug mit der WWZ AG ausgearbeiteten Mustervertrag, wobei alle Konzessionsgemeinden und ihre Anliegen einbezogen wurden. In diesem Zusammenhang beantragt der Gemeinderat weiter die Beibehaltung des aktuellen Rabattes von 50% auf die Konzessionsgebühren für Wasser und Elektrizität. Letztlich wird beantragt neu eine Konzessionsgebühr auf Erdgas zu erheben.

Die finanziellen Folgen des neuen Konzessionsvertrages werden in Punkt 3 der Vorlage detailliert dargelegt. Zu beachten ist, dass es sich dabei um eine Schätzung handelt, die naturgemäss mit Unsicherheit verbunden ist. Insbesondere die Änderung der Berechnungsbasis für die Konzessionsabgabe auf Elektrizität, die neue Konzessionsabgabe auf Erdgas und die Kosten für die Löschwasserversorgung sind diesbezüglich hervorzuheben.

Die RPK empfiehlt den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Antrag
1. Dem neuen Konzessionsvertrag 2022–2046 mit der WWZ AG wird auf 1. Januar 2022 zugestimmt. Der Gemeinderat wird ermächtigt den Konzessionsvertrag zu unterzeichnen.
2. Die Rabatte von jeweils 50 % auf die Konzessionsgebühren von Wasser und Elektrizität werden beibehalten.
3. Auf 1. Januar 2022 soll eine Konzessionsgebühr von 5 % auf die Gasnutzungsentgelte erhoben werden.

Diskussion

Hans Jörg Villiger, Vorstandsmitglied SVP
Ich nehme kurz Stellung zu diesen drei Anträgen, konkret zu Antrag 3.

Antrag 1
Wir sind dafür, dass dieser Konzessionsvertrag verlängert wird. Da haben wir keine Einwände, dies ist eine gute Sache.

Antrag 2
Da haben wir im Mai 2019 bereits eine Motion eingereicht, um diese Konzessionsgebühr komplett zu erlassen. Wie es vorher Drin gesagt hat, ist bei der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember diese abgelehnt worden, deshalb nehmen wir hier keinen Anlauf mehr. Wir nehmen aber noch einmal einen Anlauf zu Antrag 3.

Antrag 3
Wieso sind wir gegen diesen Antrag 3. Auf Erdgas und Heizöl wird bereits seit 2008 vom Bund eine Lenkungsabgabe erhoben. Diese beträgt neu per 1. Januar 2022 CHF 120.00, bis anhin CHF 96.00. Dies macht ungefähr für einen Haushalt CHF 200.00 respektive CHF 220.00 Abgaben an den Bund. Die Anreize für sparsamerer Verbrauch sind somit gegeben. Es sind diverse Studien am Laufen, ob diese Massnahmen mit Lenkungsabgaben überhaupt greifen. Diese belegen, dass diese CO_2 Massnahmen greifen und somit Millionen von Tonnen eingespart werden können. Die neuen Abgaben, welche zusätzlich erhoben werden sollten, betreffen hauptsächlich grosse Überbauungen. Da haben Mieter sehr wenig Handlungsspielraum. Sie sind Mieter und erhalten die Rechnungen vom Vermieter. Auch grosse Gebäude, welche von den Gemeinden selber betrieben werden, sind an Gasheizzentralen angeschlossen. Das heisst Mieter sind betroffen, aber auch wir als Gemeinde. Neubauten werden heute schon ohne zusätzlichen gemeindliche Abgaben mit 100 % erneuerbare Energieträger realisiert. Dies sieht man an diversen Beispielen. Weiter ist man am Arbeiten, die WWZ ist hier und man hat Konzessionsverträge für den Wärmeverbund, dass man uns an der Kehrrichtverbrennungsanlage anhängt. Diese Projekte sind am Laufen, diese sind auf Kurs. Stehen jedoch nicht von heute auf morgen zur Verfügung. In drei bis vier Jahren, unter Vorbehalt, kann man auch hier grössere Überbauungen an diese Wärmezentrale anhängen. Das Argument, welches ich in der Vorlage gelesen habe, dass man mit diesem Geld respektive mit diesen Einnahmen die Wartungen der Hydranten finanzieren soll, ist für mich nicht nachvollziehbar. Die Hydranten müssen sowieso unterhalten werden. Zusammenfassend, wir haben bereits heute schon Lenkungsabgaben vom Bund und diese greifen. Diese Gebühr betrifft die Gebäude der Gemeinde, oft Mieter ohne Handnungsspielraum, Sanierungen und Neubauten werden heute schon mit 100 % erneuerbarer Energie realisiert. Das Projekt Wärmeverbund Ennetsee ist am Laufen und mit der Finanzierung, wie vorher gesagt, mit diesen Hydranten Unterhalt besteht generell ein Fragezeichen. Somit sind wir dafür, dass der Antrag 3 abgelehnt wird. Vielen Dank.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Danke Hans Jörg. Bevor wir zu diesen Anträgen kommen, würde ich gerne noch die weiteren Wortmeldungen anhören. Nun wäre Matthias Zoller an der Reihe.

Matthias Zoller, Präsident Die Mitte
Guten Abend liebe Chamerinnen und Chamer. Darf ich Ihnen noch unsere Anträge, zwei sind zum Traktandum 2, präsentieren.

Antrag 1 vom Gemeinderat wollen wir auch nicht bestreiten. Es ist wichtig, dass dieser Vertrag durchgewinkt wird. Dies ist eine gute Sache.

Beim Antrag 2 machen wir Ihnen einen neuen Wortlaut beliebt, welcher heissen soll: Es werden keine Konzessionsgebühren erhoben (dies entspricht einem Rabatt von 100 % auf die bisher erhobenen Gebühren).

Antrag 3 würden auch wir empfehlen, diesen ersatzlos zu streichen. Da haben Sie vorher die Begründung von Seite der SVP bereits gehört.

Wieso aber dieser Antrag 2 neu, wir haben dies vorher bereits gehört, warum bereits jetzt wieder? Wir sind zutiefst überzeugt, dass die Zeit reif ist. Zeit reif für was die Partei SVP einmal vorgeschlagen hat. Damals hat man gesagt, dass diese Gebühr, welche damals eine Gebühr war, nämlich eine Gebühr ist da für etwas was man nutzen tut, zu entgelten. Diese Gebühr kann man nicht einfach abschaffen, aber es ist korrekt, dass man da nicht die ganzen CHF 1.2 Mio. benutzt um unser Wasser- und Stromnetz aufrecht zu erhalten. Eine Gebühr sollte immer so hoch sein, wie diese kostet durch die Verursacher, dann ist es eine korrekte Gebühr. In der Zwischenzeit hat es eine Änderung gegeben, man hat dem Antrag der SP zugestimmt bei welchem es geheissen hat, dass man das Geld welches bei dieser Gebühr eingenommen wird, nicht verwendet für den Unterhalt, sondern für den Energiefond zur Förderung von erneuerbarer nachhaltiger Energie. Und damit ist es keine Gebühr mehr und somit haben wir bereits die erste Begründung, dass es zwischenzeitlich anders ist.

Eigentlich müsste man diese Gebühr aus staatspolitischer und staatsrechtlicher Sicht abschaffen. Wir bezahlen bereits heute den Unterhalt von diesen Netzen aus der normalen ordentlichen Gemeindekasse und gar nicht mit dem was wir als Gebühr bezeichnen.

Das zweite, ich bin immer der Meinung, dass es gut ist, wenn man etwas lenken will in die richtige Richtung. Die Intention vom Gemeinderat um CO_2 einzusparen ist sicherlich gut. Ich bin zutiefst überzeugt davon, dass man mit Verboten und Teuerungen weniger erreicht als wenn man etwas fördert oder etwas positiv macht. Nun gibt es zwei Varianten, wenn man Gas und den Strom nimmt, kann man entweder Gas teurer machen oder die Stromnutzung günstiger. Ich glaube, da ist es nicht sinnvoll mit zusätzlichen Abgaben Gas teuer zu machen. Es ist korrekt, wenn man in diesem Moment den Strom billiger macht. Was uns wichtig ist dabei, wir sollen nicht das Geld einsparen und kein Geld in diesen Fonds einbezahlen zur Förderung der erneuerbaren Energien. Wir sind der Überzeugung, es ist korrekt, dass wir diesen Fonds genau so belassen, aber nicht diese pseudo Gebühr erheben.

Die Abschaffung von dieser Gebühr, welche keine ist, hilft uns allen. Es ist eine Entlastung für alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie für das Gewerbe. Es trifft alle, weil alle brauchen Wasser und Strom zum Leben. Es ist korrekt, wenn wir dort ansetzen. Es ist die nachhaltigere Covid Massnahme, wenn wir hier die Gebühren abschaffen anstelle irgendwelche Gutscheine verteilen. Insbesondere in diesen Zeiten, wo Strom und weitere Energiepreise massiv teurer werden. Dass es bereits vier weitere Gemeinden gibt, welche dies abgeschafft haben, ist sicherlich auch ein Hinweis darauf, dass es gar

nicht so falsch ist. Schliesslich ist das ganze finanzierbar. Wo wir vor zwei Jahren diskutiert haben, war es noch ein bisschen unsicher. CHF 1.2 Mio. ist ein grosser Betrag, man wusste nicht wohin geht es mit den Gemeindefinanzen. Nun ist es etwas Anderes. Wenn wir zurückschauen, über die letzten fünf Jahre haben wir im Schnitt CHF 8.8 Mio. gemacht. Ich glaube, da könnten wir auch die CHF 600'000.00 verkraften, welche nicht mehr eingenommen werden in Form einer Pseudogebühr. Für all diejenigen die sagen es ist typisch, ein Bürgerlicher sagt wir müssen sparen, aber nicht wo.

Wie könnte man das Budget auch nach der Streichung von diesen Einnahmen ausgeglichen machen, ich hätte einen Vorschlag. Es gibt die Ausgleichsreserve, diese finden Sie im Budget auf Seite 37 oder 39. Dort sind heute bereits CHF 13.6 Mio. drin und gebraucht haben wir diese noch nie. Man könnte ja dort anstelle CHF 1.4 Mio. nur CHF 900'000.00 reinschreiben. Keine Angst, ich werde beim Budget keinen Antrag stellen.

Schlussendlich, ich glaube wir nehmen lieber dieses Geld zur Förderung mit diesem Fond aus dem ordentlichen Budget. Es heisst es kommt aus dem Steuern heraus. Dies ist das Einte und das Andere ist es bedeutend schlauer, wenn wir da die CHF 600'000.00 und der Bevölkerung von Cham und unserem Gewerbe zurückgeben als wenn wir es über Anpassungen der Steuern resp. Steuerfuss machen. Wenn wir bedenken, was noch für Investitionen bevorstehen, dann wäre es kein gutes Zeichen. Zum Anderen, da müsste die Presse ein wenig weghören, all diejenigen welche wissen was passiert, wenn man am Steuersatz herumschraubt wissen auch was mit dem Finanzausgleich passiert. Da geht das Einte hinauf und das Andere hinab, somit ist es ein Nullsummen Spiel. Somit hätten wir genau CHF 600'000.00 welche zurück zu den Bürgerinnen und Bürger, sowie dem Gewerbe zurückgehen würden.

Lange Rede kurzer Sinn, bitte stimmen Sie diesem 100 % Rabatt resp. einem Verzicht dieser Konzessionsgebühr zu. Sprich den Antrag 2 umformulieren und den Antrag 3 vom Gemeinderat ablehnen. Danke.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Gut herzlichen Dank Matthias Zoller. Jetzt habe ich Herr Dittli.

Christoph Dittli
Ich habe mich heute Morgen vorbereitet für die Gemeindeversammlung und habe dies natürlich angeschaut. Ich bin zum Entschluss gekommen, dass dieses per Ampel definierte Ziel von einer CO_2 freien Energieversorgung aus erneuerbarer Quelle sehr gut ist. Man muss dies aber noch umsetzen. Aus diesem Grund haben wir entschlossen einen Antrag zu stellen zum Antrag 2. Damit für die Elektrizität, welche für die Speicherung der benötigten Energie einen Rabatt von 100 % gewährt. Dies ist eigentlich sehr wichtig, wenn man Strom hin und her schiebt. Zum Beispiel bei einem kurzfristigen Speicher jedes Mal eine Gebühr anfallen würde, dann wäre dies mit der Zeit sehr ineffizient und teuer. Auch wenn man zum Beispiel Gas, Wasserstoff oder Methan daraus machen würde, würde sich dies auch nicht mehr lohnen.

Es geht eigentlich ins Gleiche, der Antrag 3 eine Anpassung, wenn die Anderen nicht angenommen werden. Für die nicht fossilen Gasbestandteile wie Biogas, Wasserstoffe usw. ist ein Rabatt von

100 % auf die Konzessionsgebühr zu gewähren. Auch hier wären dies Erträge, welche sehr wichtig sind. Ich bitte euch alle meinem Antrag zuzustimmen, wenn die 100 % Rabatte nicht kommen. Herzlichen Dank.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Herzlichen Dank Herr Dittli. Besten Dank für das Votum. Wir haben noch weitere Wortmeldungen. Ich würde jedoch zuerst dem Gemeinderat Drin Alaj das Wort zu diesen Fragen geben.

Drin Alaj, Vorsteher Verkehr und Sicherheit
Herzlichen Dank. Geschätzter Gemeindepräsident, geschätzte Anwesende. Ich werde zuerst ins Detail gehen beim Antrag 3 bevor ich auf die Folie zu sprechen komme "Warum haben wir überhaupt eine Konzessionsgebühr eingeführt"?. Zuerst besten Dank für die wertvollen Inputs und die Anträge. Ich möchte trotzdem noch den Blick halten zu den Voten.

Zuerst zu Hans Jörg, es hat geheissen, dass auf Erdgas und Heizöl bereits vom Bund eine Lenkungsabgabe erhoben wird. Ich möchte betonen, dass die Konzessionsgebühr von Gas keine Lenkungsabgabe, sondern eine Entschädigung für die Beanspruchung vom öffentlichen Grund für die Infrastruktur ist. Gemeindliche Gebäude sind betroffen, ja dies ist korrekt. Wir müssen umstellen, wir haben im Moment Gebäude, welche mit Gas geheizt werden. Wir haben uns als Ziel vorgenommen eine CO_2 neutrale Verwaltung zu haben, da müssen wir sowieso gemeindeeigene Liegenschaften mit erneuerbare Energie beheizen. Noch zum Schluss zur Gegenrechnung bezüglich Hydranten. Das Gasbezüger Hydranten bezahlen stimmt in diesem Sinn nicht. Dienstleistung Löschwasserversorgung zum Beispiel Kontrolle, Unterhalt und Reparatur ist bislang nicht verrechnet worden. Mit dem neuen Konzessionsvertrag wird dies aber in Zukunft passieren, dass der Betrag etwa gleich hoch ist, ist ein reiner Zufall.

Dann noch zum Antrag von Christoph Dittli. Wir haben den Antrag heute Nachmittag erhalten, besten Dank hierzu. Antrag 2 ist gemäss Auskunft von WWZ nicht umsetzbar, weil keine Messmethode zur Verfügung stehen zur Erhebung der Energiespeicherung. Der Antrag 3 kann unser Erachtens so gestellt werden und wäre mit weiterem administrativem Aufwand umsetzbar.

Zum Schluss noch einige Punkte zum Antrag von Die Mitte. Es ist natürlich eine Grundsatzfrage die Sache mit den Konzessionsgebühren. Ich habe wie gesagt ein paar Folien vorbereitet, in welchen ich die Beweggründe des Gemeinderates erläutere und darauf eingehe, weshalb wir die Anträge gestellt haben, wie wir diese gestellt haben. Wie bereits mehrmals gesagt ist die Konzessionsgebühr eine Entschädigung der Beanspruchung vom öffentlichen Grund der Infrastruktur wie zum Beispiel Wasser, Strom, Telekommunikation. Die Gemeinde wird für einen koordinativen Planungsaufwand, sowie infolge von zusätzlichen Bauarbeiten für Wertminderung der öffentlichen Strassen entschädigt. Deshalb entspricht die Erhebung auch grundsätzlich dem Verursacherprinzip. Die Konzessionsgebühr ist zusätzlich eine wichtige Einnahme der Gemeinde. So hätte ein Erlass respektive ein Konzessionsrabatt von 100 % direkte Auswirkung auf das Budget 2022, da man rund CHF 600'000.00 weniger einnehmen würden. Zusätzlich lässt es sich im Kanton Zug eine unterschiedliche Handhabung feststellen. Wenn man den Zuger Finanzausgleich in Betracht zieht, sieht man das Risch die einzige Nehmergemeinde ist, welche auf die Konzessionsgebühr verzichtet. Nicht zu Letzt will der Gemeinderat den Entscheid des Souveräns respektieren mit dem Entscheid vom Montag, 9. Dezember 2019, wo 316 Stimmberechtigte gesagt haben, dass Sie an der Konzessionsgebühr festhalten wollen. Dies wären die Erläuterungen seitens des Gemeinderates. Danke für die Kenntnisnahme.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Danke Drin. Dann würde ich das Wort weiter freigeben an Claudio Meisser.

Claudio Meisser, KriFo Alternative Cham
Lieber Gemeinderat, liebe Chomer. Ich habe das Gefühl, dass heute Abend ein paar Sachen durcheinandergebracht werden. Von Lenkungsabgabe zu reden ist total falsch. Lenkungsabgabe hat man auf CO_2 und jeder der sich mit der CO_2 Problematik beschäftigt, weiss, dass die heute CHF 120.00, welche vom Bund erhoben werden pro Tonne CO_2 auf Öl und Gas nicht langen werden. Diese Kosten werden weiter steigen. Noch einmal, diese Konzessionsgebühren haben mit Lenkungsabgaben, wie sie der Bund erhebt nichts zu tun. Warum Konzessionen, ich möchte vorausschicken, wir resp. ich unterstütze den Antrag vom Gemeinderat voll und ganz. Martin du musst nichts Alternatives vorbereiten für mich. Wir sind dieses Mal auf der Linie des Gemeinderates. Warum Konzessionen, weil es das Verursacherprinzip ist. Sie alle, wenn sie nach draussen gehen und über die Trottoire laufen haben eventuell auch schon festgestellt, dass es einen Graben gibt. Es gibt auch einmal einen Wasserleitungsbruch, es sind nicht immer alle Leitungen neu. Zudem müssen wir Strassenbelege häufiger erneuern, dann gibt es auch Grabarbeiten. Dies sind Kosten, die kann man aus meiner Sicht nicht über die Steuern bezahlen.

Wenn Sie CHF 0.20 pro kWh Strom bezahlen, dann bezahlen Sie wahrscheinlich nur CHF 0.06 pro kWh und der Resten bezahlen Sie für das Netz, welches die WWZ zur Verfügung stellt. Dies ist der Unterschied zwischen dem Arbeitspreis und der Netznutzung. Diese Konzessionsgebühren sind neu nur noch für die Netznutzung. Wir denken, dass das Verursacherprinzip gemäss neuem Vertrag korrekt ist.

Auf dem Gas gibt es neu eine Konzession, bis anhin hat es keine gegeben. Warum dies? Weil das Gas bis jetzt besser gewesen ist als Öl. Gas wollte man bis jetzt fördern. Jetzt will es man aber nicht mehr unbedingt fördern. Mit erneuerbarem heizen, sollen die fossilen Energieträger verschwinden. Deshalb wird es so sein, dass wenn die WWZ, ich bin kein Anhänger von Fernheizung, jedoch, wenn Sie mit der ganzen Perlenheizung nach Cham kommen wird dies auch Grabarbeiten geben und dort will man keine Konzessionsabgaben erheben, da es erneuerbar ist. Mit dem Perlenfernwäremenetz ist auch das ARA-Fernwärmenetz Cham gestorben, weil sich damals die Papieri entschieden hat, sich nicht anzuschliessen. Ich bin nicht unbedingt ein Anhänger, aber Fernwärme lohnt sich nur dann, wenn man viele Abnehmer hat. Man muss viele kW verkaufen, ansonsten ist eine Fernwärmeleitung nicht rentabel und ökologisch. Also dort wird es keine Konzessionsgebühr geben, dafür auf dem Gas. Wir finden dies eigentlich richtig. Die gemeindlichen Bauten, wie Drin gesagt hat, diese werden sowieso in den nächsten fünf bis acht Jahren umgestellt werden. Danke.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Danke Claudio. Nun hat Jean-Pierre Prodoliet gestreckt.

Jean-Pierre Prodoliet, SP Cham
Guten Abend. Überall wo man Zeitungen liest oder Statements hört von Politikern ist immer von der Energiewende die Rede. Jetzt wird es immer mehr so, dass man immer mehr etwas in diese Richtung unternehmen muss. Dies bedeutet erstens einmal, dass man den Stromverbrauch nicht billiger macht, sondern dass man sagt, für die Energie, wo immer umweltbelastender oder ein Effort erfor-

dert, wenn man sie nicht umweltbelastend machen will, kostet dies Geld und dies benötigen wir. Die Energie billiger machen ist ganz gegen den Trend. Gegen diesen Trend und gegen die Energiewende ist die SVP, dies ist nun ein typischer SVP-Antrag und geht ganz in die falsche Richtung. Wenn ihr das Gefühl habt, man muss etwas in die Richtung Energiewendung machen, muss man ganz sicher nicht der SVP zustimmen sondern dem Antrag des Gemeinderates. Die Anträge des Gemeinderates sind sehr vernünftig und gemässigt. Der Gemeinderat hat auch dort, wo wir Sozialdemokraten gefordert haben die Konzessionsgebühr zu verwenden für Solarenergie, dies wollen wir nicht koppeln. Dies ist übrigens falsch, was vorhergesagt wurde. Es hat keinen Zusammenhang mit dem. Dies ist einfach beschlossen und das hat nichts mehr zu tun mit der Konzessionsgebühr. Deshalb finde ich diese Anträge des Gemeinderates mässig. Claudio Meisser sagt es ist keine Lenkungsabgabe. Aber einfach sagen nein, es sollen keine Konzessionsgebühren geben, dies wäre grundfalsch. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Danke Jean-Pierre. Eine kleine Korrektur, der Antrag ist von der Partei die Mitte gekommen und nicht von der SVP. Gut nun Jean Luc Mösch.

Jean Luc Mösch, Präsident Gewerbeverein Cham
Geschätzter Gemeindepräsident, liebe Christine, Herren vom Gemeinderat, geschätzte Chomerinnen und Chomer. Im 2019 wo wir das heutige Verdikt eingeführt haben war die Welt noch einigermassen in Ordnung. Heute befinden wir uns in einer schwierigeren Situation mit Covid-19. Dies belastet auch das Gewerbe. Auch die Ausgaben, welche wir hier entrichten dürfen belastet das Gewerbe. Den Einen weniger, den Anderen etwas mehr. Es ist der richtige Moment um zu sagen wir gehen in diesem Bereich einen Schritt zurück. Schliesslich bleibt dann auch bei Ihnen ein wenig Geld in Ihrem Portemonnaie, welches Sie lokal zum Einsatz bringen können. Dies kommt dem lokalen Gewerbe zugute, welches Arbeits- und Ausbildungsplätze im Dorf sicherstellt. Betreffend diesem viel gerühmte Verursacherprinzip möchte ich Ihnen in Erinnerung bringen, dass bis im Jahr 2019 die Gemeinde Cham verzichtet hat, wir haben dies regulär bezahlt, dann hat man sich auf diesen Weg gemacht, aber heute mit der e-Mobilität möchte ich Ihnen schon in Erinnerung rufen, wenn ich an die Zapfsäule gehe, zahle ich die Strasse mit. E-Mobilität, die Strom zu Hause an der Steckdose nimmt, zahlt an die Autos heran nicht. Soviel zu mitfinanzieren, wo man nutzt. Darum bitte ich Sie diesem Antrag der die Mitte zu folgen. Danke.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Gut, herzlichen Dank. Sind noch weitere Votanten? Es hat sich noch jemand gemeldet.

Raphael von Reding
Guten Abend miteinander. Ich habe das Thema Wasserqualität, welches auch einen Teil des Konzessionsvertrages ist. Es heisst, dass die WWZ uns in genügender Qualität mit Wasser versorgt. Ich weiss nicht, ob die Leute wissen, dass wir ein Qualitätsproblem mit unserem Wasser von Hünenberg Dräliken haben. Ohne in die Details zu gehen, aber das Problem ist Chlorothalonil, dies ist ein Fungizid, welches krebserregend ist. Aus diesem Grund per 1. Januar 2020 verboten ist. Im Chamer und im Hünenberger Wasser werden diese Grenzwerte massiv überschritten. Ich habe gesehen, dass im Jahr 2020 bei 41 Messungen im Schnitt die Maximalwerte überschritten, welche vom Bund vorgegeben sind. Mehr als das Dreifache überschritten worden. Manchmal sogar um das Siebenfache überschrit-

ten. Es ist ein Problem – das Trinkwasser ist nicht mehr die beste Qualität, vor allem in Cham und Hünenberg. Ich habe vier Fragen dazu:

1. Ist der Gemeinderat sich dies bewusst. Erkennt man das Problem?
2. Betreffend Trinkwasserqualität, was für Massnahmen sind geplant um die Situation zu korrigieren
3. Warum wurde die Bevölkerung bis anhin nicht informiert?
4. Der Vertrag sagt, man müssen mit gutem Qualitätswasser versorgt werden. In wie weit hat der Gemeinderat einen Hebel diese Einhaltung von dieser Qualitätsklausel beim Trinkwasser durchzusetzen?

Mein Antrag ist, wenn da wenig Mittel sind dies durchzusetzen, müsste man den Vertrag noch einmal überarbeiten. Dies wäre mein Antrag, wenn notwendig.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Gut, ich danke für diese vier Fragen. Ich sehe hier vor allem technische Fragen. Ich glaube nicht, dass wir dies so beantworten können. Wir haben das Wasserwerk hier und ich glaube Leiter Netze, Herr Bruno Schwegler kann hier gewisse Aussagen machen. Ich bin mir aber bewusst, dass wir beim Vertrag hier nichts mehr ändern können. Wir können nachher abstimmen oder nicht. Aber es ist so, dass alle 11 Gemeinden den gleichen Grundsatzvertrag haben. Ich bin überzeugt, dass die Wasserwerke alles daran setzen, dass wir gutes Wasser bei uns haben. Bruno kannst du zu diesen Fragen technische Auskunft geben? Dann wissen wir wieviele Pilze im Wasser drin sind.

Bruno Schwegler, WWZ, Geschäftsleitung (Leiter Netze)
Geschätzter Gemeinderat, geschätzte Chomerinnen und Chomer. Das Chlorothalonil Thema beschäftigt uns auch sehr stark. Wir haben Grenzwertüberschreitungen festgestellt beim Pumpwerk in Drälikon. Dort haben wir drei Filterbrunnen, welche das Grundwasser aus dem Boden herausfördern. Wir haben bei einem dieser Filterbrunnen Grenzüberschreitungen gehabt. Diese Grenzwerte sind so festgelegt, dass diese Werte so tief waren, dass man dies überhaupt feststellen konnte. Dies ist ein technischer Grenzwert und eigentlich wird dieser Wert nicht direkt mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen in Verbindungen gebracht. Man hat einfach gesagt, dass man diese Pestizide nicht im Trinkwasser haben will. Man hat dazumal die Grenzwerte festgelegt, wo einfach die Tiefsten gewesen sind, welche man dazumal überhaupt feststellen konnte. Man hat diesen Brunnen, welcher betroffen war, ausgeschaltet und hat diese Grenzwerte somit eingehalten. Man hat die gesetzlichen Grenzwerte im Reservoir Knodenwald durch das Beimischen von Wasser über den Alpenblick von Zug her und den Brunnen, welche nicht betroffen waren, immer eingehalten. Was die Zukunft bringt mit weiteren Pestiziden wissen wir auch nicht. Wir haben jedoch in Drälikon den einen Brunnen, dies ist der einzige Ort, wo die Grenzwerte ein Thema sind. Wir haben andere Quellen vom Lorzentobel oder auch in Oberwil Pumpwerke, diese sind nicht betroffen. Das Wasser hat man immer ohne Beeinträchtigung der Gesundheit trinken können. Da setzen wir alles dran, dass wir dies auch weiterhin können.

Auf die Konzession hat dies eigentlich keinen grossen Einfluss. Da kann man im Vertrag eigentlich nichts anpassen. Wir setzen uns ein für eine sehr gute Trinkwasserqualität und konnten dies bis jetzt immer einhalten und werden dafür auch in Zukunft alles daransetzen.

Wir sind vom Gesetz her verpflichtet periodisch, sprich zwei Mal im Jahr, über die Trinkwasserqualität zu informieren. Dies haben wir auch gemacht.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Herzlichen Dank. Herr von Reding, stellen Sie einen Antrag. Nein, okay.

Bruno Schwegler, WWZ, Geschäftsleitung (Leiter Netze)
Auf unserer Homepage kann man jederzeit die aktuellen Werte nachschauen. Es gibt auch eine Homepage für die Trinkwasserqualität der ganzen Schweiz. Dies wäre www.trinkwasser.ch.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Ich glaube wir gehen jetzt sehr ins technische. Ich verstehe ihr Anliegen, aber dies könnten Sie eventuell draussen bilateral klären. Danke Bruno für deine Ausführungen. Dann haben wir eine weitere Wortmeldung von Mariano Giddey.

Mariano Giddey, FDP Cham
Geschätzter Gemeinderat, geschätzte Chamerinnen und Chamer. Ich möchte mich ganz kurzhalten und mich zu den Konzessionsgebühren äussern im Namen der FDP Cham. Konzessionsvertrag beinhaltet grundsätzlich die Grundlage, dass man die Gebühren erheben kann auf die verschiedenen Medien, welche vorher erwähnt worden sind. Wir im Namen von der FDP haben weitere Abklärungen getroffen, ob es auch möglich ist, weitere wie zum Beispiel nach ökologischer Herkunft zu unterteilen. Dies ist vorher bereits im Antrag gestellt worden, dies ist jedoch nicht ganz umsetzbar. Es liegt am Schluss in der Hoheit der Gemeinde einen Rabatt aufs Medium bei dieser Konzessionsgebühr zu erlassen. Der Antrag der der Mitte Cham ist mit dem neuen Konzessionsvertrag kompatibel und auch aus liberaler Sicht unterstützungswürdig. Die FDP Cham hat zwei Herzen, zum einen die Steuerpolitik und die stellen wir jeweils gegenüber. Wir haben dies in der FDP Cham diskutiert und sind zum Entschluss gekommen, dass wir den Antrag der Mitte Cham unterstützen werden. Wir bitten auch Sie diesem zu folgenden. Besten Dank.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Besten Dank Mariano. Jetzt denke ich, wir konnten uns unsere Meinung machen. Wir haben im Geschäft drei Anträge. Wir haben den Antrag eins dort geht es im Grundsatz um den Konzessionsvertrag, wo wir ermächtigt werden, diesen zu unterzeichnen. Wir haben nachher die Diskussion den Antrag zwei mit dem Rabatt von jeweils 50 % auf die Konzessionsgebühr. Da haben wir den Antrag von der Mitte den Erlass von der Konzessionsgebühr, sprich 100 % Rabatt. Den Antrag drei ist nachher von der SVP, dass man die Konzessionsgebühr auf Gas nicht erhebt. Dies ist kein Antrag, sondern dass man dem nicht zustimmt. Dort kam kein Antrag, sondern dass man dies einfach ablehnen soll. Wir gehen nun Punkt für Punkt durch und werden abstimmen.

Christoph Dittli
Ich erkläre dies gerne noch einmal. Der Rabatt betrifft alle Energieformen, wo man die Energie speichert. Wie wenn man bei einer Batterie speichert und nachher wieder herausnimmt oder später einmal Wasserstoff macht. Es wurde gesagt, dass die WWZ das nicht kann. Ich denke dies wäre essenziell für die Energiewende. Weil wenn man dies nicht kann wird die Energiespeicherung für den kurzfristigen Bereich nicht rentabel sein und auch im langfristigen Bereich wird es nicht funktionieren. Dies ist eine relativ wichtige Sache. Man sieht bereits im Ausland, wenn man dies nicht macht,

dann wird die Umwandlung von Energien zur Speicherung z.B. in Wasserstoff oder so, verliert sehr schnell die Rentabilität. Ich bitte dem Antrag zuzustimmen.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Besten Dank für die detaillierte Ausführung. Ich glaube nun haben dies mehr oder weniger alle begriffen. Aber ich glaube auch der CEO von der WWZ möchte noch etwas sagen. Andreas? Dann darfst du dies selbstverständlich noch.

Andreas Widmer, WWZ, CEO
Herr Gemeindepräsident, geschätzte Gemeinderätin, geschätzter Gemeinderat. Geschätzte Chomer und Chomerinnen. Ich möchte darauf hinweisen, dass dies technisch schlicht nicht geht, da wir beim Hauseingang einen Zähler haben. Wenn der Strom ins Haus hineinfliesst, wissen wir nicht, ob der Strom in die Batterie geht oder direkt gebraucht wird. Deshalb ist es messtechnisch für uns nicht möglich. Dies müsste mir jemand gerne erklären, wie dies funktionieren soll. Aber selbstverständlich ist es euch unbenommen dem Antrag zuzustimmen. Wir wissen im Moment nicht, wenn ihr dies annehmt, wie wir dies umsetzen sollen. Aber eventuell hat ja jemand eine gute Idee.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Danke Andreas, ich bin überzeugt, dass wir darüber abstimmen können und in ein paar Jahren hat die WWZ eine Lösung gefunden oder es gibt eine andere Lösung.

Die Gemeindeversammlung beschliesst
1. Der neue Konzessionsvertrag 2022 – 2046 mit der WWZ AG wird genehmigt. Der Gemeinderat wird ermächtigt den Konzessionsvertrag zu unterzeichnen. Er tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft.
2. Die Rabatte von jeweils 50 % auf die Konzessionsgebühren von Wasser und Elektrizität werden beibehalten. Dabei werden Änderungsanträge der Partei Die Mitte und von Ch. Dittli abgelehnt.
3. Auf 1. Januar 2022 wird eine Konzessionsgebühr von 5 % auf die Gasnutzungsentgelte erhoben. Dabei wird ein Änderungsantrag von Ch. Dittli abgelehnt.

Traktandum 2

Konzessionsvertrag Wasserwerke Zug AG (WWZ); Neuer Konzessionsvertrag 2022 – 2046

LANDISBAU

Ausgangslage

- Bestehender Konzessionsvertrag von 1998 muss aufgrund neuer gesetzlichen Gegebenheiten erneuert werden.
- Nutzung des öffentlichen Grundes für Versorgungsinfrastruktur (Wasser, Elektrizität, Erdgas und Fernmeldedienste).
- Sämtliche Zuger Gemeinde erneuern ihre Konzessionsverträge.
- Die Konzessionsverträge mit allen Gemeinden sind einheitlich gestaltet.

Ausgangslage

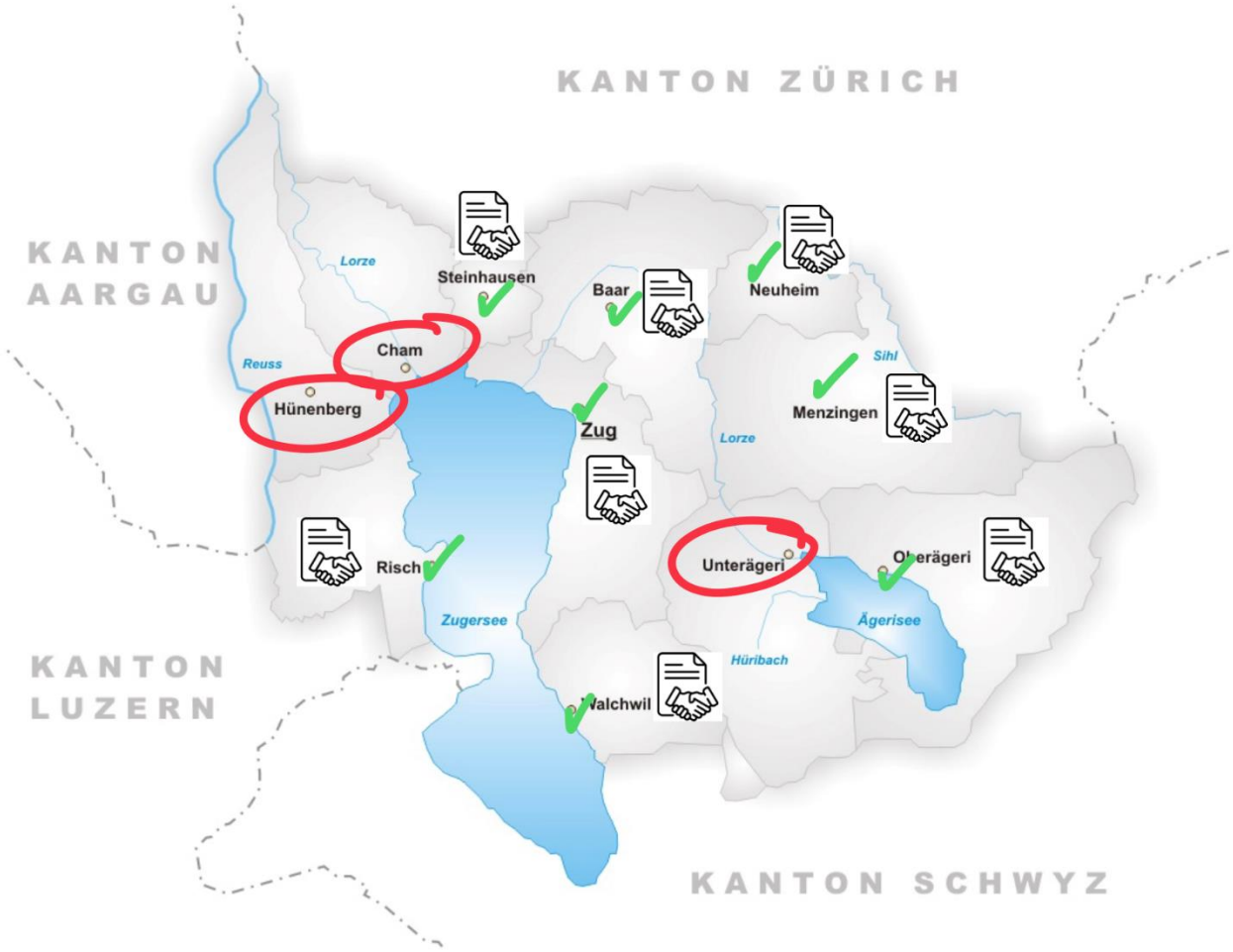

Inhalte neuer Konzessionsvertrag

- WWZ erhält weiterhin das Recht auf öffentlichem Grund Versorgungsanlagen zu bauen und zu betreiben.
- Berechnung der Konzessionsabgabe.
- Versorgungspflicht der WWZ.
- Verursachergerechte Tarifgestaltung
- WWZ und Gemeinden verfolgen vorbildliche Energie- und Klimastrategie.
- Weisungsrecht der Gemeinden bei Bauarbeiten auf öffentlichem Grund.
- Reglung der öffentlichen Beleuchtung.

Finanzielle Auswirkungen (1)

- Neuer Konzessionsvertrag wurde so ausgestaltet, dass alle Zuger Gemeinden mindestens die gleich hohen Konzessionsabgaben erhalten.
- Die gemeindeübergreifende einheitliche Konzessionsgebühr soll auf 14.5% des Netznutzungsentgeltes auf Strom und auf 8% des Umsatzes auf Wasser festgelegt werden.
- Der Gemeinderat beantragt den Konzessionsrabatt von 50% auf Wasser und Strom – wie an der GV vom 9. Dezember 2019 beschlossen – weiterzuführen.

Finanzielle Auswirkungen (2)

- Neu soll eine Konzessionsgebühr auf Gas von 5% auf die Netznutzungsentgelte erhoben werden. Dies bedeutet einen Aufschlag von ca. 1.2 Prozent auf den Gas-Gesamtpreis.
  Bsp.: Für ein Einfamilienhaus mit 160m2 Wohnfläche fallen je nach Gasprodukt Gebühren von rund CHF 32 bis 41 pro Jahr an.
- Neu wird der Aufwand für die Löschwasserversorgung den Gemeinden verrechnet.

Überblick Finanzielle Auswirkungen

in CHF	bisheriger Konzessionsvertrag	neuer Konzessionsvertrag	Differenz
Elektrizität (Rabatt 50%)	482'000	538'000	56'000
Wasser (Rabatt 50%)	116'000	103'000	-13'000
Erdgas	0	50'000	50'000
Löschwasserversorgung	0	-50'400	-50'400
Mehreinnahmen			**42'600**

Stellungnahme des Gemeinderates (1)

- Mit dem neuen Konzessionsvertrag wird die bestehende Zusammenarbeit zugunsten der Versorgungssicherheit weitergeführt.
- Es ist ein Anliegen des Gemeinderates und der WWZ, in allen Gemeinden einheitliche Konzessionsverträge abzuschliessen. Jede Gemeinde kann jedoch Rabatte auf die Konzessionsgebühren festlegen.

Stellungnahme des Gemeinderates (2)

- Der Gemeinderat möchte an der bisherigen Rabattierung von 50% auf Wasser und Strom festhalten.
- Mit der Einführung der Konzessionsgebühr auf Erdgas wird ein kleiner Anreiz zur Verminderung fossiler Energieträger geschaffen.
- Damit wird auf diesen fossilen Energieträger analog Wasser und Strom neu auch eine Gebühr erhoben.
- Auf einen Rabatt auf Gas soll verzichtet werden, da die Gebühr auf Erdgas bereits tiefer liegt als bei der Elektrizität.

Anträge Traktandum 2

1. Dem neuen Konzessionsvertrag 2022 – 2046 mit der WWZ AG wird auf 1. Januar 2022 zugestimmt. Der Gemeinderat wird ermächtigt den Konzessionsvertrag zu unterzeichnen.

2. Die Rabatte von jeweils 50 % auf die Konzessionsgebühren von Wasser und Elektrizität werden beibehalten.

3. Auf 1. Januar 2022 soll eine Konzessionsgebühr von 5 % auf die Gasnutzungsentgelte erhoben werden.

Traktandum 2 - Neuer Konzessionsvertrag

- **Antrag 1 => Ja** zum neuen Konzessionsvertrag 2022-2046
- **Antrag 2 => Ja** zur Beibehaltung der 50% Rabatt auf die Konzessionsgebühren von Wasser und Elektrizität
- **Antrag 3 => Nein** zur Einführung einer Konzessionsgebühr von 5% auf Gasnutzungsentgelte

Begründung Ablehnung Antrag 3

- Auf Erdgas sowie Heizöl wird bereits seit 2008 vom Bund eine Lenkungsabgabe erhoben

- Per 1. Jan. 2022 beträgt diese von CHF 120.- / Tonne

- Die Anreize zum sparsamen Verbrauch von fossilen Brennstoffen sind somit schon gesetzt

Begründung Ablehnung Antrag 3

- Die CO_2-Abgabe vom Bund auf Brennstoffe greift

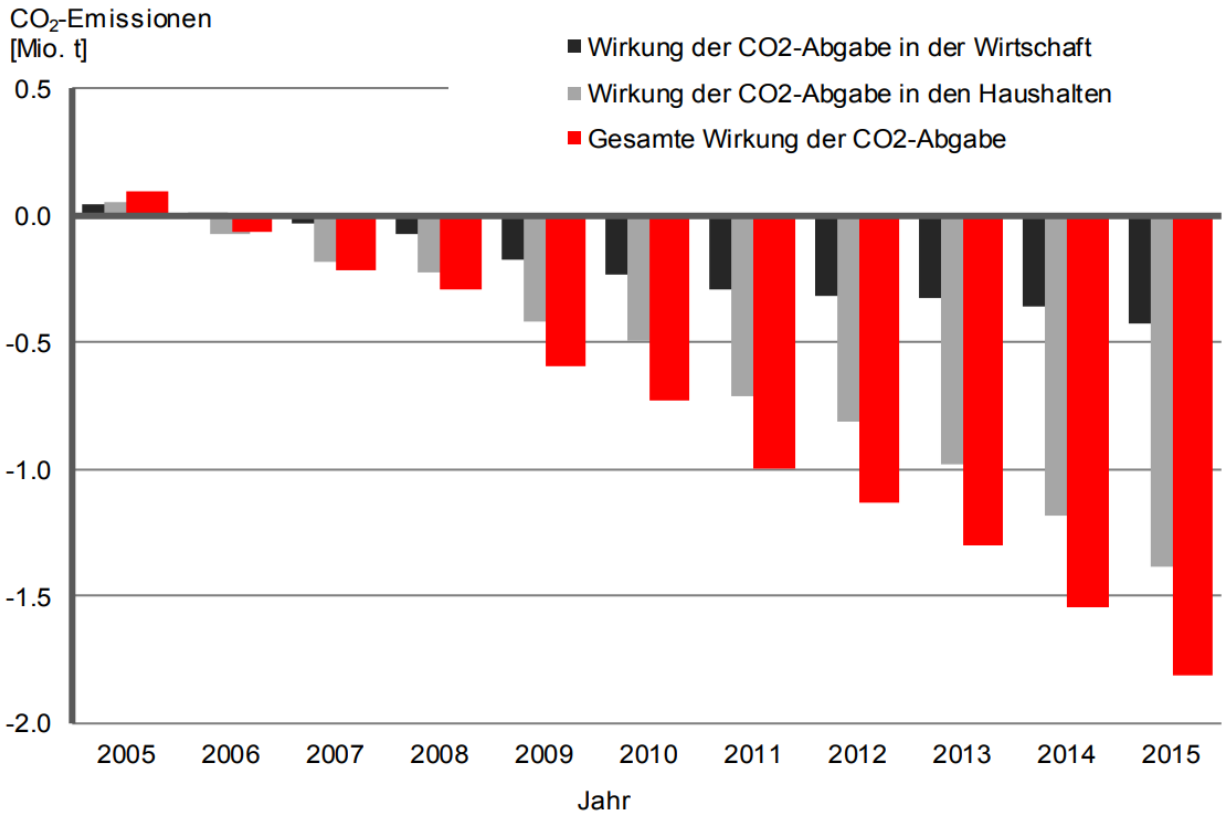

Abbildung 1: Wirkung der CO_2-Abgabe (Quelle: Ecoplan 2017, ökonometrisches Modell)

Begründung Ablehnung Antrag 3

- Die neue Abgabe betrifft grosse Überbauungen

Begründung Ablehnung Antrag 3

- Neubauten, grössere Sanierungen werden mit 100% erneuerbaren Energieträgern realisiert

Begründung Ablehnung Antrag 3

- Konzessionsverträge sind abgeschlossen und Projekt «Wärmeverbund Ennetsee» läuft
- CO_2-freie Abwärme der (KVA) Renergia kann in 3 bis 4 Jahren in Cham genutzt werden
- Einsparung des Wärmeverbund: 12'000 Tonnen CO_2 pro Jahr
- Alternativen für bestehende Energiezentralen stehen nicht per sofort zur Verfügung

Begründung Ablehnung Antrag 3

- Argument der Gegenrechnung mit dem Unterhalt für Hydranten entbehrt jeglicher Logik

- Die 315 Hydranten liefern im Notfall Löschwasser für die gesamte Gemeinde und alle Einwohner

Zusammenfassung Ablehnung Antrag 3

- Es bestehen schon Lenkungsabgaben vom Bund die greifen
- Gebühr betrifft Gebäude der Gemeinde und oft Mieter mit wenig Handlungsspielraum
- Sanierungen und Neubauten setzen bereits auf 100% erneuerbare Energien
- Projekt «Wärmeverbund Ennetsee» läuft
- Finanzierung Hydranten Unterhalt mit Gaskonzessionsgebühr? 🤔

Anträge zu Traktandum 2

Konzessionsvertrag Wasserwerke Zug AG (WWZ); Neuer Konzessionsvertrag 2022-2046

Freiheit. Solidarität.
Verantwortung.

Die Mitte

Anträge der Mitte Cham

Es soll wie folgt geändert werden:

- Antrag 1 (unverändert)

- Antrag 2 (neuer Wortlaut)

  "Es werden keine Konzessionsgebühren erhoben (dies entspricht einem Rabatt von 100% auf die bisher erhobenen Gebühren)."

- Antrag 3 (ersatzlos streichen)

Begründung

Die Zeit ist reif…

- Nach 2 Jahren mit 50% Rabatt kann der Schritt zur Abschaffung gemacht werden
- Eine "Gebühr" ist nicht mehr zu rechtfertigen
  - → Gebühren sind "Entgelte für … Amtshandlungen oder die Benutzung öffentlicher Einrichtungen. Sie sollen die Kosten … decken."[1]
  - → Seit der Zweckbindung ist dies nicht mehr der Fall
  - → Die Kosten für Netzunterhalt werden heute schon aus der allgemeinen Kasse berappt
- Umweltförderung und Lenkung soll positiv und nicht negativ sein
  - → Das Gas soll nicht teurer, sondern der Strom billiger werden
  - → Der Fonds zur Förderung erneuerbarer Energien soll künftig korrekterweise aus dem ordentlichen Budget gespiesen werden

Begründung

Die Zeit ist reif…

- Die Abschaffung der "Gebühr" hilft allen
  - → Eine Entlastung für alle EinwohnerInnen und das Gewerbe von Cham
  - → Ein weiteres Plus bei der Attraktivität von Cham
    (Zug, Baar, Risch, Walchwil erheben auch keine Gebühren auf Wasser und Elektrizität)
- Die Gemeindefinanzen erlauben es
  - → Ø CHF 8,8 Mio Gewinn p.a. während der letzten 5 Jahre ermöglichen es, die wegfallenden rund CHF 600k p.a. aus der ordentlichen Kasse zu berappen
  - → Selbst das Budget 2022 könnte durch einen etwas kleineren Beitrag in die Ausgleichsreserve (immerhin ein unbenutzter Topf mit CHF 16,4 Mio) ausgeglichen gestaltet werden
  - → Der Steuerfuss wird angesichts der anstehenden Investitionen nicht angerührt

Anträge Christoph Dittli

Änderungsantrag zu Traktandum 2, Antrag 2

Die Rabatte von jeweils 50 % auf die Konzessionsgebühren von Wasser und Elektrizität werden beibehalten. Für Elektrizität, die zur Energiespeicherung benötigt wird, wird ein Rabatt von 100 % gewährt.

Änderungsantrag zu Traktandum 2, Antrag 3

Auf 1. Januar 2022 soll eine Konzessionsgebühr von 5 % auf die Gasnutzungsentgelte erhoben werden. Für die nicht fossilen Gasanteile (Biogas, H2 und synthetische Erdgasbestandteile) ist ein Rabatt von 100 % auf die Konzessionsgebühr zu gewähren.

Weshalb Konzessionsgebühren? Stellungnahmen des Gemeinderates

- Konzessionsgebühr ist eine Entschädigung für die Beanspruchung des öffentlichen Grundes für Infrastruktureinrichtungen (Wasser, Strom, Telekommunikation, fossile und nicht fossile Energieträger).
- Die Gemeinde wird für den koordinativen Planungsaufwand sowie infolge der zusätzlichen Bauarbeiten für die Wertminderungen der öffentlichen Strassen entschädigt
- Die Erhebung entspricht deshalb grundsätzlich dem Verursacherprinzip.

Weshalb Konzessionsgebühren? Stellungnahmen des Gemeinderates

- Die Konzessionsgebühr ist eine wichtige Einnahme für die Gemeinde. Der Verzicht führt zu Mindereinnahmen.
- Im Kanton Zug lässt sich eine unterschiede Handhabung bzgl. Konzessionsgebühr feststellen. In anbetracht vom ZFA: Gemeinde Risch ist die einzige Nehmergemeinde, die auf eine Konzessionsgebühr verzichtet.
- Entscheid des Souveräns wird respektiert:
  - GV vom Montag, 9. Dezember 2019
  - 316 Stimmberechtigte wollten an der Konzessionsgebühr festhalten und beschlossen einen Konzessionsrabatt von 50%.

Anträge Traktandum 2

1. Dem neuen Konzessionsvertrag 2022 – 2046 mit der WWZ AG wird auf 1. Januar 2022 zugestimmt. Der Gemeinderat wird ermächtigt den Konzessionsvertrag zu unterzeichnen.

2. Die Rabatte von jeweils 50 % auf die Konzessionsgebühren von Wasser und Elektrizität werden beibehalten.

3. Auf 1. Januar 2022 soll eine Konzessionsgebühr von 5 % auf die Gasnutzungsentgelte erhoben werden.

Abstimmungsverfahren Trakt. 2 / Antrag 2

(Konzessionsgebühren von Wasser und Elektrizität)

1:

Antrag GR
je 50% Rabatt

~~**Antrag Die Mitte**
je 100 % Rabatt
(keine Gebühr)~~

2: (nur falls bei 1 "Antrag GR obsiegt)

Antrag GR
je 50% Rabatt

~~**Antrag Dittli**
- Grundsätzlich je 50 % Rabatt.
- Aber für Elektrizität, die zur Energiespeicherung benötigt wird, Gewährung 100 % Rabatt~~

3:

Schlussabstimmung:

JA / NEIN

Anträge Traktandum 2

1. Dem neuen Konzessionsvertrag 2022 – 2046 mit der WWZ AG wird auf 1. Januar 2022 zugestimmt. Der Gemeinderat wird ermächtigt den Konzessionsvertrag zu unterzeichnen.

2. Die Rabatte von jeweils 50 % auf die Konzessionsgebühren von Wasser und Elektrizität werden beibehalten.

3. Auf 1. Januar 2022 soll eine Konzessionsgebühr von 5 % auf die Gasnutzungsentgelte erhoben werden.

Abstimmungsverfahren Trakt. 2 / Antrag 3

(5 % Konzessionsgebühren auf Gasnutzungsentgelte)

1:

Antrag GR
5 % Gebühr auf die Gasnutzungs-entgelte

Antrag Dittli
- Grundsätzlich 5 % Konzessions-gebühr auf die Gasnutzungsentgelte
- Aber 100 % Rabatt für nicht fossile Gasanteile (Biogas, H2 und synthe-tische Erdgasbestandteile)

2:

Schlussabstimmung:

JA / NEIN

Gemeindeversammlung Cham

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 13. Dezember 2021

Gemeindeversammlungen **Nr. 9**

Traktandum 3 Motion SVP Cham betreffend «Prüfung Videoüberwachung am Bahnhof Cham»

Vorlagentext / Einführung

1. Ausgangslage

Die SVP Cham reichte am 16. April 2021 die Motion "Prüfung Videoüberwachung am Bahnhof Cham" mit folgendem Wortlaut ein:

Antrag:
Der Gemeinderat Cham wird beauftragt, die Installation einer Videoüberwachung am Bahnhof Cham zu prüfen und nach Möglichkeit zeitnah umzusetzen.

Begründung:
In der Vergangenheit ist es am Bahnhof Cham immer wieder zu Vorfällen gekommen. Von verbalen sexistischen Belästigungen bis zu körperlichen Angriffen. Das Gefühl von Unsicherheit in Abend- und Nachtstunden bei Frauen, älteren Personen wie auch bei Jugendlichen ist stark ausgeprägt. Wir wurden von verschiedenen Privatpersonen und Organisationen auf diese Problematik mehrfach aufmerksam gemacht.
Rückfragen zeigten, dass das Anzeigeverhalten in Cham nicht höher ist als anderswo am vergleichbaren Bahnhöfen. Man darf aber davon ausgehen, dass diverse Ereignisse und Übergriffe nie zur Anzeige kommen. Auf schwerwiegende Fälle wird man erst durch Veröffentlichungen in der Presse oder sozialen Medien aufmerksam. Eine permanente Videoüberwachung kann Vorfälle nicht gänzlich verhindern. Das Bewusstsein, dass ein Areal videoüberwacht wird, erhöht aber mit Sicherheit die Hemmschwelle bei mutmasslichen Tätern und gibt allen Nutzerinnen und Nutzern des Areals ein höheres Sicherheitsgefühl. Zudem können Videoaufnahmen bei der Aufklärung von Straftaten und der Überführung von Straftätern wichtige und entscheidende Informationen liefern. Die Gemeinde Cham hat in den vergangenen Jahren einiges unternommen, um die Aufenthaltsqualität am Bahnhof Cham zu verbessern: Ausbau und gestalterische Aufwertung der Bahnhofstrasse. Grosse einladende Licht-

bilder in der Unterführung für mehr Licht und freundlichere Atmosphäre. Dies waren alles Massnahmen in die richtige Richtung. Mit der durch uns geforderten Überprüfung und möglichst zeitnaher Umsetzung einer Videoüberwachung am Bahnhof Cham könnte in Punkto Sicherheit ein weiterer grosser Schritt getan werden.

2. Stellungnahme des Gemeinderates

Die Abteilung Verkehr und Sicherheit steht bezüglich Sicherheitslage in ständigem Kontakt mit der Zuger Polizei. Am Bahnhof Cham wurden in den vergangenen Jahren nicht übermässig viele Vorfälle polizeilich registriert. Anzumerken ist, dass lediglich angezeigte Vorfälle polizeilich erfasst werden können. Ein Bahnhof als öffentliche Verkehrsdrehscheibe wird von der Zuger Polizei besonders betrachtet und erfährt eine höhere Präsenz, was sich präventiv auswirkt. Der Bahnhof Cham ist objektiv betrachtet hinsichtlich Sicherheit kein Problemort. Jedoch ist das Empfinden der Bevölkerung (Sicherheitsempfinden) am Bahnhof nicht optimal, was auch die eingereichte Motion zeigt. Diesbezüglich hat die Abteilung Verkehr und Sicherheit bereits verschiedenen Massnahmen ergriffen:

- Im Rahmen der Einsätze der Sicherheitsassistenten wird dem Bahnhof besondere Beachtung eingeräumt.
- Die vor zwei Jahren installierten Lichtbilder in der Unterführung sollen das Sicherheitsempfinden in der vormals tristen Unterführung verbessern.
- Erarbeitung einer Entwicklungsstudie mit den SBB bezüglich Bahnhof, Bushof und Bahnhofplatz. Basierend auf dieser Studie will der Gemeinderat den Bahnhofplatz neugestalten und den Bushof behindertengerecht umbauen. Im Rahmen dieses Projekts soll mit gestalterischen Mitteln, das Sicherheitsempfinden und die Attraktivität des Ortes gesteigert werden.

Mit einer Videoüberwachung kann die Sicherheit und das Sicherheitsempfinden zusätzlich erhöht werden. Da sich die Kamerastandorte auf Grundeigentum der SBB befinden, muss die Installation und der Betrieb über die SBB erfolgen. Gemeinsam mit der Fachstelle Video der Zuger Polizei, den SBB und der Abteilung Verkehr und Sicherheit wurden die Kamerastandorte und die technischen Spezifikationen bestimmt. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten genügen bereits drei Kamerastandorte aus, um den Bahnhofplatz, Bushof und die Hauptunterführung gut einzusehen. Basierend darauf hat die SBB eine Richtofferte erstellt. Demnach belaufen sich die Installationskosten auf einmalig CHF 38'630.00 inkl. MWST und die jährlich wiederkehrenden Betriebskosten auf CHF 6'450.00 inkl. MWST.

Zur Steigerung der öffentlichen Sicherheit und des Sicherheitsempfindens ist es zweckmässig die Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Cham mit einer Videoüberwachungsanlage auszurüsten. Die Installations- und Betriebskosten wurden im Entwurf des Budgets 2022 aufgenommen. Sofern die Gemeindeversammlung die Motion erheblich erklärt und das Budget 2022 genehmigt, wird die Videoüberwachungsanlage am Bahnhof Cham im Jahr 2022 installiert.

3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
10. August 2021	Gemeinderat	Beratung GV Vorlage, 1. Lesung
21. September 2021	Gemeinderat	Genehmigung GV Vorlage

Antrag

1. Die Motion wird erheblich erklärt. Der Gemeinderat wird beauftragt den Bahnhof Cham mit einer Videoüberwachung ausrüsten zu lassen. Die Motion wird abgeschrieben.
2. Die einmaligen Kosten von CHF 38'630.00 inkl. MWST werden im Budget 2022 genehmigt. Die jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 6'450.00 inkl. MWST werden im Budget 2022 genehmigt und anschliessend jährlich jeweils budgetiert.

Diskussion

Brigitte Wenzin-Widmer, Präsidentin SVP Cham
Geschätzter Gemeinderat, geschätzte Chamerinnen und Chamer. Ich möchte mich im Namen der SVP beim Gemeinderat bedanken für die schnelle Bearbeitung. Es freut uns, dass der Gemeinderat unsere Motion als erheblich erklärt und auch gerade umsetzen möchte. Eine professionelle Videoüberwachung wirkt präventiv, indem sie potentielle Täter abschreckt und ist auch eine grosse Hilfe bei der Aufklärung von Verbrechen und für ein erhöhtes Sicherheitsgefühl der Leute. Der Bahnhof Cham ist noch kein Verbrecher Hotspot. Aber es sind dort bereits Leute angegriffen worden. Wir müssen deshalb mehr für die Sicherheit beim Bahnhof unternehmen. Ich habe junge Frauen über ihre Erfahrungen beim Bahnhof befragt. Zusammengefasst, haben die jungen Damen erzählt, dass sie Kameras gut finden, da sie doch häufig von Typen angemacht und verbal belästigt werden. Auch von älteren Menschen habe ich gehört, dass diese angepöbelt wurden oder sogar mit Büchsen beworfen wurden. Anzeigen wird dies niemand, aber wohl fühlt sich dabei niemand. Ich bitte Sie liebe Chamerinnen und Chamer die Motion der SVP für Videokameras am Bahnhof Cham zu unterstützen und als erheblich zu erklären. Besten Dank.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Herzlichen Dank Brigitte. Sind noch weitere Wortmeldungen?

Vera Steinmann, ALG Cham und Vorstand junge Alternative Zug
Geschätzte Anwesende, geschätzter Gemeinderat. Wir von der ALG Cham stellen uns aus mehreren Gründen gegen die Motion der SVP. Als Erstes möchte ich darauf hinweisen, dass eine Überwachung an öffentlichen Orten eine gewisse Einschränkung der Grundrechte ist. Ich möchte zum Beispiel das Persönlichkeitsrecht erwähnen. Ausserdem stellt sich die Frage, wer alles Zugriff auf diese Kameras und Videos hat. Auf heute technischen Möglichkeiten wie Hacken möchte ich gar nicht mehr darauf hingehen. Es fängt bereits beim Personal an, wo nicht gewährleistet werden kann, dass diese die nötige Ausbildung dafür erhalten. Wegen dem Datenschutz müsste eine ausreichende Begründung vorhanden sein, welche beweist, dass genau spezifisch der Bahnhof Cham diese Überwachungskameras benötigt. Der Cham Bahnhof ist von der Statistik gesehen nicht ein besonders gefährlicher Hotspot

im Kanton Zug. Der nächste Punkt, welcher uns zu überlegen gibt, ist der Fakt, dass mit einer Kameraüberwachung das Problem mit sexuellen Belästigungen, Beleidigungen und Gewalt nicht langfristig gelöst ist. Studien zeigen, dass eine Kameraüberwachung vor allem am Anfang der Installation etwas bringt, diese Wirkung aber ziemlich schnell nachlässt. Die Kriminalitätsrate geht ausserdem auch nicht hinunter, man hat einfach das Gefühl der Sicherheit, weil Kameras da sind. Wir finden also, dass diese bedrohliche Wirkung dieser Überwachung an Wirkung verliert und dass es deshalb unnötig ist diese Kameras zu installieren. Wenn wir gerade beim Punkt vom Sicherheitsgefühl sind, möchte ich betonen, dass ich mich als Frau nicht unbedingt an einem belebten Bahnhof in Gefahr fühle, sondern diese Belastigung vor allem auch im eigenen Umkreis stattfinden. Und wie schon gesagt, an belebten Bahnhöfe hat man immer die Sicherheit, dass jemand da ist, welcher einem helfen kann. Es ist wieder einmal typisch, dass genau bei sexuellen Belästigungen und körperlicher Gewalt das eigentliche Problem gekonnt umgangen wird und natürlich nur die Symptome behandelt werden. Wir müssten stattdessen bessere sexuelle Aufklärungen an den Schulen und gesetzliche Vorstösse zum Thema Konsens initiieren und unterstützen. Mehr Freiräume für Jugendliche gewährleisten und man müsste viel mehr bei der Integration von Randgruppen in der Gesellschaft arbeiten. Sowie Ausbau von Frauenhäuser und Gleichstellungbüros.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Frau Steinmann, darf ich Sie unterbrechen. Wir sprechen über die Motion Videoüberwachung und nicht über einen Vortrag. Dies ist sicher ein wichtiges Thema, aber im Moment nicht relevant. Wir sprechen über die Videoüberwachung, dies ist das Thema und da gibt es Argumente dafür und dagegen. Ich habe das Gefühl, Sie haben diese gesagt, dass Sie dagegen sind. Jetzt können Sie noch einen Antrag stellen, aber ich glaube sie sollten nicht ausschweifen.

Vera Steinmann, ALG Cham und Vorstand junge Alternative Zug
Okay, jedenfalls finden wir es ironisch, dass die SVP einen solchen Antrag stellt nachdem sie zwei Monate lang eigentlich darauf bestanden hat, dass man Massenüberwachung nicht unterstützen soll. Wir von den Grünen Cham bitten Sie deshalb diesen Antrag abzulehnen und die Motion nicht anzunehmen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Gut Besten Dank.

Roman Ambühl, Alternative - die Grünen Cham
Gefühl ist das Eine, Fakten sind das Andere. Meine Frage ist, was ist die Datengrundlage betreffend kritischen Vorfällen am Bahnhof Cham. Ich hätte gerne eine Liste von den Delikten und eine Entwicklung von den letzten 10 Jahren. Dass man nicht einfach aufgrund eines Gefühls entscheidet sondern aufgrund von Fakten. Weil meine Tochter hat auch das Gefühl gehabt, es sei ein Drachen unter ihrem Bett. Aber wenn man dann hinschaut, war dort keiner. Ich finde man sollte Politik schon auch mit Gefühl machen, aber nicht nur aufgrund von Gefühlen.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Danke Roman. Wir konnten die Frage abklären und werden diese beantworten.

Drin Alaj, Vorsteher Verkehr und Sicherheit
Besten Dank, geschätzter Roman. Herzlichen Dank auch dir an dieser Stelle für die Einreichung der Frage im Vornherein. Wir haben dies bei der Zuger Polizei abgeklärt. Aufgrund der Zeitfrist, haben wir die Zahlen von den Jahren 2018 bis 2021 erhalten. Sie mussten jeden Rapport vereinzelt durchgehen und herausschreiben was passiert ist. Es waren doch ein paar Delikte, wo sie verzeigt haben im Raum oder im Bereich Bahnhof Cham. Drei Mal wurde Raub aufgezeichnet, einmal eine Schlägerei und mehrere Fahrzeugdiebstähle. Hauptsächlich Velos, welche gestohlen worden sind. Weitere Delikte wie Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz und diverse Ruhestörungen wurden eingegangen oder verdächtige Wahrnehmungen. Vereinzelt hin und da noch andere Delikte. Aber dies sind hauptsächlich die Wichtigsten gewesen. Was auch noch sehr entscheidend war, ist die Verantwortung oder der Input der Zuger Polizei. Dies sehen wir auf der nächsten Folie. Laut der Zuger Polizei kann eine Videoüberwachung auch für die Fahndung und zur Aufklärung von Delikten dienen, welche in der Umgebung des Bahnhofs Cham stattfinden. Zudem führt es zu Informationen über Verhalten und Kontakt von Opfer und Täter vor oder nach einem Delikt. Dies auch, wenn die Straftat resp. der Übergriff nicht im Bild dokumentiert worden ist. Wir haben trotzdem noch auf eine alte Statistik zurückgegriffen. Dies ist nicht spezifisch auf den Raum Cham Bahnhof, sondern auf das ganze Gemeindegebiet. Dies ist der Austausch, welchen wir jährlich mit der Zuger Polizei haben. Diese schaut noch weiter zurück bis ins Jahr 2014. Da sieht man, dass die Einbrüche in den letzten Jahren abgenommen haben. Wir haben im Geschäft vorgestellt, dass dies aufgrund der Präsenz der Sicherheitsassistenz im gesamten Gemeindegebiet ist, auch die Verkehrsumfälle haben abgenommen. Ausrückungen wegen Ruhestörungen haben sehr stark zugenommen. Dies ist die Entwicklung, wenn man zurückschaut. Ich hoffe dir damit deine Frage beantwortet zu haben und danke für die Aufmerksamkeit.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Danke Drin.

Roman Ambühl, Alternative - die Grünen Cham
Ich bin nicht dafür mit Kanonen auf Spatzen zu schiessen.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Gut okay, also. Wenn keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, würden wir abstimmen. Schaue noch einmal in die Runde. Mariano.

Mariano Giddey, FDP Cham
Geschätzter Gemeinderat, geschätzte Chomerinnen und Chomer. Die FDP hat sich auch noch über dieses Thema unterhalten und sich ein paar Gedanken gemacht. Wir haben uns dabei entschieden den Antrag über die mögliche Videoüberwachung am Bahnhof Cham zu unterstützen. Und zwar aus folgenden Gründen, mit einer Videoüberwachung kann man Schäden verhindern und dies eine Präventionsmassnahme ist. Zudem hat man die Möglichkeit, Fälle nachzuweisen und besser nachzuverfolgen was genau passiert ist. Was ich auch als Randbemerkung noch erwähnen möchte, dass man eine gewisse Umgestaltung oder Aufwertung resp. Atraktivität des Bahnhofs Cham nicht ausser Frage stellen dürfen. Ich denke dies wird mit anderen Themen sicher in Angriff genommen. Die FDP Cham unterstützt den Antrag zur Videoüberwachung und bedankt sich bei der SVP Cham für die Einreichung dieser Motion.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Danke Mariano. Ja, Andreas.

Andreas Tschappu
Ich begreife schon, dass es Überwachung gibt. Die haben einfach Angst und da muss dies schon gesichert werden. Das glaube ich schon. Danke.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Danke Andreas. Gut ich schlage Ihnen vor, dass wir abstimmen über beide Anträge miteinander. Diese hangen materiell zusammen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst
1. Die Motion wird erheblich erklärt. Der Gemeinderat wird beauftrag den Bahnhof Cham mit einer Videoüberwachung auszurüsten. Die Motion wird abgeschrieben.
2. Die einmaligen Kosten von CHF 38'630.00 inkl. MWST werden im Budget 2022 genehmigt. Die jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 6'450.00 inkl. MWST werden im Budget 2022 genehmigt und anschliessend jeweils jährlich budgetiert.

Traktandum 3

Motion der SVP Cham betreffend
«Prüfung Videoüberwachung am Bahnhof Cham»

Motion der SVP Cham vom 16. April 2021

Der Gemeinderat wird beauftragt die Installation einer Videoüberwachung am Bahnhof Cham zu prüfen und nach Möglichkeit zeitnah umzusetzen.

Stellungnahme des Gemeinderates (1)

- Dem Bahnhof Cham wird als öffentliche Verkehrsdrehscheibe von der Zuger Polizei besonders beobachtet.
- Polizeilich wurden am Bahnhof Cham in den vergangenen Jahren nicht übermässig viele Vorfälle registriert.
- Der Bahnhof Cham ist somit objektiv betrachtet hinsichtlich Sicherheit kein Problemort. Jedoch ist das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung am Bahnhof nicht optimal.

Stellungnahme des Gemeinderates (2)

Zur Verbesserung des Sicherheitsempfindens wurden folgende Massnahmen bereits umgesetzt:

- Präsenz von Sicherheitsassistenten.
- Installation von Lichtbildern in der Unterführung.
- Start einer Entwicklungsstudie mit den SBB.

Stellungnahme des Gemeinderates (3)

- Gemeinsam mit der Zuger Polizei und den SBB wurden mögliche Kamerastandorte und die technischen Spezifikationen bestimmt.
- Die Kameras zeichnen einzelne Bilder auf. Die Polizei kann 7 x 24 Std. auf das Bildmaterial zugreifen, das während 72 Std. durch die Transportpolizei gesichert wird. Prozesse und Abläufe sind durch die SBB auf Gesetzeskonformität (v.a. Datenschutz) geprüft.
- Die Richtofferte sieht einmalige Installationskosten von CHF 38'630.00 und jährliche Betriebskosten von CHF 6'450.00 vor (beides inkl. MWST).

Stellungnahme des Gemeinderates (4)

- Zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und des Sicherheitsempfindens ist es zweckmässig, den Bahnhof Cham mit einer Videoüberwachungsanlage auszurüsten.
- Die Installations- und Betriebskosten wurden im Entwurf des Budgets 2022 aufgenommen.
- Sofern die Motion erheblich erklärt und das Budget 2022 genehmigt wird, kann die Anlage im Jahr 2022 am Bahnhof Cham installiert werden.

Anträge Traktandum 3

1. Die Motion wird erheblich erklärt. Der Gemeinderat wird beauftragt den Bahnhof Cham mit einer Videoüberwachung ausrüsten zu lassen. Die Motion wird abgeschrieben.

2. Die einmaligen Kosten von CHF 38'630.00 inkl. MWST werden im Budget 2022 genehmigt. Die jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 6'450.00 inkl. MWST werden im Budget 2022 genehmigt und anschliessend jährlich jeweils budgetiert.

ALTERNATIVE
DIE GRÜNEN CHAM

Frage ALG Cham

Was ist die Datengrundlage bezüglich kritischer Vorfälle am Bahnhof Cham? Liste der Delikte und Entwicklung über die letzten 10 Jahre.

Antworten Gemeinderat zu Fragen ALG

Für die Beantwortung der Motion wurden die polizeilich erfassten Vorfälle Mitte 2018 bis Anfang Dezember 2021 angeschaut:

- 3x Raub
- 1x Schlägerei
- einige Diebstahlstahldelikte
- mehrere Fahrzeugdiebstähle (Fahrräder)
- weitere Delikte wie Widerhandlung Betäubungsmittelgesetz, Ruhestörung oder verdächtige Wahrnehmung.

Antworten Gemeinderat zu Fragen ALG

- Die Videoüberwachung am Bahnhof kann auch für die Fahndung und zur Aufklärung von Delikten dienen, welche in der Umgebung des Bahnhofs stattfinden.
- Führt zu Informationen über Verhalten und Kontakte von Opfern und Tätern vor oder nach einem Delikt, auch wenn Straftat/Übergriff im Bild nicht dokumentiert ist.

Stellungnahme des Gemeinderates
Entwicklung in Cham

Zuger Polizei

STATISTIKEN ZUGER POLIZEI **CHAM**

Bevölkerung

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
15'523	15'954	16'216	16'571	16'723	16'893	17'040*

* definitive Erhebung der ständigen Wohnbevölkerung erscheint im August

Fahrzeuge

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
12'471	12'797	13'129	13'392	13'513	13'337	13'559

Einbruchdiebstähle (Art. 139 StGB) ohne Fahrzeugaufbrüche

2014	2016	2017	2018	2019	2020	Ø 5 J
87	93	61	42	40	31	59

Ruhestörungen (Ausrückungen)

2014	2016	2017	2018	2019	2020	Ø 5 J
25	52	53	50	36	92	51

Verkehrsunfälle

2014	2016	2017	2018	2019	2020	Ø 5 J
169	175	145	141	133	110	146

Gemeindeversammlung Cham

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 13. Dezember 2021

Gemeindeversammlungen **Nr. 10**

Traktandum 4 Budget 2022

Vorlagentext / Einführung

1. Ausgangslage

Mit einem Ertrag von CHF 98'434'495.97 und einem Aufwand von CHF 98'331'661.14 sieht das Budget 2022 einen voraussichtlichen Ertragsüberschuss von CHF 102'834.83 vor.

2. Ertrag

Der Ertrag im Budget 2022 liegt gegenüber dem Budget 2021 nur unwesentlich höher. Dies ist besonders beachtenswert, weil im nächsten Jahr der Anteil am kantonalen Finanzausgleich um CHF 4.2 Mio. tiefer ausfallen wird. Durch die erfreuliche Entwicklung bei den Steuereinnahmen kann dies aber kompensiert werden. Bei den natürlichen Personen sind CHF 1.9 Mio. und bei den juristischen Personen CHF 2.9 Mio. Mehrreinnahmen vorgesehen. Rund CHF 0.3 Mio. Mehreinnahmen ergeben sich voraussichtlich bei den Kantonsbeiträgen an die gemeindlichen Schulen.

3. Aufwand

Der Aufwand wird gegenüber dem Budget 2021 um voraussichtlich TCHF 399 oder 0.4 % steigen. Beim Personalaufwand wird mit einer Steigerung von CHF 1 Mio. gerechnet. Vorgesehen ist ein um TCHF 284 höherer Aufwand bei den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals, insbesondere im Bereich Planung und Hochbau werden zusätzliche Pensen für Raumplanung und Liegenschaften notwendig. Bei den Löhnen der Lehrkräfte wird mit einem um TCHF 318 höheren Aufwand gerechnet, vorwiegend wegen höheren Klassenzahlen. In der Folge ergeben sich auch um TCHF 373 höhere Kosten bei den Arbeitgeberbeiträgen. Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand ist ein Mehraufwand

in der Höhe von TCHF 730 vorgesehen. Mit TCHF 536 entfällt dabei ein grosser Teil auf Dienstleistungen und Honorare. Insbesondere für planerische Belange ist der Zuzug von externen Beratern eingerechnet. Weniger Aufwand entsteht bei der Einlage in die finanzpolitische Reserve, welche gegenüber dem Budget 2021 um CHF 0.6 Mio. sinkt sowie beim baulichen und betrieblichen Unterhalt, bei welchem mit einem um TCHF 245 tieferem Aufwand gerechnet wird.

4. Allgemeines

Obwohl sich die Steuereinnahmen voraussichtlich sehr erfreulich entwickeln, bestehen in diesem Bereich nach wie vor Unsicherheiten. Die Lage für eine Steuersenkung soll deshalb in einem Jahr nochmals beurteilt werden. Die bevorstehenden Investitionen werden von einem vorsichtigen Vorgehen profitieren, stehen damit genügend Mittel für diese zur Verfügung.

5. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
15. April 2021	Finanzkommission	Budgetrichtlinien Budget 2022, Antrag an Gemeinderat
27. April 2021	Gemeinderat	Budgetrichtlinien Budget 2022, Beschluss
9. September 2021	Gemeinderat	Budgetklausur
5. Oktober 2021	Gemeinderat	1. Lesung Budget 2022

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)
Aufgrund der uns im Gemeindegesetz übertragenen Aufgaben (Ziff. 94 ff.) haben wir das Budget 2022 geprüft. Die im Finanzhaushaltgesetz vorgesehenen Bestimmungen sowie die Vorgaben gemäss Abschnitt VIII. und der zugehörigen Tabelle Finanzkompetenzen der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Cham vom 25. November 2018 sind eingehalten worden.

Die im Budget vorgesehenen Abschreibungen von CHF 8'390'773.00 (inkl. Siedlungsentwässerung) auf den voraussichtlichen Wert des Verwaltungsvermögens per Ende 2022 entsprechen den Richtlinien des Finanzhaushaltgesetzes.

Die Steuereinnahmen sind für 2022 auf Basis von 59 Steuereinheiten budgetiert.

Budget 2022		
Gesamtertrag	CHF	98'434'496
Gesamtaufwand	CHF	98'331'661
Ertragsüberschuss	CHF	102'835

Empfehlung der RPK
Aufgrund unserer Prüfung empfehlen wir der Gemeindeversammlung das Budget 2021 der Einwohnergemeinde Cham zu genehmigen.

Antrag

1. Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Cham wird für das Jahr 2022 auf 59 Einheiten festgesetzt.
2. Das Budget der Einwohnergemeinde Cham für das Jahr 2022 wird genehmigt.

Diskussion

Daniel Camenzind, Präsident Rechnungsprüfungskommission
Danke für die Ehre, dass ich einmal mehr hier hinauf stehen darf. Als wahrscheinlich Grösster im Saal darf ich auch noch aufs Podest, dies ist eine grosse Ehre. Herzlichen Dank dem Gemeinderat für die bevorzugte Behandlung.

Geschätzter Gemeindepräsident, geschätzte Christine, geschätzter Gemeinderat. Liebe Chamerinnen und Chamer. Georges hat es vorher gesagt, wir erwarten, dass dieses Jahr auch wieder besser ausfällt als es budgetiert worden ist. Dies hat mich ein wenig erinnert an einen Film, der ist sicher etwa 20-jährig. Dieser heisst "Und jeden Tag grüsst das Murmeltier". Diejenigen, welche mein Alter haben kennen diesen Film sicherlich. So ist es mir auch vorgekommen, einerseits mit diesen Worten von Georges und auf der anderen Seite auch mit dem Budget, wo wir auch dieses Jahr im Detail angeschaut haben, danach mit der Gemeinde besprechen und am Schluss unsere Stellungnahme abgeben.

Ich würde es gerne gleich machen wie im Vorjahr. Ich werfe kurz einen Blick auf Seite 37, dies ist die Finanzübersicht, die kommt zwar erst nachher zum Tragen. Weil dies ist immer die langfristige Sicht, welche die Gemeinde, die Finanzkommission und wir von der RPK anschauen und denken in welche Richtung es gehen könnte. Das habe ich letztes Jahr bereits gezeigt, damals waren wir mitten in der Corona Krise. Dies sind wir jetzt auch wieder, damals haben wir gesagt, dass die Prognosen sind schwierig. Dies ist auch dieses Jahr wieder so. Dieses Jahr, wenn man das Budget anschaut, hofft man, dass man ein bisschen mehr weiss. Trotzdem ist das Resultat immer im gleichen Rahmen. Wenn Sie auf Seite 37 die Finanzübersicht anschauen. Auf der untersten Zeile, das Ergebnis – in der Vergangenheit ist dies immer zwischen CHF 5 Mio. und CHF 12 Mio. Gewinn. Also ein Minus ist ein Plus. Wenn Sie die Zukunft anschauen, können Sie die letzten paar Jahre zurückblättern, da war +/- immer CHF 1 Mio. Maximum drin gewesen. Dies zeigt, dass man langfristig geht man von +/- 0 aus. Was dann aber hereingespühlt wird beim Jahresabschluss ist total eine andere Zahl. Wir wissen somit einmal mehr nicht was auf uns zukommt.

Was hat sich dann gegenüber dieser Finanzübersicht, welche wir vor einem Jahr gehabt haben, was hat sich da tatsächlich verändert. Man hat neue Erkenntnisse gewonnen bei den Steuern. Diese sind durchgehend im Vergleich zur Vorjahresplanung ca. CHF 3 Mio. höher. Da muss irgendetwas gegangen sein. Da rechnet man langfristig mit höheren Einnahmen und reflektiert dies bereits im Finanzplan. Auf der anderen Seite der Finanzausgleich kalibriert man immer mit den neusten Erkenntnissen. Dieser ist rund CHF 3 Mio. tiefer. Dann haben wir den höheren Nettoaufwand und dies ist das was mir als Finanzer fast am meisten Sorgen macht. Da komme ich aber im Budget noch einmal darauf zu sprechen, dass der Nettoaufwand im Vergleich was wir vor einem Jahr im Finanzplan gesehen haben, angestiegen ist. Obwohl, die Abschreibungen tiefer ausgefallen sind. Sprich netto netto. Ausserhalb von den Abschreibungen sind die Nettoaufwendungen ca. um CHF 1 Mio. gestiegen. Wie ge-

sagt, egal was beim Jahresabschluss am Laufen ist, wenn wir das Budget anschauen herauskommt. Der Finanzplan zeigt immer etwas +/- bei 0. Da ist die Prognose plötzlich ganz einfach.

Da komme ich gerne noch zum Budget 2022 zu sprechen. Ich habe mir dort eine kleine Übersicht selber zusammengebastelt. Der linke Balken, da mache ich es anders als Georges. Georges vergleicht Budget 2021 mit Budget 2022. Ich gehe zum IST 2020 zurück, dies ist der effektive Abschluss und vergleiche diese mit dem Budget 2022. Da sehen wir, da haben wir einen Startpunkt. Dieser ist bei CHF 10 Mio. Wir fangen mit einem Gewinn von CHF 10 Mio. an. Da haben wir ganz viele Positionen, welche hinunter zeigen. Ich hoffe Sie können dies alle lesen. Gestartet mit den Steuern, da haben wir ca. CHF 1 Mio. weniger. Dann haben wir aber vor allem die übrigen direkten Steuern, dies können wir nicht beeinflussen, dies sind die Grundstückgewinnsteuern. Da kommt was kommt. Wir hatten ein sehr gutes 2020 und ich glaube, es ist recht, wenn wir hier nicht so hoch budgetieren wie das Jahr 2020 war. Mehr Kopf zerbrechen machen mir aber die anderen zwei Positionen. Der Personalaufwand, da hat Georges auch ein Wort darüber verloren. Wir mussten auch vermehrt Lehrkräfte einstellen um mit der Klassengrösse auf einem vernünftigen Level zu bleiben. Dies ist absolut das richtige Vorhaben, damit wir die Bildungsqualität aufrecht halten können. Die andere Hälfte sind Angestellte ausserhalb von Lehrpositionen. Da wissen wir alle, wenn man einmal jemanden eingestellt haben, werden wir diese Person nicht mehr los. Dies ist so ein bisschen der Wehrmutstropfen, welcher ich mitnehme. Wir von der RPK werden das Budget technisch überprüfen, wir können all die Argumente bezüglich dieser höheren Personalkosten nachvollziehen. Müssen jedoch auch sagen, es ist richtig, ihr könnt dies hineinsetzen. Das Budget ist ausgeglichen, sogar positiv und technisch korrekt. Wenn diese Positionen drin sind, werden wir diese diskutieren, aber es gibt keine Stellungnahme zu einzelnen Punkten. Also hier der Hinweis, die Personalkosten sind gegen dem IST 2020 massiv angestiegen und da wird auch die RPK in Zukunft ein Auge darauf werfen. Wir sind sicher auch froh, wenn die Gemeinde dasselbe auch macht.

Der zweite grosse Punkt, das sind die Sach- und übrigen Aufwendungen. Diese sind CHF 2.7 Mio. höher als im IST 2020. Da sind vor allem Dienstleistungen und Honorare drin. Also externe Kosten, welche man zukauft, weil man es nicht intern machen kann. Da bin ich etwas entspannter, da dies im Normalfall Verträge sind, über welche man einen Service oder eine Dienstleistung bezieht und diese normalerweise nicht mehr im Folgejahr anfallen werden. Da hat es natürlich auch Positionen drin, wie wenn der Lorzensaal viele Events hat, wird viel gekocht somit werden viele Dienstleistungen eigenkauft und können diese auch verrechnen. Dies war im 2020 natürlich nicht der Fall. Aber trotzdem sind CHF 2.7 Mio. gegenüber IST ein grosser Wert.

Auf der Aufwandseite findet man als dritter Punkt noch die Abschreibungen. Da bin ich vorher schon einmal darauf zu sprechen gekommen. Man investiert in die Zukunft. Abschreibungen sind Teil des Ganzen Geschäftes. Die Abschreibungen im Finanzplan sind jedoch tiefer als man vor einem Jahr gesehen haben, weil man in näherer Zukunft die Investitionen zurückgenommen hat.

Was bleibt davon übrigen. Wir haben wieder ein +/- 0 im Budget, dies ist schon fast das Resultat ohne dass man im Detail budgetiert, schon fast voraussagen könnte. Die Ausgleichsreserve die hat Georges auch angesprochen, er ist auch von einem Vorredner von mir in einem anderen Zusammenhang angesprochen worden. Da haben wir irgendwo einen Betrag von CHF 15 Mio., wo wir auf der Seite haben, diese werden irgendwann genutzt in Zukunft. Es ist aber auch richtig, dass man diese anhäuft solang man kann.

Der letzte Punkt, welches noch zu erwähnen gibt. Der Geldfluss ist einerseits getrieben durch die Investitionen, welche steigen in den nächsten Jahren. Auf der anderen Seite auch die Abschreibungen, welche den positiven Teil dazu beitragen im operativen Teil. Da hat sich nicht wahnsinnig viel verändert im Ausblick auf die nächsten paar Jahre. Insgesamt haben meine Kollegen und ich, dies sind insgesamt fünf Personen, haben das Budget 2022 angeschaut und was ist uns aufgefallen. Gibt es noch etwas, was wir verstehen wollen und haben dies mit dem Gemeinderat besprochen und abgenommen. Die RPK hat die Stellungnahme auf der Seite 13. Wir können das Budget 2022 unterstützen und den Antrag, welcher der Gemeinderat drin hat zustimmen und hoffen, dass natürlich beim Abschluss 2022 wieder besser kommt, als budgetiert. Besten Dank.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Herzlichen Dank Dani. Bitte richte meinen Dank auch der ganzen RPK für die tolle Zusammenarbeit aus. Jetzt hat, glaube ich, die FDP eine Frage zum Budget.

Thomas Gander, FDP Cham
Geschätzter Gemeindepräsident, geschätzter Gemeinderat, geschätzte Anwesende. Wir haben vorher gehört, der Gemeinderat unterbreitet uns ein solides Budget für das kommende Jahr. Der Gemeindepräsident hat auch bereits in seinen Ausführungen auf den Nettoaufwand hingewiesen. Einfacher gesagt, sagt diese Kennzahl aus wie effizient eine Gemeinde arbeitet. Die Balken dieser Nettoaufwände nehmen stetig zu. Seit 2017 nehmen diese markant zu und diese Steigerung könnte einem Angst machen, wenn man keine Abflachung erreichen kann. Man hat auf den folgenden Grafiken die Nettoaufwände pro Kopf zusammengetragen von allen Zuger Gemeinden. Man kann da feststellen, dass wir im Jahr 2019 den kleinsten Nettoaufwand pro Kopf in Cham hatten. Das heisst, die Verwaltung arbeitet sehr effizient. Im 2020 sind wir bereits auf den Rang 2 zurückgefallen und im Budget 2022 bleiben wir zwar auf dem zweiten Rang, werden jedoch stetig aufgeholt von Risch und Steinhausen. Sehr grosse Aufwendungen sieht man bei den Berggemeinden und der Stadt Zug. Diese haben jedoch andere Kostenstrukturen, jedoch namentlich in Hünenberg auch höhere Steuerfüsse. Es gilt, mit den Steuergeldern vorsichtig zu haushalten. Der Gemeinderat hat es in den Jahren 2012 bis 2017 bewiesen, dass sie finanzpolitisch gut arbeiten können, wenn es wirklich notwendig ist.

Es gilt Vorsicht zu wahren, auch in der Hinsicht, dass wir rund 20 % von unserem Budget von den Gebergemeinden bekommen. Das heisst, wir können 20 % von unseren Ausgaben nicht selber stemmen. Insofern sind auch wir an einem lebenswerten Cham interessiert und fordern kein Kostensenkungsprogramm. Das Budget ist ausgeglichen. Wir möchten den Gemeinderat jedoch auffordern, dass er insbesondere die Nettoausgaben pro Kopf kritisch im Auge behält, dass auch zukünftige Ausgaben zurückhaltend behandelt werden. Dann sind wir optimistisch, dass wir auch den zweiten Rang der Nettoausgaben langfristig behalten können. Besten Dank.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Herzlichen Dank Thomas. Wir nehmen dies natürlich zu Herzen. Wir schauen zum Geld und geben uns Mühe haushälterisch umzugehen ohne einen Qualitätsverlust zu erleiden. Schlussendlich muss es auf allen Seiten im Leben aufgehen. Sind weitere Fragen zum Budget? Ja, Walter Murer.

Walter Murer
Guten Abend miteinander. Ich bin bei der Planung dabei gewesen bei der Schulanlage vor knapp 20 Jahren. Mir ist ein Punkt ins Auge gefallen, wo man auf Seite 31 sieht. Da ist plötzlich drin ein Skatepark in Hagendorn. Ich mag dies den Jungen in Hagendorn schon gönnen, jedoch der Zeitpunkt ist nicht optimal. Im Budget wird die Schulhausanlage ab 2023 geplant bis ca. 2025 und jetzt sollte nächstes Jahr also im 2022 diese Skatepark Anlage fix installiert werden. Dies ist eine fixe Anlage auf der Kugelstossanlage, wo ca. 7 m von der Turnhalle entfernt ist. Wenn man etwas Neues planen will, steht die neue Skate Anlage im Weg. Man müsste um diese herum planen. Immerhin kostet diese Skate Anlage knapp CHF 225'000.00 und die Planung vom Schulhaus ist CHF 16.5 Mio. Deshalb mache ich den Antrag, dass man das Budget von diesen CHF 225'000.00 für die Skate Anlage zurückschiebt, bis die Planung von der Schulhausanlage neu gemacht ist. Danke.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Herzlichen Dank Walti. Drin möchtest du hier eine Antwort geben. Ich glaube, dies ist deine Skate Anlage.

Drin Alaj, Vorsteher Verkehr und Sicherheit
Besten Dank Georges. Ich kann noch zwei, drei Worte dazu sagen. Es ist ein Projekt bestehend eine Skate Anlage zu planen. Ein konkretes Projekt in diesem Sinn steht nicht. Ich würde vorschlagen diesen Input aufzunehmen und wir dies fürs weitere Vorgehen berücksichtigen. Es darf auf keinen Fall dieser zukünftigen Planung im Bereich Schulinfrastruktur wiedersprechen. Dies muss zusammenhängen, es kann nicht sein, dass man etwas plant, was in ein paar Jahren im Weg ist.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Ja, aber wir müssen über den Antrag abstimmen. Es wurde ein Antrag gestellt und B ist er im Budget drin. Was wir im Budget absegnen wird gebaut. Entschuldigung.

Walter Murer
Es ist eine mobile Anlage, welche man in zwei Jahren installieren kann. Ich denke in zwei Jahren ist ein Konzept da von der neuen Schulanlage in Hagendorn.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Ich muss zu dieser Skater Anlage noch etwas Kleines mitteilen. Dies sind Schüler von Hagendorn, welche eine Unterschriftensammlung gemacht haben und würden gerne eine solche Anlage fix installiert haben. Aufgrund dieser Initiative haben wir diese Möglichkeit angeschaut. Es ist mit den diversen Abteilungen abgestimmt und es hat für alle Abteilungen gepasst. Es war keine Diskussion, ob diese in den Weg kommt oder nicht. Dies war kein Thema. Aber selbstverständlich stimmen wir über diesen Antrag ab.

Walter Murer
Ich finde es einfach schade, wenn man plant und diese hinstellt, dann plant man das Schulhaus und in ein paar Jahren muss man diese wieder abbrechen. Dies ist Geld aus dem Fenster hinausgeworfen. Bis wann wir genau wissen, wo alles andere hinkommt.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Ja, ich kann es nicht – ich bin nicht der Skateboard Fahrer. Ich muss einfach die Regeln einhalten. Wenn du einen Antrag stellst, müssen wir abstimmen.

Walter Murer
Ja, ich stelle einen Antrag, dass wir dies nach hinten schieben bis die Planung von der neuen Schulhausanlage Hagendorn einigermassen geplant ist.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Ja, aber dir ist klar Walti was dies heisst. Dies kann unter Umständen noch drei bis vier Jahre gehen. Wir sprechen erst von einem Investitionsplan.

Walter Murer
Wenn wir hier drin schauen ist diese Planung im 2025 abgeschlossen.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Wir sagen immer was nach hinten geht, müssen wir einmal annehmen. Du weisst, wie das ist in der Baubranche, es gibt Einsprachen und dann fängt man wieder von vorne an. Christine möchtest du auch noch etwas zur Skater Anlage sagen?

Christine Blättler-Müller, Vorsteher Soziales und Gesundheit
Guten Abend geschätzte Chamerinnen und Chamer. Lieber Walti. Ich kann dies nachvollziehen. Dein Antrag ist für mich im Moment gerade sehr überrumpelnd. Aber es ist eine berechtigte Frage und wir haben dies insofern, wo wir diese Investitionsplanung gemacht haben, war dies schon eine Diskussion. Die Anlage darf nicht im Weg stehen, wenn die zukünftige Schulhausplanung im Zuge steht.

Es sind über 100 Unterschriften von Hagendorn gekommen. Nicht nur Schülerinnen und Schüler, sondern diese sind durch ganz Hagendorn und durch die Hofmatt geweibelt für ihre Skater Anlage und haben eine Petition gemacht und eingereicht. Ihr Anliegen war es, dass sie diese Skater Anlage auf dem Schulhausplatz erhalten. Wir haben auch mit dem Turnverein den Kontakt gesucht mit der Aktivriege. Man hat geschaut, wo diese Platz hat. Die Dimensionen kann ich dir im Moment auch nicht sagen, aber sie ist auf dieser Kugelstossanlage. Ich denke mir jetzt, ich würde diese wirklich sehr gerne im Budget beibehalten. Einerseits für die Jugend in Hagendorn. Denn die mobile Skateranlage ist doch langsam in die Jahre gekommen. Ich habe das Gefühl, dass diese Schulhauserweiterung und –Planung mehr als 2 bis 3 Jahre geht bis man dort unten anfängt zu schaufeln. Du hast recht und ich probiere dich einfach zu überzeugen, dass du dem Gemeinderat folgst mit unserem Budget und unserem Investitionsplan. Ich glaube, es ist wie aus der Kugel in die Zukunft geschaut, es kann niemand sagen, wann diese Schulhausanlage Hagendorn kommt. Aber ich verstehe dein Anliegen und es wurde auch diskutiert. Wie fest die Anlage ist, muss vielleicht nochmals im Gemeinderat diskutiert werden.

Ich würde es beliebt machen, dass dies im Budget drinbleibt.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Gut, danke Christine. Nun hat der Bauchef noch das Wort. Er möchte eine Turnhalle bauen.

Rolf Ineichen, Vorsteher Planung und Hochbau
Walti besten Dank für deinen Hinweis. Wie du bereits gehört hast, haben wir uns Gedanken gemacht. Man hat auch geschaut, wo man diese Anlage hinstellen kann. Es ist richtig was du sagst, man muss dies noch einmal vertieft anschauen. Wir haben in der Planung 2023, wir wissen im Moment nicht was wir alles bauen werden in Hagendorn. Vermutlich eine Doppelturnhalle. Du hast dies richtig erkannt, die Möglichkeiten sind nicht unbegrenzt. Die Turnhalle könnte Richtung Sinserstrasse gehen, dann ist man genau in dieser Anlage drin. Ich würde beliebt machen, dass du dein Antrag zurückziehen würdest und wir dies sehr gerne aufnehmen und bei der Umsetzung voll und ganz berücksichtigen werden. Aber ich glaube, ich würde es beliebt machen diese Anlage nicht zu blockieren. Ich glaube Hagendorn hat diese Anlage verdient und bis das Schulhaus mit dieser Turnhalle einmal steht, dann wird dies ca. 2027/2028 der Fall sein. Dies ist doch eine relativ lange Zeit. Den Hinweis finde ich sehr gut und wir werden dies sicherlich noch einmal überprüfen.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Könntest du mit diesem Kompromiss leben, Walti?

Walter Murer
Ja, kein Problem. Auch wenn man den Punkt berücksichtigt, nicht, dass man dies abbrechen muss und Geld aus dem Fenster geworfen hat. Somit ziehe ich meinen Antrag zurück.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Sind weitere Fragen noch zum Budget? Sonst würden wir über das Budget abstimmen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst
1. Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Cham wird für das Jahr 2022 auf 59 Einheiten festgesetzt.
2. Das Budget der Einwohnergemeinde Cham für das Jahr 2022 wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

Traktandum 4

Budget 2022

Entwicklung Steuereinnahmen

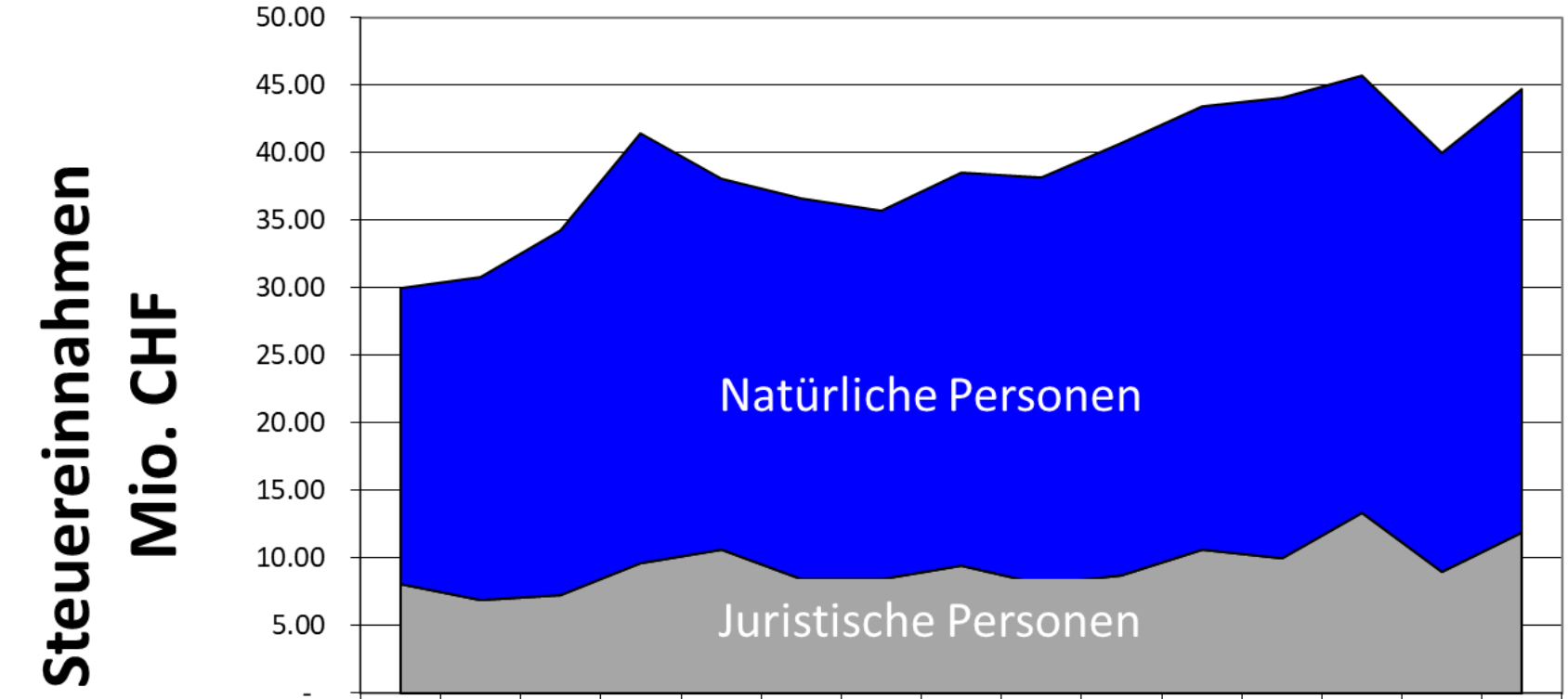

	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Budg 2021	Budg 2022
natürliche Personen (NP)	21.93	23.99	27.08	31.79	27.49	28.23	27.28	29.11	30.09	32.00	32.83	34.10	32.41	31.00	32.90
juristische Personen (JP)	8.03	6.85	7.21	9.63	10.59	8.42	8.47	9.43	8.11	8.69	10.60	10.01	13.30	8.95	11.85

Vergleich pro-Kopf-Kantonssteuerertrag 2020 (auf 69 % umgerechnetes Steuersoll)

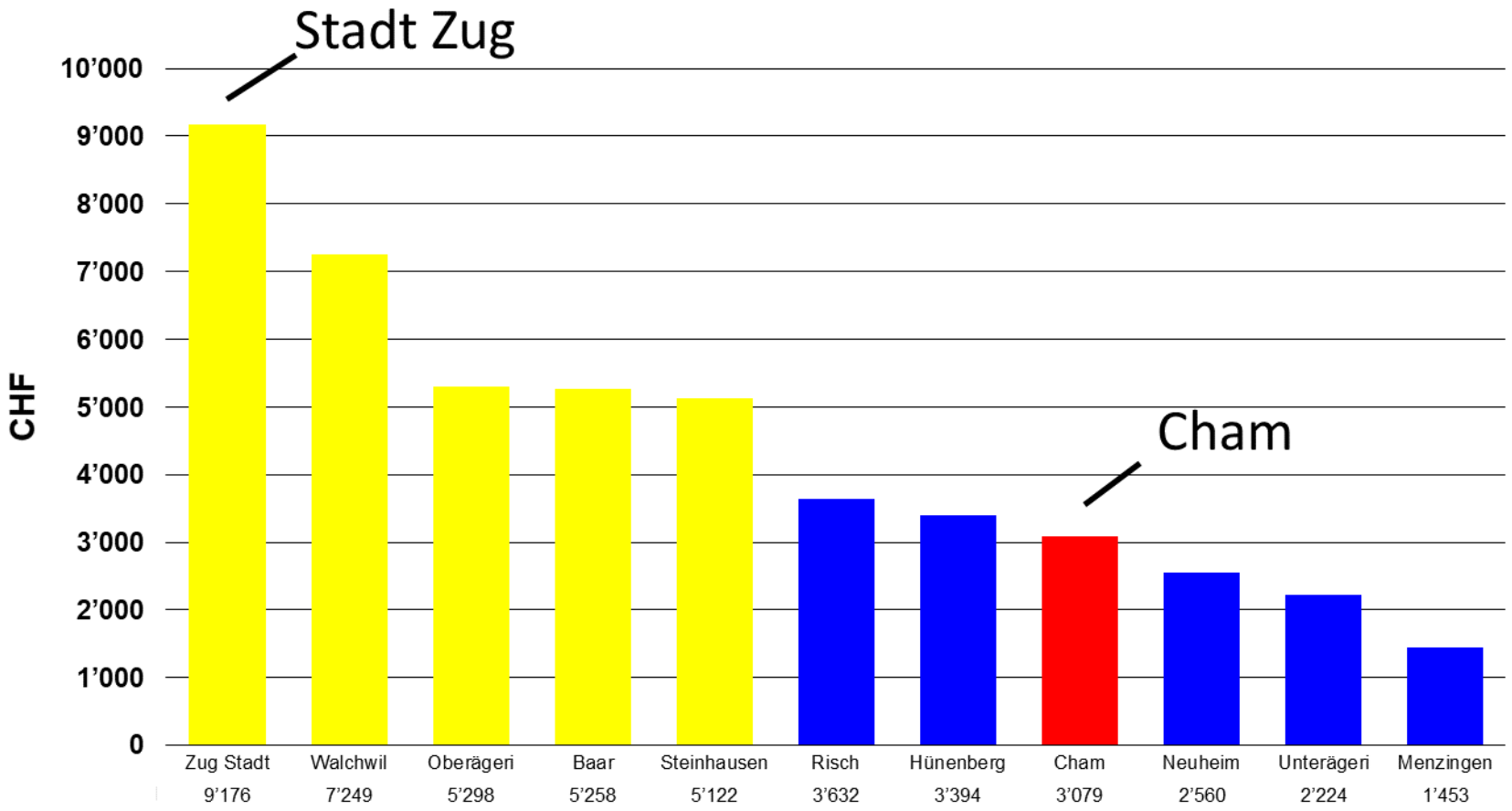

Nettoinvestitionen in Mio. CHF

Zahlen 2005 – 2020 basieren auf der Rechnung
Zahlen 2021 – 2022 basieren auf dem Budget

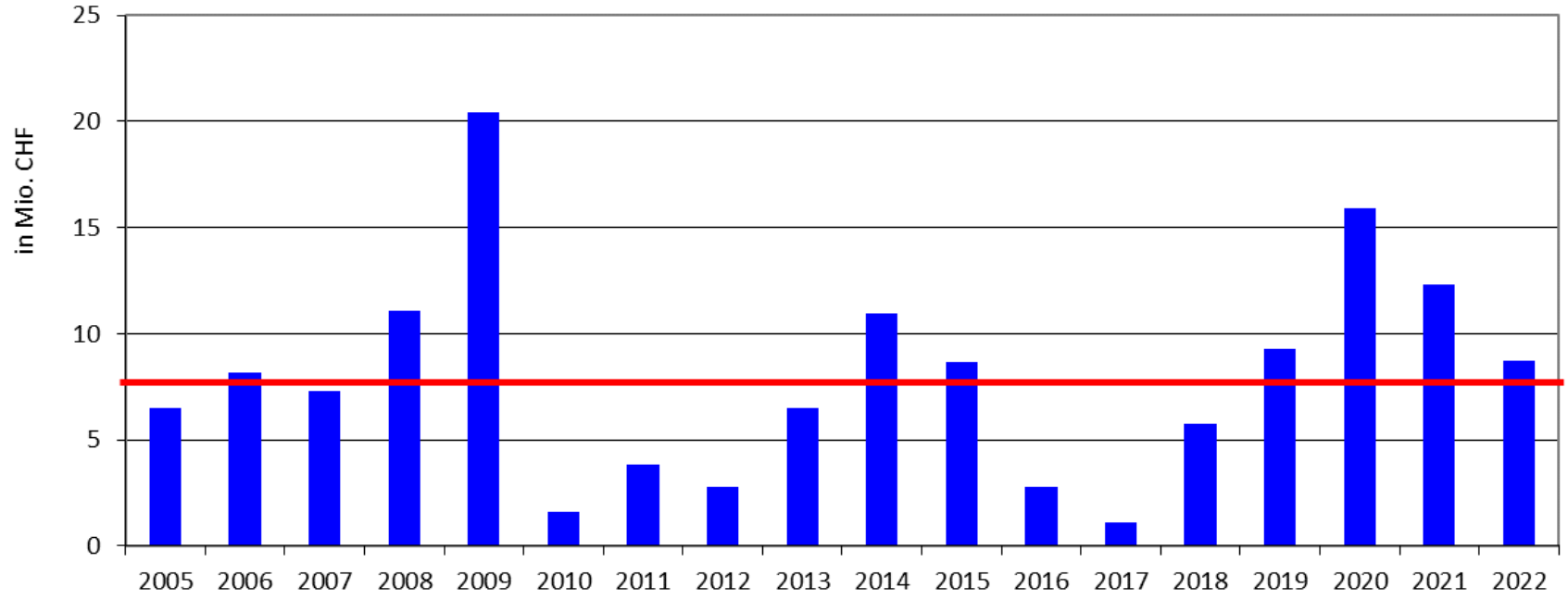

Nettoaufwand in 1’000 CHF

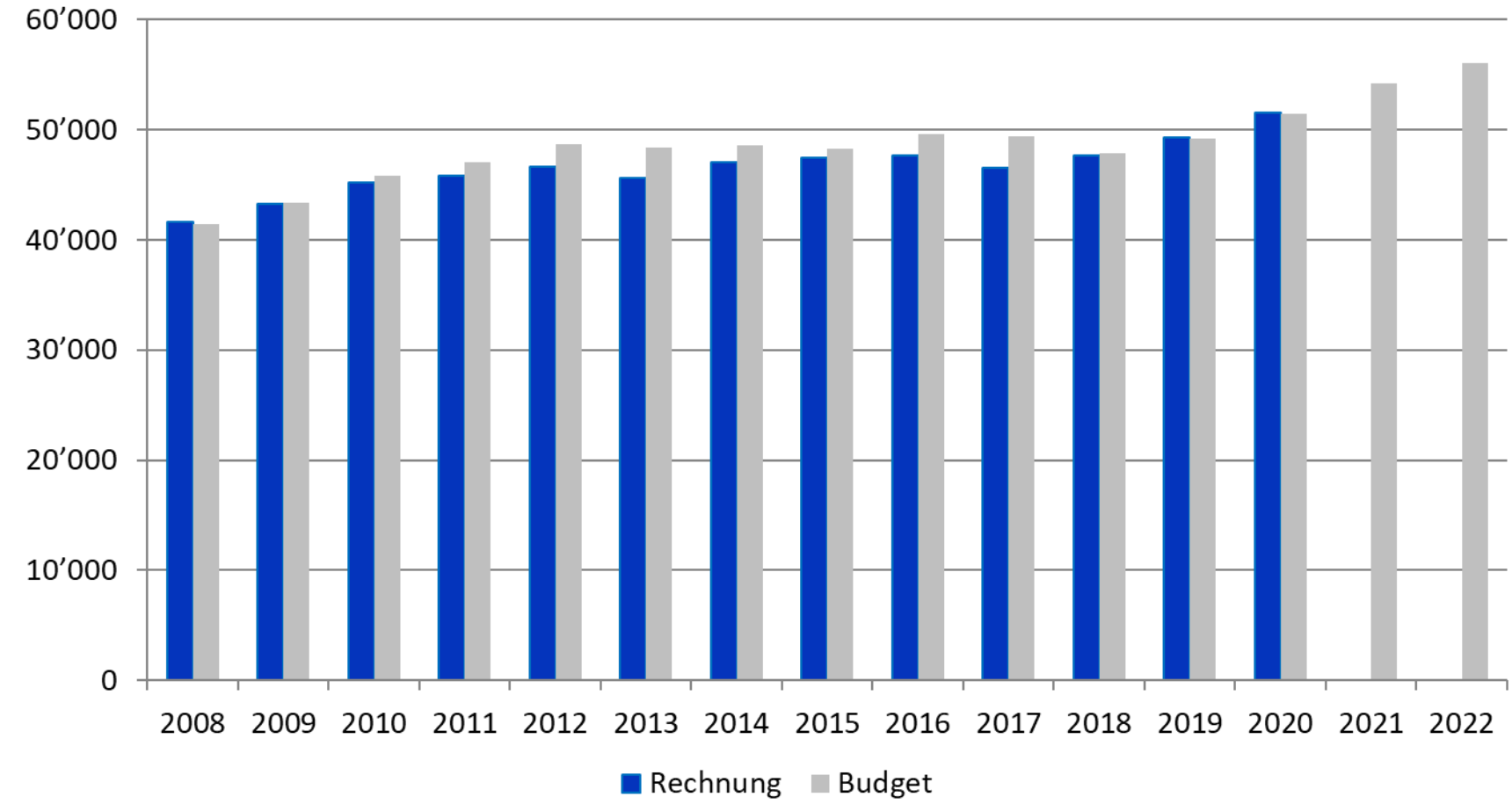

Anträge Traktandum 4

1. Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Cham wird für das Jahr 2022 auf 59 Einheiten festgesetzt.

2. Das Budget der Einwohnergemeinde Cham für das Jahr 2022 wird genehmigt.

Anträge Traktandum 4

Alternativantrag

2. Das Budget der Einwohnergemeinde Cham für das Jahr 2022 wird genehmigt.

3. Variante 1: Das Budget der Einwohnergemeinde Cham für das Jahr 2022 wird unter Berücksichtigung des GV Beschlusses zum Trakt. 2 (Konzessionsvertrag WWZ) genehmigt. Gegenüber der gedruckten Vorlage ergibt sich ein Minderertrag von CHF 538'000 (Wegfall Konzession Elektrizität), 103'000 (Wegfall Konzession Wasser) oder 50'000 (Wegfall Konzession Erdgas).
4. Variante 2: Das Budget der Einwohnergemeinde Cham für das Jahr 2022 wird unter Berücksichtigung des GV Beschlusses zum Trakt. 3 (Motion Videoüberwachung) genehmigt. Gegenüber der gedruckten Vorlage ergibt ein Minderaufwand von CHF 45'080.
5. Variante 3: Das Budget der Einwohnergemeinde Cham für das Jahr 2022 wird unter Berücksichtigung der GV Beschlüsse zum Trakt. 2 (Konzessionsvertrag WWZ) und Trakt. 3 (Motion Videoüberwachung) genehmigt. Gegenüber der gedruckten Vorlage ergibt sich ein Minderertrag von CHF 538'000 / 103'000 / 50'000 (Ablehnung Konzessionsgebühren) und ein Minderaufwand von CHF 45'080 (Ablehnung Videoüberwachung).

RPK Cham

Budget 2022

Gemeindeversammlung 13. Dezember 2021

Gedanken zum Budget 2021

Planbarkeit unter COVID-19?

„Prognosen sind schwierig, besonders wenn sie die Zukunft betreffen.“

Autor: unbekannt

Erfolgsrechnung Gemeinde Cham

Überleitung IST 2020 vs. Budget 2022

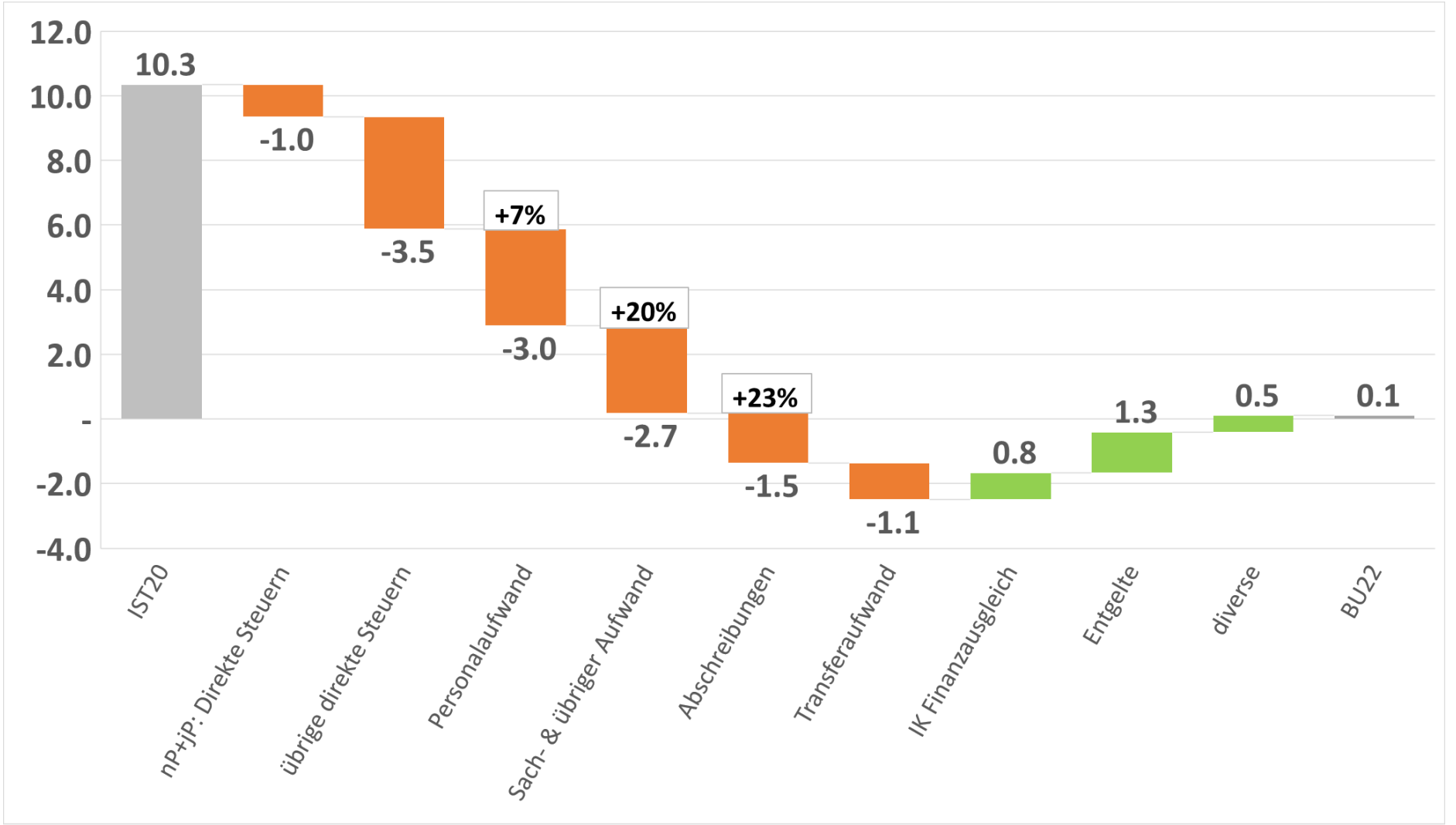

Nettoaufwand der Zuger Gemeinden

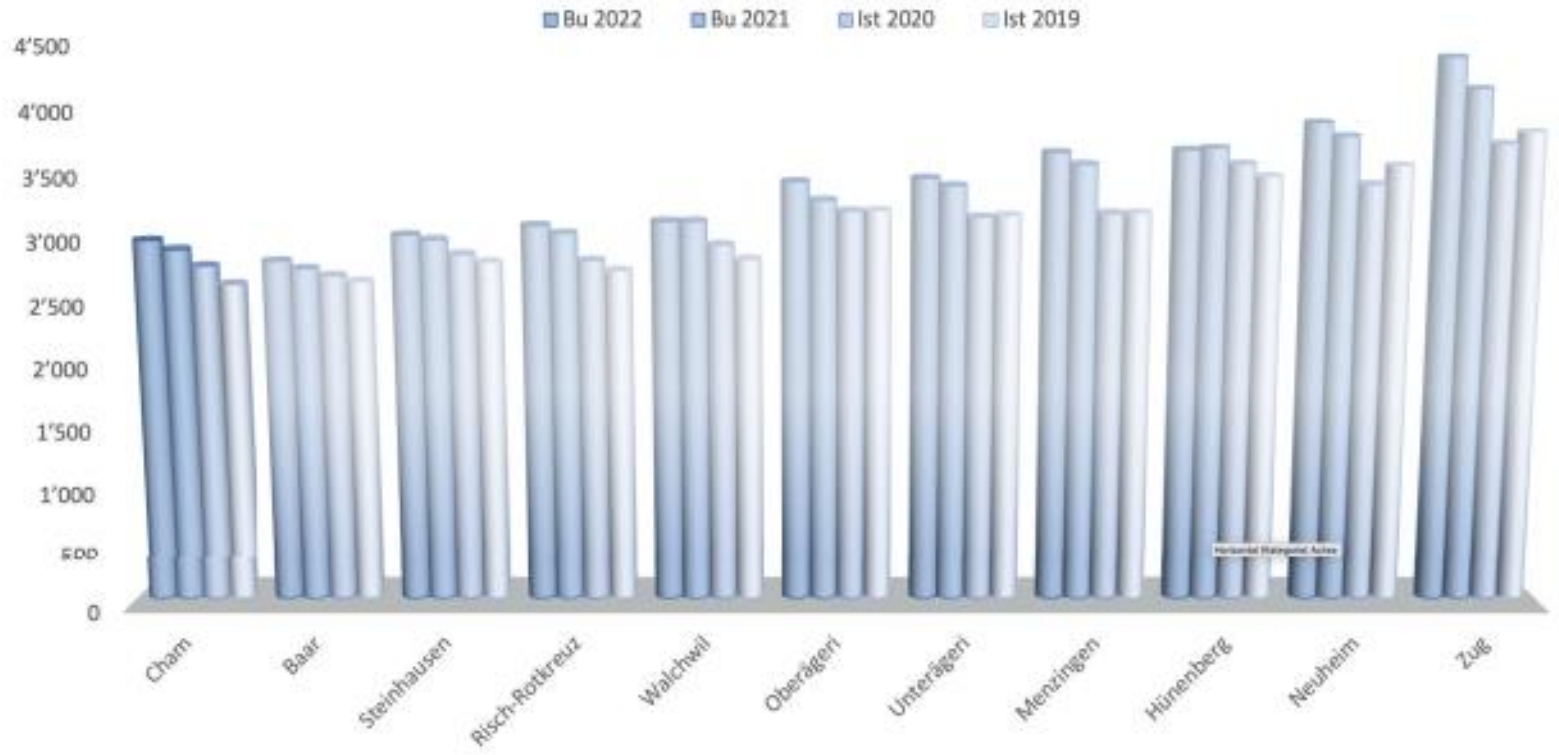

FDP
Die Liberalen
Cham

Auf Basis des publizierten Gestuften Erfolgsrechnung:
Personalaufwand + Sach- und übr. Aufwand
abzügl. Regalien und Entgelte

Gemeindeversammlung Cham

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 13. Dezember 2021

Gemeindeversammlungen **Nr. 11**

Traktandum 5 Reglement Schulzahnarzt-Dienst

Vorlagentext / Einführung

1. Ausgangslage

Das Schulgesetz des Kantons Zug verpflichtet die Gemeinden einen Schulzahnarzt-Dienst anzubieten. Das Reglement über den Schulzahnarzt-Dienst der Einwohnergemeinde Cham wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2003 beschlossen und ist seit 1. August 2003 in Kraft.

Zwei wesentliche Bestandteile des Reglements sind die Bestimmungen über die Kostentragung für die konservierenden Zahnbehandlungen und die kieferorthopädischen Massnahmen.
Unter § 9 und § 10 sind zugunsten der Zahnärzteschaft verschiedene Massnahmen implementiert, welche die Sicherstellung der Honorarzahlung durch die Einwohnergemeine Cham umfassen. So gibt es die Möglichkeit einer subsidiären Kostengutsprache, der Bevorschussung von zahnärztlichen Honoraren sowie der Übernahme des Delkredere-Risikos. Im Gegenzug vereinbarte die Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft SSO, Sektion Zug, mit der Einwohnergemeinde Cham für die schulzahnärztlichen Leistungen einen vergünstigten Schulzahnarzttarif.

Am 3. Mai 2017 unterzeichneten die Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft SSO und ihre Tarifpartner der Unfall-, der Militär- und der Invalidenversicherung in Bern den revidierten Zahnarzttarif DENTOTAR®. Hintergrund der Revision war die Anpassung des Tarifs an die moderne Zahnmedizin. Für Patientinnen und Patienten sowie für die Versicherer wurde damit die Abrechnung transparenter. Das Kostenmodell der Tarifstruktur wurde ebenso aktualisiert und der betriebswirtschaftlichen Realität einer heutigen Zahnarztpraxis angepasst. Der neue Zahnarzttarif DENTOTAR® unterscheidet zwar noch immer zwischen dem für den Sozialversicherungsbereich geltenden Tarif und dem Tarif für Privatpatientinnen und -patienten. Der vergünstigte Schulzahnarzttarif jedoch wurde ersatzlos aufgehoben. Der Zahnarzttarif DENTOTAR® trat am 1. Januar 2018 in Kraft.

Folgende Anpassung ist im neuen Reglement Schulzahnarzt-Dienst vorgesehen: Mit dem Wegfall der vergünstigten Tarife für die Schulzahnmedizin besteht kein Grund mehr, die Honorare der freiberuflichen Zahnärztinnen und Zahnärzte durch öffentlich-rechtliche Instrumente zu sichern. Die Bestimmungen von § 10 Abs. 1 (Bevorschussung) und § 10 Abs. 2 (Delkredere) des Reglements über den Schulzahnarzt-Dienst sollen deshalb als wichtigste Änderungen ersatzlos aufgehoben werden.

Die Reglementrevision bietet gleichzeitig die Gelegenheit, verschiedene kleinere Anpassungen von untergeordneter Bedeutung vorzunehmen. Was in übergeordneten kantonalen Erlassen definiert ist und von den gemeindlichen Regelungen nicht abweicht, wird in den kommunalen Erlassen nicht mehr wiederholt.

Folgende kleinere Anpassungen sind vorgesehen:
- Bei § 1 wird auf die kantonalen Erlasse verwiesen.
- Präzisierung des Begriffs «Zahnreinigung» beziehungsweise «einfache Zahnreinigung» im § 2 Abs. 2.
- Die Verankerung des Gutscheinsystems im § 2 Abs. 3.
- Die Verlängerung der Frist für die Rechnungsstellung im § 6 Abs. 2.
- Die Abschaffung der Meldepflicht der Zahnmedizinerinnen beziehungsweise Zahnmediziner bei ungenügender Zahnpflege im § 8 Abs. 3.
- Die Abschaffung der generellen Pflicht zur Erstellung eines Kostenvoranschlages bei Kosten von mutmasslich über CHF 1'000 im § 9 Abs. 1.

Die Zahnärztinnen und Zahnärzte unterstehen dem Berufsgeheimnis und der ärztlichen Schweigepflicht. Im kantonalen Gesundheitsgesetz ist keine anwendbare Anzeigepflicht beziehungsweise kein entsprechendes Melderecht verankert. Somit fehlt es dem geltenden § 8 Abs. 3 des Reglements über den Schulzahnarzt-Dienst an einer ausreichenden Rechtsgrundlage und dieser ist ersatzlos aufzuheben.

Wie sich in der Vergangenheit gezeigt hat, erweist sich die Pflicht zur Einreichung eines Kostenvoranschlags, wenn mit Kosten von über CHF 1'000.00 zu rechnen ist, als nicht praktikabel und generiert einen zusätzlichen administrativen Mehraufwand. In der vorliegenden Revision wird
§ 9 Abs. 1 deshalb aufgehoben.

In der Synopse sind der bisherige Wortlaut und die vorgeschlagenen neuen Bestimmungen aufgelistet.

An der Sitzung der Schulpräsidentenkonferenz des Kantons Zug (SPKZ) im Juni 2018 wurde beschlossen, dass das Reglement über den Schulzahnarzt-Dienst für alle Zuger Gemeinden neu auszuarbeiten ist. In einer Arbeitsgruppe von Vertreterinnen und Vertretern aus den Gemeinden sowie zwei Vertretern der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft SSO, Sektion Zug, wurde die Ausarbeitung eines neuen Musterreglements sowie einer neuen Musterverordnung vorgenommen.

Bei einer Annahme der Revision des Reglements über den Schulzahnarzt-Dienst wird der Gemeinderat Cham ermächtigt, eine Verordnung dazu zu erlassen. Die Tarife für konservierende und für chirurgische Zahnbehandlungen sowie für kieferorthopädische Behandlungen sind neu in der Verordnung

geregelt und können vom Gemeinderat erlassen werden. Zur Transparenz für die Stimmberechtigten wird wie bisher ein Tarifblatt publiziert.

Die Tarife werden neu in einer Verordnung festgehalten. Die Gemeinde Cham beteiligt sich an den Kosten für konservierende Behandlungen gemäss wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten (siehe Tarifblatt); das steuerbare Einkommen und das Reinvermögen sind massgebend. Der gemeindliche Kostenanteil wird den Erziehungsberechtigten überwiesen. Neu werden Minustarife auf dem steuerbaren Einkommen über CHF 100'000.00 angerechnet. Zusätzlich werden neu Anteile an die Narkosekosten von der Gemeinde übernommen.

Die Änderungen des Reglements sowie der Verordnung erfolgen kostenneutral, da die angepassten Tarife bereits seit 2018 angewendet werden.

2. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat unterstützt den Wegfall der Absicherung der Honorare von freiberuflichen Zahnärztinnen und Zahnärzten durch öffentlich-rechtliche Instrumente, die durch die Aufhebung des vergünstigten Schulzahnarzttarifs obsolet werden.
Der Gemeinderat begrüsst die Harmonisierung der Tarifstruktur der gemeindlichen Kostenbeiträge.

3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
Juni 2018	Schulpräsidentenkonferenz Kanton Zug (SPKZ)	Verabschiedung Musterreglement und Musterverordnung für alle Zuger Gemeinden
31.05.2021	Schulkommission	Zur Kenntnisnahme
07.09.2021	Gemeinderat	1. Lesung GV-Vorlage
21.09.2021	Gemeinderat	2. Lesung GV-Vorlage

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission
Unter Beachtung ihres Pflichtenhefts prüfte die Rechnungsprüfungskommission RPK die Vorlage und hatte Gelegenheit sich diese erläutern zu lassen. Sie nimmt, nur hinsichtlich Einhaltung der Haushaltsgrundsätze und Auswirkungen auf den Finanzhaushalt, folgendermassen Stellung zum Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement über den Schulzahnarzt-Dienst aufgrund des am 1. Januar 2018 in Kraft getretenen neuen Zahnarzttarif DENTOTAR® anzupassen und zugleich diverse weitere Anpassungen vorzunehmen. Mit diesen Anpassungen erfolgt zudem eine Harmonisierung der Tarifstruktur der gemeindlichen Kostenbeiträge im Kanton Zug. Aufgrund des Wegfalls der vergünstigten Tarife für die Schulzahnmedizin im neuen Zahnarzttarif DENTOTAR® besteht kein Grund mehr für die Sicherung der Honorare der Zahnärztinnen und Zahnärzte durch öffentlich-rechtliche Instrumente, wodurch eine Änderung des Reglements als sinnvoll erachtet wird. Die höhe-

ren Kosten im Zusammenhang mit dem Wegfall dieses Tarifes zeigten sich bereits seit 2018 in der Rechnung der Gemeinde Cham, weshalb keine Mehrkosten zu erwarten sind. Es ist davon auszugehen, dass die zusätzlichen Änderungen im Relement kostenneutral ausfallen dürften.

Die RPK empfiehlt dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Antrag

1. Das revidierte Reglement Schulzahnarzt-Dienst der Einwohnergemeinde Cham wird genehmigt. Es tritt auf den 1. August 2022 in Kraft.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst

1. Das revidierte Reglement Schulzahnarzt-Dienst der Einwohnergemeinde Cham wird genehmigt. Es tritt auf den 1. August 2022 in Kraft.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 5

Reglement Schulzahnarzt-Dienst

Ausgangslage (1)

- Das kantonale Schulgesetz verpflichtet die Gemeinden einen Schulzahnarzt-Dienst anzubieten. Das Reglement über den Schulzahnarzt-Dienst der Gemeinde Cham ist seit 1. August 2003 in Kraft.
- Unter § 9 und § 10 sind zugunsten der Zahnärzteschaft verschiedene Massnahmen implementiert, welche die Sicherstellung der Honorarzahlung durch die Gemeine Cham umfassen.
- Im Gegenzug vereinbarte die Zahnärzte-Gesellschaft SSO mit der Gemeinde Cham für die schulzahnärztlichen Leistungen einen vergünstigten Schulzahnarzttarif.

Ausgangslage (2)

- Am 3. Mai 2017 nun unterzeichnete die Zahnärzte-Gesellschaft SSO den revidierten Zahnarzttarif DENTOTAR®. Der vergünstigte Schulzahnarzttarif wurde ersatzlos aufgehoben.
- An der Sitzung der kantonalen Schulpräsidenten-konferenz (SPKZ) im Juni 2018 wurde beschlossen, dass das Reglement über den Schulzahnarzt-Dienst für alle Zuger Gemeinden neu auszuarbeiten ist.

Geplante Anpassungen (1)

- Mit dem Wegfall der vergünstigten Tarife besteht kein Grund mehr, die Honorare der freiberuflichen Zahnärztinnen und Zahnärzte durch öffentlich-rechtliche Instrumente zu sichern. Die Bestimmungen von § 10 Abs. 1 und § 10 Abs. 2 des Reglements über den Schulzahnarzt-Dienst sollen deshalb als wichtigste Änderungen ersatzlos aufgehoben werden.
- Die Tarife werden neu in einer Verordnung festgehalten. Die Gemeinde beteiligt sich an den Kosten für konservierende Behandlungen gemäss wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten; das steuerbare Einkommen und das Reinvermögen sind massgebend.

Geplante Anpassungen (2)

- Der gemeindliche Kostenanteil wird den Erziehungsberechtigten überwiesen. Neu werden Minustarife auf dem steuerbaren Einkommen über CHF 100'000 angerechnet. Zusätzlich werden neu Anteile an die Narkosekosten von der Gemeinde übernommen.

Finanzielle Auswirkungen

- Die Änderungen des Reglements sowie der Verordnung erfolgen kostenneutral, da die angepassten Tarife bereits seit 2018 angewendet werden.

Anträge Traktandum 5

1. Das revidierte Reglement Schulzahnarzt-Dienst der Einwohnergemeinde Cham wird genehmigt. Es tritt auf den 1. August 2022 in Kraft.

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Gemeindeversammlung Cham

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 13. Dezember 2021

Gemeindeversammlungen **Nr. 12**

Traktandum 6.a Motion des Vereins Mehr Wert Cham (MWC) betreffend «Schulraumplanung Cham»

Vorlagentext / Einführung

1. Ausgangslage

Am 7. Juni 2021 reichte der Verein Mehr Wert Cham (MWC), unterzeichnet von Alex Briner, Markus Jans und Claudio Meisser, die Motion "Schulraumplanung Cham" mit folgendem Wortlaut ein:

1. Der Gemeinderat wird beauftragt, die aktuelle Schulraumplanung unter Berücksichtigung bestehender und potenzieller Standorte inkl. deren Erweiterungsmöglichkeiten zu überarbeiten und Alternativen aufzuzeigen.

2. Der Gemeinderat hat die Alternative «Pavatex Areal» offensichtlich aus Kostengründen und der bis im März 2021 reservierten Kanti-Variante nicht weiterverfolgt. Im Rahmen der Motionsbeantwortung bitten wir den Gemeinderat diese Verhandlungen wieder aufzunehmen und über die Verhandlungsergebnisse (inkl. Landerwerbskosten) zu informieren.

3. Der Gemeinderat wird gebeten, die Gesamtkosten für die Bereitstellung des notwendigen Schulraumes für verschiedene Alternativen inklusive Infrastrukturen und Provisorien und unter Angabe der geplanten Klassengrösse darzustellen. Die Gesamtkosten sollen drei Klassenzüge sowie ein neues Musikschulzentrum umfassen. Als Musikschul-Standort sind auch die der Gemeinde Cham gehörenden Baufelder M1 / M2 (Ecke Fabrikstrasse / Knonauerstrasse) zu berücksichtigen.

4. Für das Schulhaus Städtli 2 ist eine Zustandsanalyse in Auftrag zu geben.

Einwohnergemeinde
Mandelhof
Postfach
6330 Cham
Telefon 041 723 88 88
Internet www.cham.ch

Begründung
Das Stimmvolk der Gemeinde Cham lehnte 2019 die notwendigen Zonenplan-Anpassungen sowie den Standortbeitrag für eine neue Kantonsschule Allmendhof / Röhrliberg ab. In der Folge forderte der Regierungsrat die im Westen des Kantons liegenden Gemeinden auf, neue Vorschläge für einen Kantonsschulstandort einzureichen. Ende März 2021 entschied der RR, nur noch den Standort Rotkreuz weiterzuverfolgen. Georges Helfenstein, unser Gemeindepräsident, liess sich nach dem Entscheid des Regierungsrates zugunsten Rotkreuz wie folgt zitieren: Die Absage eröffne der Gemeinde Cham die Möglichkeit, ihre Schulraumplanung ohne Rücksicht auf den Kanton zu überdenken. Wir teilen diese Meinung. Wir wollen eine nachvollziehbare Schulraumplanung initiieren, welche möglicherweise von der aktuellen Strategie des Gemeinderates deutlich abweicht. Im Vordergrund dieser Überarbeitung stehen Kindeswohl und die gesunde Entwicklung der neuen Quartiere.

An der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 stellte der Gemeinderat im Rahmen von Traktandum 3 (Planungskredit für ein Schulhaus auf den Baufeldern M1 / M2 an der Ecke Knonauerstrasse / Fabrikstrasse) seine Strategie zum Thema Schulraumplanung vor: Die Gemeinde Cham benötige in den nächsten 12 Jahren im Schulkreis «Dorf» zusätzlich drei weitere Klassenzüge, also etwa 18 Klassenzimmer mit entsprechender Infrastruktur. Der Gemeinderat erwähnte, dass zusätzlich zum vorgesehenen Schulhausprojekt auf den Baufeldern M1 / M2 und zum bestehenden Provisorium Röhrliberg in der Schulanlage Städtli ein weiteres Provisorium für einen Klassenzug und eine Modulare Tagesschule vorgesehen sind. Das Schulhaus Kirchbühl soll auf der Westseite erweitert und die Schulanlagen Städtli 1 und Städtli 2 längerfristig verdichtet werden. Das neue Musikschulzentrum soll gemäss Gemeinderat am Standort Städtli entstehen.

Bereits 2013 rügte das kantonale Bauforum im Rahmen der Papieri-Testplanungen das Fehlen einer «Papieri integrierten Schule». Gleichlautende Voten im Vorfeld des Papieri Bebauungsplanes wurden mehrmals «unter den Tisch» gekehrt. Am 8. Februar 2021 entliess der RR das Ensemble Städtli 1 aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler. Das entsprechende Begehren stellte der Gemeinderat im Dezember 2015. Die versäumte Schulraumplanung ist also nicht nur das Versäumnis eines einzelnen Gemeinderates. Das Problem ist seit langem bekannt und wurde immer wieder vertagt. Erstaunen löste im Frühjahr 2021 auch die folgende Aktennotiz aus: Die Gemeinde überprüfe, zwecks Verdichtung, auch einen Abbruch des erst 25-jährigen Städtli 2 Schulhauses.

Diese Schulraumplanung entspricht nicht der vom Gemeinderat mit viel Elan formulierten Vision 2040. Zitat aus der Chamer Homepage: Bei der Vision 2040 liegt der Fokus darauf, parallel zum absehbaren Wachstum die Qualitäten von Cham zu erhalten, zu stärken sowie neue zu schaffen. Zu diesen Qualitäten gehören ohne Zweifel überzeugende Schulhausanlagen mit grosszügigen Freiräumen. Kirchbühl und Röhrliberg erfüllen diese Kriterien und bilden als «Generationenprojekte» den Massstab.

Die Qualität des im Projektstadium befindlichen Schulhauses auf den Baufeldern M1 / M2 ist aufgrund der fehlenden Freiräume für die Unter- und Mittelstufe nicht geeignet. Mit den heute noch grosszügig vorhandenen Aussenräumen eignet sich hingegen die Schulanlage Städtli 1 in idealer Weise für diese Stufen. Auf den Baufeldern M1 / M2 könnte die zentrale Musikschule realisiert werden. Zusammen mit dem renovierten Langhuus würde sie das neue Papieri Quartier in idealer Weise ergänzen.

Obwohl der Gemeinderat mit dem nun obsolet gewordenen Kantonsschulstandort Pavatex die Eignung dieses Geländes als Schulstandort bestätigt hatte, wurde unseres Wissens eine gemeindliche Schule nördlich der neuen Papieri-Erschliessungsstrasse nie untersucht. Dieser Schulstandort könnte auf einer Parzellengrösse von ca. 7'500 m^2 die Schulraumbedürfnisse für eine längere Zeitspanne abdecken. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er diese Variante überprüft und mit dem Grundeigentümer entsprechende Verhandlungen führt.

Wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung der Motion. Weil wir davon ausgehen, dass eine umfassende Schulraumplanung zusätzliche Zeit in Anspruch nimmt, sind wir gerne bereit dem Gemeinderat die notwendige Zeit für deren Beantwortung einzuräumen.

2. Stellungnahme des Gemeinderates

Die Gemeinde Cham wächst nach aktuellen Schätzungen von aktuell zirka 17'100 bis zum Jahr 2035 auf rund 20'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Dies führt auch zu einem erhöhten Bedarf an Schulraum. Gleichzeitig sind die Gesellschaft und die Berufswelt einem starken Wandel unterworfen. Folglich wird sich auch die Rolle der Schulen als Bildungsinstitutionen verändern. Aufgrund dieser Entwicklungen muss der Schulraum dynamisch und flexibel weiterentwickelt werden. Der Gemeinderat und die Verwaltung nehmen diese Aufgabe sehr ernst und suchen laufend nach Lösungen, um in den Schulen den Kindern und den Lehrkräften optimale Rahmenbedingungen zu bieten.

Um die Schulraumplanung koordiniert weiterzutreiben, wurde im November 2019 der «Projektausschuss Schulraumplanung» gebildet, bestehend aus Mitgliedern der Abteilung Bildung und der Abteilung Planung und Hochbau. Dieser erarbeitete das «Strategische Arbeitspapier Schulraumplanung», welches die Vorgaben des Gemeinderates für eine den künftigen Bedürfnissen angemessene Schulraumplanung und -entwicklung zusammenfasst. Der Betrachtungshorizont von 15 Jahren ermöglicht eine vorausschauende Planung in der Schulraumentwicklung. Gleichzeitig erfordert dies eine stetige Überprüfung der Grundlagen des Dokuments, etwa die Prognostik der Schülerzahlen, die finanziellen und raumplanerischen Rahmenbedingungen, die Basisdokumente Pädagogische Leitlinien, Analyse und Strategie Modulare Tageschulen, Anforderungen an den Schulraum und Richtraumprogramm Schulen Cham, ist unabdingbar.

Seit der letzten Aktualisierung des «Strategischen Arbeitspapiers Schulraumplanung» vom 7. Dezember 2020 haben sich folgende Rahmenbedingungen Schulraumplanung verändert:

a. Schulanlage Städtli 1: Gegen die Verfügung der Direktion des Innern vom 8. Februar 2021 betreffend Entlassung der Schulanlage Städtli 1 aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler haben der Schweizer Heimatschutz, der Zuger Heimatschutz und das Bau Forum Zug beim Regierungsrat des Kantons Zug Verwaltungsbeschwerde erhoben. Das Entwicklungspotential der Schulanlage Städtli 1 ist vom Ausgang des Verfahrens abhängig, welches noch offen ist.
b. Kantonsschulstandort: Der Regierungsrat hat sich betreffend Kantonsschule Ennetsee am 31. März 2021 auf den Standort Rotkreuz festgelegt. Dieser Entscheid ermöglicht der Einwohnergemeinde Cham das Gebiet Röhrliberg für eigene Entwicklungen zu nutzen.
c. Pavatex-Areal: Aufgrund des Standortentscheids betreffend der Kantonsschule Ennetsee hat der Gemeinderat die Grundstückeigentümerin des Pavatex-Areals (Cham Group) am 27. Mai 2021 zu

einem Gespräch getroffen, welches unter anderem auch die Frage nach der Verkaufsbereitschaft für einen Teil des Pavatex-Areals für den Bau der gemeindlichen Schulen beinhaltete. Cham Group signalisierte, das Begehren der Einwohnergemeinde Cham zu prüfen. Mit einem allfälligen Erwerb eines Teils des Pavatex-Areals ergeben sich für die Einwohnergemeinde Cham neue Optionen in der Entwicklung der Schulraumstrategie für die gemeindlichen Schulen. Unter anderem muss folglich der Standort Schulhaus Papieri überdacht werden.

d. Zeitlicher Bedarf Schulhausprovisorium: Aufgrund der erhobenen Verwaltungsbeschwerde betreffend Entlassung der Schulanlage Städtli 1, mit unbestimmter Dauer bis zum rechtsgültigen Entscheid, sowie der Zeitspanne bis zur Klärung eines allfälligen Kaufs einer Teilfläche auf dem Pavatex-Areal und der Entwicklung eines Bebauungsplans, ist die Nutzungsdauer des dringend erforderlichen und in der Schulraumstrategie 2020 vorgesehenen Schulhausprovisoriums Städtli längerfristig auszulegen.

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen werden die strategischen Grundsätze des Gemeinderates zur Schulraumentwicklung überprüft. Dies im Sinne der bereits in der Startphase gelebten obersten Maxime der Flexibilität und dem damit verbundenen Streben nach optimalen, zukunftsgerichteten Lösungen in dieser komplexen Materie. Insofern nutzt der Gemeinderat das Potenzial, welches sich aus den geänderten Rahmenbedingungen ergeben hat, bestmöglich und hat bereits folgende Schritte eingeleitet:

a. Pavatex-Areal: Die Einwohnergemeinde Cham hat basierend auf dem Richtraumprogramm Schulen Cham eine Machbarkeitsstudie für ein Primarschulhaus mit zwei Klassenzügen auf dem Pavatex-Areal in Auftrag gegeben. Auf der Basis der Machbarkeitsstudie werden mit Cham Group die Gespräche betreffend allfälligem Erwerb eines Teils des Pavatex-Areals durch die Einwohnergemeinde Cham weitergeführt, konkretisiert und bei erfolgreich verlaufenden Verhandlungen in einem städtebaulichen Vertrag zwischen Cham Group und der Einwohnergemeinde Cham festgehalten.
b. Baufeld M1+M2 Papieri-Areal: Das Wettbewerbsverfahren für das Schulhaus Papieri wurde am 10. Juni 2021 bis auf Weiteres sistiert. Falls das Pavatex-Areal in die Strategie der Schulraumentwicklung aufgenommen werden kann, wird die Realisierung des Musikschulzentrums mit weiteren Nutzungen auf dem Baufeld M1+M2 geprüft.
c. Erforderliches Schulraumprovisorium: Der dringliche Bedarf nach einem Schulhausprovisorium im Schulkreis Dorf für die Primarstufe, den Kindergarten und die Modulare Tagesschule ist unabhängig von der Standortstrategie ausgewiesen. Zur Umsetzung neuer Schulstandorte und zur Sanierung/Erweiterung bestehender Standorte wird ein Schulhausprovisorium für eine Nutzungsdauer von etwa 20 Jahren geplant. Der Bezug des erforderlichen Provisoriums soll auf Beginn des Schuljahres 2024/25 erfolgen. Über den Projektierungskredit für das Schulhausprovisorium am Standort Städtli wird an der Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022 das Volk entscheiden.
d. Schulhaus Städtli 2: Im Jahre 2020 wurde für das 1996 in Betrieb genommenen Schulhaus Städtli 2 eine Analyse betreffend baulichen Gesamtinstandsetzungsbedarf erstellt. Weiterführend wurde im Budget 2022 ein Betrag für die statische Überprüfung und Prüfung von Erweiterungsmöglichkeiten der Bestandesbauten der Schulanlage Städtli 2 aufgenommen. Die Ergebnisse aus der Gesamtbetrachtung werden in der weiteren Planung zur Entwicklung der Schulanlage Städtli miteinbezogen.
e. Die Investitionskosten für die anstehenden Schritte bei den Schulraumerweiterungen sind im Investitionsplan 2022 ausgewiesen.

Die Forderungen der Motionäre sind bereits weitestgehend erfüllt. In der Schulraumplanung reagiert die Einwohnergemeinde Cham zeitgerecht auf die geänderten Umstände und entwickelt sie zukunftsgerichtet stetig weiter. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass das gewählten Vorgehen eine zeitgemässe und bedarfsgerechte Infrastruktur für die Schulen zum Wohle unserer Kinder und der ganzen Gemeinde ermöglichen wird.

3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
24. August 2021	Gemeinderat	GV-Vorlage, 1. Lesung
7. September 2021	Gemeinderat	GV-Vorlage, 2. Lesung

Antrag
Die Motion wird erheblich erklärt, gleichzeitig beantwortet und abgeschrieben.

Diskussion
Das Wort wird den Motionären erteilt.

Claudio Meisser, KriFo Alternative Cham
Vorerst bedanken wir uns, ohne wenn und aber beim Gemeinderat für die Beantwortung aller Motionspunkte und seine Bereitschaft alle Punkte für erheblich zu erklären.
- Beim Bau von Schulanlagen geht es ans Eingemachte
- Daran messen uns unsere jungen Familien, Neuzuzüger und Steuerzahler
- Daran lässt sich die Gemeinde hoffentlich auch noch in 50 Jahren messen
- Es geht im nächsten Jahrzehnt um ca. CHF 130 Mio.

Wir bedanken uns insbesondere für die Sistierung des Schulhausprojektes M1/M2 und dass dieses Baufeld nun als zukünftiges Musikschulzentrum in Frage kommt. Aber dort wo wir heute stehen, standen wir bereits im Dezember 2020: Damals haben sie den Rückweisungsantrag der ALG und der SP betreffend des Schulhausprojektes M1/M2 auf Antrag des Gemeinderates grossmehrheitlich versenkt. Kommissionen und Parteien hatten sich bereits im Vorfeld kritisch geäussert.

Wir bitten Sie trotz gutem Willen seitens Gemeinderat, die Motion erheblich zu erklären, aber erst nach Erfüllung folgender Kriterien abzuschreiben:
- Eine revidierte Schulraumplanung kann noch nicht vorliegen. Rolf hat zwar viele Details bekannt gegeben, aber vollständig ist diese noch nicht
- Der Kaufvertrag/Kaufpreis des Pavatexareals oder eine Variante liegt vor
- Das Projekt Einzüger M1/M2 ist definitiv gestoppt oder wurde durch ein Projekt Musikschulzentrum ersetzt. Gestoppt kann auch heissen, dass dieses Geld für ein Musikzentrum benötigt wird.

Warum sind wir noch nicht bereit, die Motion schon heute abzuschreiben.

1. Der Gemeinderat konnte aus nachvollziehbaren Gründen bis heute noch keine dieser Forderungen erfüllen.
2. Wenn wir die Motion heute abschreiben, ist sie rechtlich inexistent.
3. Diese Vorgehensweise stärkt auch dem Gemeinderat den Rücken.

Generell:
Orientierungsversammlungen mit offenen Frage-Antwortrunden sind notwendig. Die Basis der gemeinderätlichen Schulprojektvorlagen muss nachvollziehbar sein. Ein Projektierungskredit wie im Dezember 2020 darf sich nicht wiederholen. Diese Veranstaltung findet nun statt, dies wusste ich noch nicht als ich den Text geschrieben habe.

Städtli I
Wir möchten, dass im Architekturwettbewerb den Teilnehmern freigestellt wird, auch nur Teile vom Städtli 1 (z.B. Turnhalle und Kindergarten) abzubrechen.

Providurien
Im Röhrliberg und in Hagendorn haben wir bereits ein Providurium. Gegen ein weiteres auf der Städtliwiese würden wir uns zur Wehr setzen. Ein Provisorium wird leider kaum zu umgehen sein. Die Schulraumplanung dürfte sich im politischen Leben der Einwohnergemeinde Cham während der nächsten zehn Jahre zur «Dauerwelle» entwickeln.

Liebi Damä und Herrä uf em Podium
Liebi Chomer im hellä Auditorium
d'Versammlig wird vo eusem Martin orchestriert
är isch flexibel - au wänn öpper opponiert
Tuusig Wohnigä - das isch doch fasch wiä gschänkt
Tuusig Chind - a das händs domols no gar nid dänkt

George – jetz ischs verbi mit Versli dichtä
susch müend di Jungä no uf Chind verzichtä
Em Gmeindrot wünschid mier vil Ideä und Visionä
Eu allne schöni Festtäg - und ganz wichtig kei Corona.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Das mit dem Versli dichten, kann ich dir nicht garantieren, dass es vorbei ist. Bleiben wir bei der politischen Sache. Rolf möchtest du dazu etwas sagen?

Rolf Ineichen, Vorsteher Planung und Hochbau
Ja, sehr gerne. Ich finde, du respektive ihr habt eine Motion gestellt und Forderungen gestellt. Wir haben diese Forderungen erfüllt und deshalb kann man diese Motion abschreiben. Alles was du zusätzlich gesagt hast ist nicht falsch, aber es ist nicht Bestandteil dieser Motion. Deshalb bin ich der Meinung, dass man diese Motion abschreiben kann. Zum Thema sistieren oder stoppen, wir haben diese Planung sistiert bei M1/M2. Wir haben kein Geld für diesen Prozess ausgegeben, dieser ist sistiert. Wir können aber nicht einfach dieses Geld nehmen und dafür eine Musikschule dafür planen. Wir müssen dort mit einem neuen Antrag kommen. Aber es ist klar in der Strategie ist dies beinhal-

tet. Du hast es richtig gesagt, es ist sehr entscheidend, dass wir mit diesen Verhandlungen mit Cham Group erfolgreich sind. Im Moment sieht dies sehr gut aus, dies habe ich schon erwähnt. Aber es ist ein wichtiger Punkt, wenn dieser scheitert, benötigen wir weitere Alternativen. Viele Alternativen haben wir aber nicht mehr. Ich glaube, das einte oder andere ist noch in der Luft. Ich hoffe bis am 24. Januar die Zahlen konkreter aufzuzeigen.

Ich möchte beliebt machen, dass ihr uns das Vertrauen schenkt und wir diese Motion abschreiben und erheblich erklären können. Wir gesagt, den Weg haben wir vorgespurt. Ihr könnt den Weg auch wieder beeinflussen.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Gut, wir halten am Antrag selbstverständlich fest von unserer Seite. Haben wir noch weitere Wortmeldungen?

Richard Kölliker
Geschätzter Gemeinderat, geschätzte Chamerinnen und Chamer. Ich habe noch eine Frage gestellt an den Gemeinderat vorgängig. Wo man das Technikum gekauft haben, wurde gesagt, dass eine strategische Reserve vorhanden ist, deshalb kauft man dieses Grundstück. Dies gibt irgendwie Synergienutzungen usw. Meine Frage ist, wie wird das Grundstück GS 234 und das Gebäude Technikum in die Schulraumplanung auf dem Gebiet der Schulanlage Städtli 1 berücksichtigt? Ich glaube Rolf kann diese Frage beantworten.

Rolf Ineichen, Vorsteher Planung und Hochbau
Ja, diese Frage beantworte ich sehr gerne. Du hast ja verschiedene Fragen in diesem Zusammenhang gestellt. Dies ist korrekt, dies war in dieser Vorlage beinhaltet. Diese rund 562 m^2 Landreserve, welche dort um dieses Gebäude Technikum sind. Vorallem im Bereich gegenüber vom Schulhaus.

Wir haben dort Wohnzone W4 und eine Ausnutzung von 0.65, wir kommen somit auf rund 365 m^2 AGF, diese könnten wir dort nutzen. Wir müssen aber sehen, wir haben im Zusammenhang mit der Sanierung des Technikums, das Technikum ist momentan unter Schutz gestellt und hat einen Umgebungsschutz, eine grosse Herausforderung vor uns. Man hat dort einen Unterstand für Container und Velos gemacht. Es sind somit nicht mehr 562 m^2, welche jetzt dort zur Verfügung stehen. Zu deiner Frage, ob wir dies bei der Volumenstudie vom Städtli 1 berücksichtigt haben. Nein, haben wir bewusst nicht. Wir schauen dies als kleine Reserve an.

Nochmals zu deiner Frage, nein wir haben wir bewusst nicht. Wir haben es aber angeschaut und das Volumen ist zu klein. Wir müssen sehen, dass wir das Ziel von 60 % Betreuungsplätzen haben, welche ebenfalls in diesem Pavion drinstehen. Dies ist unmöglich irgend so etwas gut zu platzieren. In dieser Vorlage ist auch erwähnt, dass in diesem Technikum selber Räumlichkeiten könnte nutzen für Logopädie, Heilpädagogik usw. Ja, man kann Wohnungen für die umnutzen. Ich glaube im Technikum haben wir diese 14 preisgünstigen Wohnungen gebaut um diese zu vermieten. Es wäre nicht sinnvoll, diese umzunutzen.
Zur Thematik zu den Bäumen noch. Im Zusammenhang mit dem Provisorium sollten diese Bäume alle erhalten bleiben.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Gut, ist dies soweit beantwortet? Ja, Claudio.

Claudio Meisser, KriFo Alternative Cham
Konkret unser Antrag wäre, die Abschreibung vorzunehmen, wenn der Landverkauf nächstes Jahr erfolgt ist. Dies wäre unser Antrag, Abschreibung nach erfolgtem Landverkauf.

Rolf Ineichen, Vorsteher Planung und Hochbau
Da musst du wahrscheinlich noch relativ sehr lang warten. Denn wir können jetzt die Verhandlungen führen und auch den Preis abmachen. Aber definitiv, dass wir das Land kaufen werden, ist erst dann, wenn das Volk ja gesagt hat zu dem entsprechenden Kredit und zur Umzonung des ganzen Landes. Dies wird nach der Zonenplanrevision ca. 2024/2025 der Fall sein. Es hat keinen Wert, dass wir das Land kaufen, wenn die Zonenplanrevision nicht passiert ist. So ist auch das ganze Paket.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Also, wir haben den Antrag gehört. Wir von unserer Seite halten an unserem Antrag fest, dass wir es gleichzeitig Abschreiben. Wir bitten euch darum, wir haben sehr ausführlich darüber gesprochen und wir sind sehr dankbar den Motionären für diese Motion. Wir halten an dieser Planung fest und kommen gerne zur Anwesenheit zurück, wenn wir den Baukredit benötigen. Da sind wir auch froh um Unterstützung. Schöne Worte sind eines, jedoch benötigen wir auch Bagger, welche diese aufstellen. Wir wollen für unsere Kinder etwas Gutes tun und wir wollen in Cham attraktiv sein. Ich glaube dies haben wir in den letzten Jahren mit dieser Konstellation bewiesen, dass wir dies machen wollen. Da können Sie darauf gehen, dass wir die Worte, welche wir hier sagen, einhalten werden. Wir stellen den Antrag so, wie wir ihn so hier haben. Claudia du hältst an der Abschreibung fest. Wir stimmen somit darüber ab, wenn keine Wortmeldungen mehr sind. Wir stimmen somit ab.

Die Gemeindeversammlung beschliesst
Die Motion wird erheblich erklärt, gleichzeitig beantwortet und abgeschrieben. Dabei wird ein Änderungsantrag der Motionäre, die Motion erst zu einem späteren Zeitpunkt abzuschreiben, abgelehnt.

Traktandum 6.a)

Motion des Vereins Mehr Wert Cham (MWC) betreffend «Schulraumplanung Cham»

Ausgangslage Strategie Schulkreis Dorf 2020

Zielsetzung bis 2034/35

+ 3 Klassenzüge an bestehenden und einem neuen Schulhausstandort im Schulkreis Dorf.

Strategie 2020

- Provisorium im Städtli für 1 Klazu für ca. 20 Jahre (Freigabe Städtli Wiese bis 2042 durch Nestlé erfolgt)
- Schulhaus für 1 Klazu auf Baufeld M1/M2 Papieri (Wettbewerbs- und Projektierungskredit erteilt GV 12/2020)

Ausgangslage Strategie Schulkreis Dorf 2020

Strategie 2020

Neubau Erweiterung Städtli 1 und 2 mit zusätzlich 2 Klassenzüge, 3-fach Turnhalle und Musikschule

Machbarkeit durch Volumenstudien belegt, Entlassung Städtli 1 aus dem Inventar schützenswerter Objekte durch Amt für Denkmalschutz in Aussicht gestellt und am 8.2.2021 erfolgt

Veränderte Rahmenbedingungen 2021

- 1. März 2021 Beschwerde Schweizer- und Zuger Heimat-schutz und Bauforum Zug, gegen die Entlassung des Schulhauses Städtli 1 aus dem Inventar schützenswerter Denkmäler (Verfahrensdauer bis vor Bundesgericht min. 5-6 Jahre, Ausgang unbestimmt)
- 7. April 2021, Entscheid Regierungsrat Kanton Zug für Standort Kantonsschule in Rotkreuz
- 28. April 2021, Bundesgericht kappt 70 Jahre Regelung im Denkmalschutzgesetz des Kantons Zug

Mai 2021 Entscheid GR Überprüfung und allfällige Anpassung der Strategie 2020

- Röhrliberg / Pavatex Areal werden nach Kanti-Entscheid wieder in die weiteren Betrachtungen aufgenommen.
- 27. Mai 2021, erste positive Besprechung mit Cham Group für ca. 7000 m2 Bauland auf dem Pavatex Areal für 2 Klassenzüge und 3-fach Turnhalle.
- Wettbewerb/Projektierung Schulhaus M1/M2 sistiert.
- Juni bis November 2021, Volumenstudien durch Gemeinde und Cham Group für das Pavatex Areal.
- 7. Dezember 2021, Besprechung der Resultate mit Cham Group und Festlegung für weiteres Vorgehen.

Strategische Meilensteine für die Schulraumplanung Dorf ab 2022

- Verhandlungen mit Cham Group (Absichtserklärung) bis Februar 2022.
- Provisorium auf Nestlé Wiese, Bezug Schuljahr 2024/25.
- Gemeinsamer Planungsprozess mit Cham Group für das Pavatex Areal. 2 Klassenzüge und 3-fach Turnhalle bis ca. 2028 (GV Juni 2022 Planungskredit).
- Bau Musikschulhaus mit zusätzlichen Nutzungen auf dem Baufeld M1/M2.
- Statische Untersuchungen Städtli 2 (Budget 2022).
- Neubau und Erweiterung Schulanlage Städtli um 1 (2) Klassenzug, bis 2034/35 (2042).
- Rückbau Provisorium Städtli 2042/43.

Informationsabend zur Schulraumplanung

Besuchen Sie den Informationsabend zur Abstimmungsvorlage
"Projektierungskredit Schulhausprovisorium Städtli"
und langfristigen Schulraumplanung 2034/35.

Montag, 24. Januar 2022
20.00 Uhr, im Lorzensaal

Begründung zum Antrag zu Trakt. 6. a)

In der Schulraumplanung reagiert die Einwohnergemeinde Cham zeitgerecht auf geänderte Umstände und entwickelt sie zukunftsgerichtet ständig weiter. Die Forderungen der Motionäre sind bereits weitestgehend erfüllt.

Antrag Traktandum 6.a)

1. Die Motion wird erheblich erklärt, gleichzeitig beantwortet und abgeschrieben.

Frage Richard Kölliker zu Trakt. 6.a)

Wie wird das Grundstück GS Nr. 234 und das Gebäude "Technikum" in die Schulraumplanung im Gebiet der Schulanlage Städtli 1 berücksichtigt?

***Begründung**:*

Auszug aus der Vorlage der Urnenabstimmung vom 9. Juni 2013:

"2. Strategische Reserve: Das Grundstück mit der Liegenschaft Technikum grenzt an die Schulanlage Städtli und hat eine unverbaute Landreserve von ca. 562 m2.

3. Schulische Nutzung: Verschiedene Räume könnten in Hinblick auf weiteres Wachstum der Schulanlage wie Psychomotorik, Logopädie, schulische Heilpädagogik, Modulare Tagesschule genutzt werden."

Falls es notwendig ist im Bereich Städtli 1 ein Provisorium zu erstellen, sollten die bestehenden markanten Bäume im Schulareal Städtli 1 erhalten bleiben.

Abstimmungsverfahren Trakt. 6a

1:

Antrag GR
Motion erheblich, beantwortet und gleichzeitig abgeschrieben

oder

~~**Antrag Motionäre**
Motion erheblich (aber erst abschliessend beantwortet und abgeschrieben nach erfolgtem Landkauf)~~

2:

Schlussabstimmung:

JA / NEIN

Gemeindeversammlung Cham

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 13. Dezember 2021

Gemeindeversammlungen **Nr. 13**

Traktandum 6b Interpellation von Manuela Käch, Christoph Käch, Nina Schmid, David Schmid, Lucia Hübscher, Guido Hübscher, Andrea Erni, Erich Erni, Petra Erni und Kurt Erni zur Kürzung des Schwimmunter-richts im Kindergarten

Vorlagentext / Einführung

Am 29. September 2021 reichten Manuela Käch, Christoph Käch, Nina Schmid, David Schmid, Lucia Hübscher, Guido Hübscher, Andrea Erni, Erich Erni, Petra und Kurt Erni die Interpellation betreffend «Kürzung des Schwimmunterrichts im Kindergarten» mit folgendem Wortlaut ein:

Im Schuljahr 2021/2022 musste der Schwimmunterricht für die Erstkindergartenkinder erstmals gestrichen und die Kadenz im zweiten Kindergarten von bisher alle drei Wochen neu auf fünf Wochen ausgedehnt werden. In einem Elternbrief an die Kindergarteneltern im Juni dieses Jahres wird darauf hingewiesen, dass der Grund die wachsenden Klassenzahlen seien und die Kapazitäten im Hallenbad Röhrliberg nicht mehr ausreichen würden, vor allem beim Nichtschwimmerbecken. Den Eltern wird versichert, dass das Thema Bewegung sowie Umgang mit natürlichen Elementen im Unterricht weiterhin einen hohen Stellenwert hat. Die Interpellanten wagen zu bezweifeln, ob damit der fehlenden Schwimmunterricht auch nur ansatzweise kompensiert werden kann.

Im Lehrplan 21 steht festgehalten, dass «die Schülerinnen und Schüler können sich in Situationen im, am und auf dem Wasser bezüglich Sicherheit einschätzen und sich adäquat verhalten. Im Zentrum steht dabei das sichere Schwimmen.» Als Einwohnerinnen und Einwohner einer Seegemeinde ein Muss. Aber mit der Streichung respektive der Kürzung von Schwimmlektionen im Kindergartenalter fehlt wichtige Wasserangewöhnungszeit. Dass diese in den folgenden Jahren bis zum Wasser-Sicherheitscheck Ende der vierten Klasse wohl nicht mehr aufgeholt werden kann, liegt auf der Hand. Viele Eltern und Erziehungsberechtigte, welche über die entsprechenden finanziellen Ressourcen verfügen, kompensieren diesen Umstand deshalb durch ausserschulische Schwimmkurse.
Die Einwohnerzahl steigt und mit dem neuen Dorfteil Papieri Cham werden 2000 neue Bewohnerinnen und Bewohner prognostiziert. Der Bedarf an neuem Schulraum wurde bereits in aller

Deutlichkeit ausgewiesen, die Situation rund um die Wasserflächen wird sich demzufolge keinesfalls entspannen, sie wird sich massiv verschärfen.

Die Interpellanten fragen deshalb den Gemeinderat an:

- Welche Zeitfenster stehen den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich für den Schwimmunterricht zu Verfügung?

- Welche aussergemeindlichen Schulen belegen ebenfalls Wasserflächen im Hallenbad Röhrliberg und in welchem Umfang?

- Wie kann der Gemeinderat die vom Lehrplan 21 geforderten Lernziele im Bezug auf «Bewegen im Wasser» einhalten, wenn die Schwimmlektionen im ersten Kindergartenjahr gänzlich gestrichen und im zweiten Kindergartenjahr die Kadenz auf fünf statt bisher drei Wochen vergrössert wurden?

- Welche Massnahmen trifft der Gemeinderat kurz-, mittel- und langfristig im Bezug auf den Schwimmunterricht im Kindergarten und hinsichtlich der steigenden Schülerzahlen auch in der Primarschule?

Für die benötigten Abklärungen sowie die Beantwortung der Fragen bedanken wir uns.

Antrag
Der Gemeinderat beantwortet die Fragen im Sinne von § 81 (Interpellationsrecht) mündlich an der Gemeindeversammlung.

Diskussion

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Gut, herzlichen Dank Arno. Nun gebe ich den Interpellanten das Wort.

Manuela Käch, die Mitte Cham
Geschätzter Gemeinderat, lieber Arno. Guten Abend liebe Chamerinnen und Chamer. Im Namen der Interpellanten sagen wir danken für die sehr ausführlichen Antworten. Wir haben gesehen die Dringlichkeiten der prekären Situation habt ihr erkannt. Der Handlungsspielraum dafür ist aber sehr schmal. Es ist so, dass es uns freut, dass ihr dies in die Objektstrategie hineingenommen habt und über kurz oder mittelfristig auch eine Lösung sucht. Wir schlagen aber vor, lieber kurzfristig als mittel- oder sogar langfristig. Das Wasser steht uns in dieser Geschichte bis weit in den Hals hinauf. Eine zentrale Frage bleibt aber unbeantwortet, haben die kleinen Massnahmen, welche ihr angedacht habt, bereits eine Auswirkung auf den Schwimmunterricht der Kindergartenkinder für das kommende Jahr? Wird wieder der drei Wochen Rhythmus eingeführt, welcher für alle Kindergartenkinder gilt oder bleibt es bei dieser Kadenz bei fünf Wochen im zweiten Kindergartenjahr und im Ersten gar kein Unterricht. Dies ist übrigens nicht im Sinn der Interpellanten, dass man Schwimmunterricht ab der zweiten Sekundarstufe streicht. Wir hätten gewünscht, dass Massnahmen gebracht werden, welche ermöglichen einen Zustand wie er vorher gewesen ist. Wir sind auch der Meinung, dass das Hallen-

bad auch ein zusätzlicher Nachmittag geöffnet werden könnte. Es könnte sogar mit mehr Nachmittag eine grössere Entspannung gegeben werden. Es kann doch nicht sein, dass wir Wasserfläche für aussergemeindliche Schulen anbieten, aber gleichzeitig den Schwimmunterricht unserer eigenen Kinder streichen. Dort möchte ich den Gemeinderat schon noch einmal bitten ein Auge darauf zu werfen. Wir bitten den Gemeinderat in dieser Angelegenheit noch einmal über die Bücher zu gehen und Feinjustierungen für das neue Schuljahr zu machen. Den schon der deutsche Politiker August Babbel hat gesagt: "Um schwimmen zu lernen muss man ins Wasser gehen, sonst lernt man es nicht." Vielen Dank.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Danke Manuela. Arno möchtest du noch etwas sagen.

Arno Grüter, Vorsteher Bildung
Zu den aussergemeindlichen Nutzungen kann man sagen, dass diese Schulen alle am Nachmittag in Cham sind. Diese bedrängen unsere eigenen Schulen nicht. In diesem Sinn haben wir dies schon abgeklärt, ob wir dort jetzt schon Kürzungen machen können. Haben jedoch gesehen, dass das den sogenannten Braten nicht feiss machen würde. Bezüglich den Kindergartenklassen, bin ich überfragt. Die Rektorin sagt, es bleibt so wie es ist. Das Ziel vom Gemeinderat ist, dass diese Kinder kompakt vom Kindergarten bis in die Primarschule Schwimmunterricht haben und lernen zu schwimmen. Was man auch noch sehen muss, der Schwimmunterricht hat doch sehr eine prominente Stellung bei uns beim Sport. Es ist auch ein Hobby von vielen Leuten, aber auch nicht von allen. Deshalb ist es uns wichtig, man sieht dies auch bei den Kindern, dass mit zunehmendem Alter die Motivation für den Schwimmunterricht leicht abnimmt. Es ist Pflicht von der Schule, dass die Kinder schwimmen können. Merci.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Danke Arno. Wir bleiben an diesem Thema dran. Es beschäftigt uns auch auf der Gemeinde. Wir wissen, wir haben nicht mehr Wasserfläche und die Schülerzahlen steigen. Hier müssen wir eine Lösung finden und wir danken für die Interpellation.

Die Gemeindeversammlung beschliesst
Der Gemeinderat beantwortete die Fragen im Sinne von § 81 (Interpellationsrecht) mündlich an der Gemeindeversammlung.

Traktandum 6.b)

Interpellation von Manuela Käch, Christoph Käch, Nina Schmid, David Schmid, Lucia Hübscher, Guido Hübscher, Andrea Erni, Erich Erni, Petra Erni und Kurt Erni zur Kürzung des Schwimmunterrichts im Kindergarten

Traktandum 6.b)

Frage 1:

Welche Zeitfenster stehen den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich für den Schwimmunterricht zu Verfügung?

Antwort zu Frage 1:

Die Schulen Cham (inkl. Schulhaus Eichmatt mit Chamer Kindern) nutzen unter der Woche das Hallenbad Röhrliberg aktuell vormittags für den Schwimmunterricht:
Von Montag bis Freitag von 7.30 bis 11.45 Uhr.

Zusätzlich nutzt die Sekundarstufe das Hallenbad an einem Nachmittag pro Woche während 1,5 Stunden für das Wahlfach Sport - Wassersport.

Traktandum 6.b)

Frage 2:

Welche aussergemeindlichen Schulen belegen ebenfalls Wasserflächen im Hallenbad Röhrliberg und in welchem Umfang?

Antwort zu Frage 2:

Folgende externe Schulen nutzen das Hallenbad Röhrliberg für den Schwimmunterricht:

Nutzer	Zeit
Schulen Risch	2.25 Stunden/Woche
Schulen Steinhausen	2 Stunden/Woche
Heilpädagogisches Zentrum Hagendorn	2 Stunden/Woche
Heilpädagogische Schule Affoltern	0.75 Stunden/Woche

Traktandum 6.b)

Frage 3: *Wie kann der GR die vom Lehrplan 21 geforderten Lernziele im Bezug auf «Bewegen im Wasser» einhalten, wenn die Schwimmlektionen im ersten Kindergartenjahr gänzlich gestrichen und im zweiten Kindergartenjahr die Kadenz auf 5 statt bisher 3 Wochen vergrössert wurden?*

Antwort zu Frage 3:

Die verbindliche Grundlage für den Unterricht im Fach «Bewegung und Sport» bildet der gesetzlich vorgegebene kantonale Lehrplan. Für «Bewegung und Sport» schreibt die kantonale Stundentafel von der 1. bis 9. Klasse drei Lektionen pro Woche vor. Wieviel davon der Schwimm-unterricht ausmachen soll, ist dabei nicht vorgegeben.

Antwort zu Frage 3 (Fortsetzung)

«Bewegung und Sport» ist im Lehrplan in 6 verschiedene Kompetenzbereiche aufgeteilt, von denen «Bewegen im Wasser» einer ist. Somit machen die Lernziele im Schwimmunterricht ein Sechstel des gesamten Fachs aus.

Auf der Primarstufe wird von den 3 Wochenlektionen «Bewegung und Sport» von der 1. bis zur 6. Klasse 1 Lektion für den Schwimmunterricht eingesetzt – also deutlich mehr als ein Sechstel. In der 1., 3. und 5. Klasse werden die Schülerinnen und Schüler zudem alle 2 Wochen von einer ausgebildeten Schwimmlehrperson unterrichtet. Beides garantiert eine hohe und lehrplanbezogene Qualität des Schwimmunterrichts.

Antwort zu Frage 3 (Fortsetzung)

Gemäss Lehrplan 21 müssen Schülerinnen und Schüler bis Ende der 6. Primarklasse den Kompetenzstand des «Wasser sicherheitschecks» erreichen – sich also sicher im Wasser bewegen und schwimmen können. Der «Wassersicherheits-check» wird in Cham in der 5. Klasse absolviert.

Die Erfahrung zeigt, dass die Chamer Schulkinder die Grund-ansprüche des Lehrplans aufgrund der hohen Qualität des Schwimmunterrichts bereits vorzeitig erreichen. Trotz der Kürzung der Schwimmlektionen im Kindergarten bleibt das Erreichen des vorgegebenen «Wassersicherheitschecks» bis Ende 6. Klasse somit weiterhin gewährleistet.

Traktandum 6.b)

Frage 4: *Welche Massnahmen trifft der Gemeinderat kurz-, mittel- und langfristig im Bezug auf den Schwimmunterricht im Kindergarten und hinsichtlich der steigenden Schüler-zahlen auch in der Primarschule?*

Antwort zu Frage 4:

Es gilt sowohl die Kapazität des Nichtschwimmerbeckens als auch die Auslastung des Tiefenwasserbeckens zu beobachten und angemessene Lösungen zu finden.

Die Situation im Nichtschwimmerbecken ist und bleibt eng. Aus stundenplantechnischen Gründen ist eine Nutzung des Nichtschwimmerbeckens am Nachmittag nur sehr begrenzt für wenige Klassen möglich.

Antwort zu Frage 4 (Fortsetzung):

Auch das Tiefenwasserbecken hat die Kapazitätsgrenze innerhalb der aktuell zur Verfügung stehenden Belegungszeiten inzwischen erreicht. Der Bedarf an Wasserzeit wird sich ab dem nächsten Schuljahr konstant erhöhen.

Neben der Kürzung des Schwimmunterrichts im Kindergarten besteht weiterer Handlungsbedarf per kommendem Schuljahr.

Antwort zu Frage 4 (Fortsetzung):

Kurzfristige Massnahmen

Dem GR ist es sehr wichtig, dass Schülerinnen und Schüler in der Primarschule gut schwimmen lernen. Er hat deshalb am 2. November 2021 entschieden, dass die Schulen Cham per Schuljahr 2022/23 einen zusätzlichen Nachmittag zur Exklusivnutzung des Nichtschwimmerbeckens für wenige Klassen erhalten. Damit kann der Schwimmunterricht im Nichtschwimmerbecken bis auf Weiteres abgedeckt werden.

Gleichzeitig wird ab der 2. Sekundarklasse kein Schwimmunterricht mehr angeboten. Der Engpass im Tiefenwasserbecken wird mit dieser Massnahme vorläufig entschärft.

Antwort zu Frage 4 (Fortsetzung):

Mittelfristige Massnahmen

Die Entwicklung der Schülerzahlen wird sorgfältig beobachtet. Voraussichtlich ab Schuljahr 2027/28 werden die Schwimmflächen im Tiefenwasser erneut knapp. Der GR prüft deshalb, ob und wann aussergemeindliche Nutzungen (z.B. Schulen anderer Zuger Gemeinden) einzuschränken sind. Sollten sich die prognostizierten Schülerzahlen entsprechend ändern, kann diese Massnahme bereits früher oder später umgesetzt werden. Gleichzeitig müssten die aktuellen Öffnungszeiten des Hallenbads an den Nachmittagen für die Öffentlichkeit eingeschränkt werden.

Antwort zu Frage 4 (Fortsetzung):

Langfristige Massnahmen

Das Hallenbad Röhrliberg ist im Inventar der schützenswerten Denkmäler erfasst. Darin sind Objekte festgehalten, für die eine sogenannte Schutzvermutung besteht, die aber nicht unter Denkmalschutz stehen. Die Abteilung Planung und Hochbau hat aktuell bei der kantonalen Denkmalpflege den Antrag zur Abklärung der Schutzwürdigkeit gestellt. Daraus resultiert, inwieweit eine Unterschutzstellung Einfluss hätte auf eine zukünftige Sanierung oder eine Vergrösserung des Hallenbades und daraus folgend der Wasserflächen.

Antwort zu Frage 4 (Fortsetzung):

Die aktuell durch den GR verabschiedete Objektstrategie sieht vor, dass die Planung für die Gebäudesanierung mit Prüfung einer allfälligen Vergrösserung des Hallenbades, innerhalb der nächsten 9 Jahre, angegangen werden soll.

Im Rahmen der gemeindlichen Immobilien-Objektstrategie wird der GR prüfen, ob und wie vor dem Hintergrund des generellen Bevölkerungswachstums die Schwimmkapazitäten in der Gemeinde erweitert werden können. Dem GR ist es zudem wichtig, dass die schulische Schwimmflächenplanung mittel- bis langfristig kantonal über die Gemeindegrenzen hinweg angegangen wird.

Traktandum 6.b)

1. Der Gemeinderat beantwortet die Fragen im Sinne von § 81 (Interpellationsrecht) mündlich an der Gemeindeversammlung.

Orientierung zum Abschluss des Chamer Raumentwicklungskonzepts REK

GV 13. Dez. 2021: Kenntnisnahme REK

RAUMENTWICKLUNGSKONZEPT / ORTSPLANUNGSREVISION

Weshalb Ortsplanungsrevision?

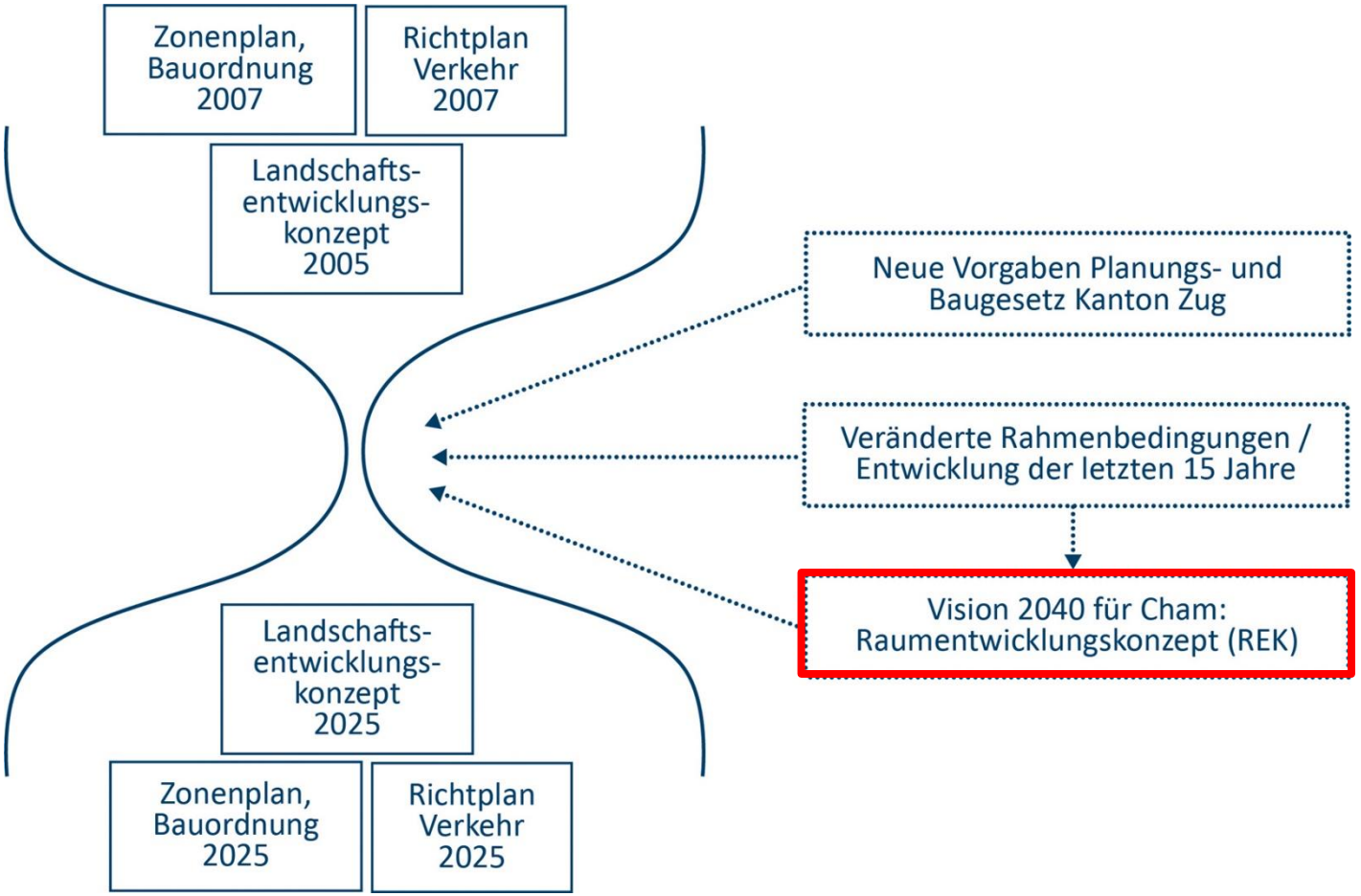

Das Raumentwicklungskonzept

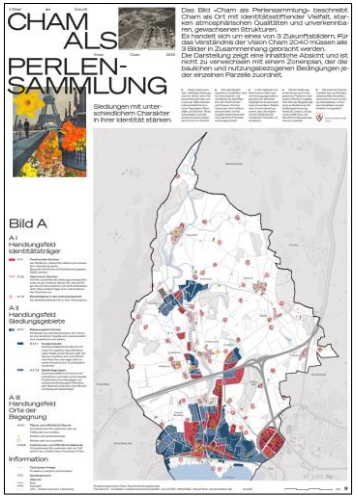

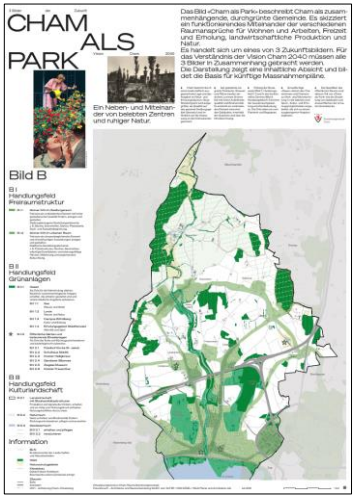

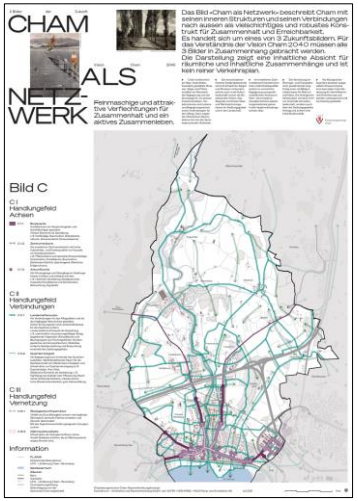

Erarbeitung REK: Rund 2-Jähriger Prozess

Inhalte Raumentwicklungskonzept

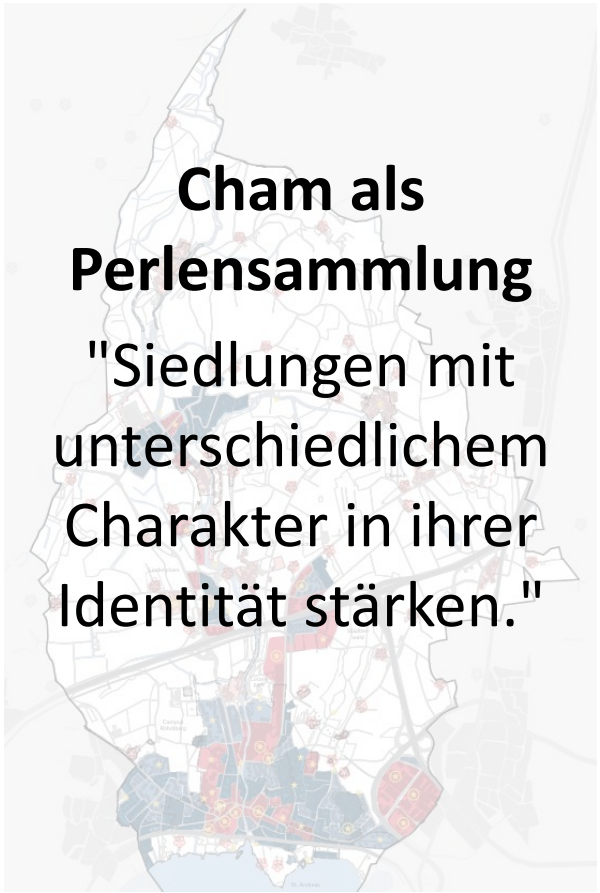

Cham als Perlensammlung

"Siedlungen mit unterschiedlichem Charakter in ihrer Identität stärken."

Cham als Park

"Ein Neben- und Miteinander von belebten Zentren und ruhiger Natur."

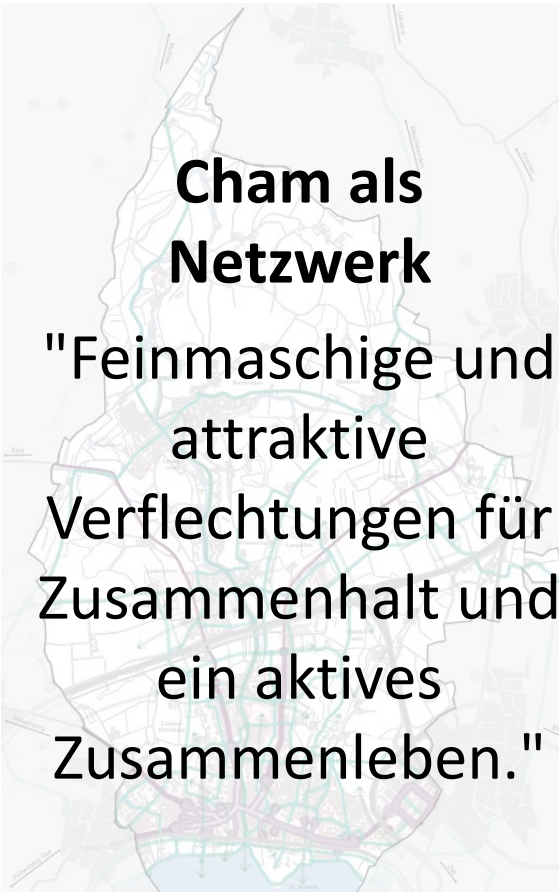

Cham als Netzwerk

"Feinmaschige und attraktive Verflechtungen für Zusammenhalt und ein aktives Zusammenleben."

Ablauf Ortsplanungsrevision

PHASE 1

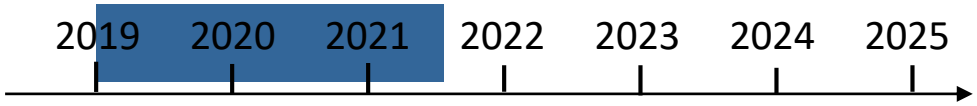

Raumentwicklungskonzept (REK)

PHASE 2

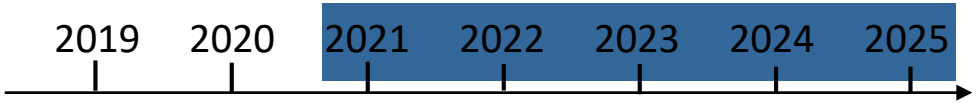

Gemeindlicher Richtplan Verkehr

Nutzungsplanung (Bauordnung u. Zonenplan)

Landschaftsentwicklungskonzept LEK

Möchten Sie ein Exemplar des REK-Handbuchs für sich?

→ Bestellliste bei der Ausstellung im Foyer

Neu eingegangene politische Vorstösse

- Motion Flächendeckende Standorte von Defibrillatoren von J.-L. Mösch, A. Kalt und F. Röösli vom 19. Nov. 2021
- Motion Elektromobilität der GLP vom 23. Nov. 2021

Kommende Veranstaltungen / Infos

- **CHAMpion 2022** am 1. Juni 2022
  → Melden Sie Ihren Favoriten
  bis Mitte Februar 2022!
  Flyer für die Meldung Ihres Favoriten liegen auf.
- Urnenabstimmung 13. Feb. 2022: Projektierungskredit Schulhausprovisorium Städtli
  → **Informationsveranstaltung am 24. Jan. 2022 im Lorzensaal**
- Die nächste Gemeindeversammlung findet am 20. Juni 2022 statt.

Vielen Dank für Ihr Interesse

und frohe Festtage!